

Stenographischer Bericht

50. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 29. Oktober 1969

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Landesrat Peltzmann und Abg. Vinzenz Lackner.

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 829, der Abgeordneten Karl Lackner, Maunz, Ritzinger und Pabst, betreffend die Übernahme des 300 m langen Gemeindestraßenstückes vom Ende der Landesstraße Nr. 322 (Oppenberger Straße) bis zur Postablage und öffentlichen Fernsprechstelle vulgo Ulp als Landesstraße (2096);

Antrag, Einl.-Zahl 830, der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Pölzl und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Fischbach — Bahnhof Fischbach durch das Land Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 831, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Pabst, Burger und Ritzinger, betreffend eine umfassende, kostenlose Aktion zur Eindämmung der Gelbsucht in Kindberg und Umgebung;

Antrag, Einl.-Zahl 832, der Abgeordneten Ritzinger, Burger, Prof. Dr. Eichtinger und Koiner, betreffend die Übernahme des Reststückes der Gemeindestraße von Krakauenebene bis Moos (Salzburg) durch das Land Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 833, der Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Burger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend eine rasche Hilfeleistung für die durch Unwetterschäden in den Gemeinden Schöder, Sankt Peter am Kammerberg, Oberwölz und Murau Geschädigten;

Antrag, Einl.-Zahl 834, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Ritzinger und Nigl, betreffend eine Regelung des Pflegegeldes nach dem Behindertengesetz im Falle einer länger dauernden Krankenhauspflege;

Antrag, Einl.-Zahl 835, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Jamnegg und Nigl, betreffend eine Neuregelung des Anspruches auf Blindenbeihilfe im Falle eines längeren Aufenthaltes in einer Heil- und Pflegeanstalt;

Antrag, Einl.-Zahl 836, der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Pichler, Brandl, Fellinger und Genossen, betreffend die Förderung von Industrie Gründungen im Bezirk Murau;

Antrag, Einl.-Zahl 837, der Abgeordneten Sebastian, Prof. Hartwig, Laurich, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Anschaffung mobiler Klassenzimmer;

Antrag, Einl.-Zahl 838, der Abgeordneten Wuganigg, Meisl, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Erklärung der Raabklamm zum Naturschutzgebiet;

Antrag, Einl.-Zahl 839, der Abgeordneten Wuganigg, Meisl, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend Unterstützung des Landesverbandes Steiermark der Österreichischen Wasserrettung;

Antrag, Einl.-Zahl 840, der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Gross, Heidinger, Aichholzer und Genossen, betreffend die Anrechnung von Zulagen

für den Ruhegenuß bei Landes- und Gemeindebediensteten;

Antrag, Einl.-Zahl 841, der Abgeordneten Wuganigg, Meisl, Vinzenz Lackner, Ileschitz und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Beseitigung der im August dieses Jahres entstandenen Unwetterschäden in den Bezirken Weiz, Murau und Graz-Umgebung;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 740, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Ritzinger und Pabst, betreffend eine Vereinbarung mit den heimischen Kreditinstituten um einen einheitlichen Zinssatz bei Gewährung von Darlehen für den Wohnungsbau;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 842, über die Gebarung des Wohnaufwendungsfonds für das Land Steiermark im Jahre 1968;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 844, betreffend Grundflächeninanspruchnahme von mj. Mayr-Melnhof Saurau Franz für das Bauvorhaben „Knoten Frohnleiten“ der Landesstraße Nr. 10, Gleisdorf — Weiz — Rechberg — Frohnleiten und Bundesstraße Nr. 67, Grazer Bundesstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 845, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von mj. Mayr-Melnhof Saurau Franz für das Bauvorhaben „Knoten Frohnleiten“ der Landesstraße Nr. 10, Gleisdorf — Weiz — Rechberg — Frohnleiten und Bundesstraße Nr. 67, Grazer Bundesstraße;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 621, zum Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Ileschitz, Meisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die Auflasung von Bezirksgerichten;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 163, Gesetz mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1954 abgeändert und ergänzt wird;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 709, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Pabst, Burger und Karl Lackner, betreffend die Errichtung einer Handelsakademie in Mürzzuschlag (2097).

Zuweisungen:

Anträge Einl.-Zahl 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840 und 841 der Landesregierung (2097);

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 740, Einl.-Zahl 842, 844 und 845 dem Finanzausschuß (2097);

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 621, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (2097);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 163, dem Landeskultur-Ausschuß (2097);

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 709, dem Volksbildungs-Ausschuß (2097).

Mitteilungen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 158, Zurückverweisung an die Landesregierung (2097).

Anzeige des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz, Einl.-Zahl 807, gegenstandslos (2097).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Burger, Egger, Jamnegg, Prof. Dr. Eichtinger und Ritzinger, betref-

fend die Novellierung des Steiermärkischen Behindertengesetz vom 9. Juli 1964 (2097);

Antrag der Abgeordneten Nigl, Burger, Prof. Dr. Eichinger und Lind, betreffend die Arbeitszeitverkürzung in der Land- und Forstwirtschaft;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Trummer, Lautner, Lafer und Ing. Koch, betreffend die Regelung des Warenaustausches im steirisch-slovenischen Grenzgebiet;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Pözl, Burger und Nigl, betreffend die dringende Errichtung einer Kraftfahrzeugüberprüfungshalle;

Antrag der Abgeordneten Stöffler, Prenner, Trummer und Karl Lackner, betreffend die Anlage von gesicherten Fußgängerwegen bei Bundes- und Landesstraßen;

Antrag der Abgeordneten Nigl, Ritzinger, Burger und Pabst, betreffend die Kennzeichnung von Baustellen im Straßenbau;

Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Maunz, Ritzinger und Pabst, betreffend die Übernahme des öffentlichen Interessentenweges von der Abzweigung der Landesstraße Nr. 272 in Ketten (Gemeinde Aigen) bis zur Landesstraße Nr. 322 (Oppenberger Straße) in Oppenberg als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Lafer, Koller, Prenner und Schrammel, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Fladnitz — Mitterfladnitz in das Landesstraßennetz;

Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Maunz, Ritzinger und Pabst, betreffend die Übernahme des öffentlichen Interessentenweges Wörschachwald als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Maunz, Ritzinger und Pabst, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Kleinsölk—Ofensteg in das Landesstraßennetz;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lafer, Koller, Buchberger, Prenner und Lind, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Blumau — Leitersdorf in das Landesstraßennetz;

Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Pichler, Gross, Ileschitz und Genossen, betreffend die entsprechende Berücksichtigung der Interessen der Steiermark bei der Reorganisation der OBB;

Antrag der Abgeordneten Dr. Klauser, Fellinger, Heidinger, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend den Ausbau von Kriechspuren an Bundes- und Landesstraßen;

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Loidl, Gross, Aichholzer und Genossen, betreffend die Sanierung der Landesstraße Nr. 190 von Wundschuh nach Zwaring (2098).

Dringliche Anfragen:

Dringliche Anfrage der Abg. Brandl, Zinkanell, Vinzenz Lackner, Lendl, Fellinger, Ileschitz, Meisl, Wuganigg, Klobasa, Loidl und Genossen an Landesrat Dr. Niederl, betreffend die Erlassung einer Dienstnehmerschutzverordnung für die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Brandl (2098).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (2099).

Wechselrede: Abg. Brandl (2099), Abg. Nigl (2100), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (2101), Abg. Karl Lackner (2102), Abg. Zinkanell (2102), Landesrat Dr. Niederl (2102), Abg. Scheer (2103), Abg. Koiner (2103), Abg. Dr. Klauser (2104).

Dringliche Anfrage der Abg. Feldgrill, Buchberger, Burger, Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Jamnegg, Lind, Maunz, Ritzinger und Dipl.-Ing. Schaller an Landesrat Dr. Niederl, betreffend

die Fortsetzung eines Sonderwohnbauprogrammes für das Land Steiermark.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Feldgrill (2104).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (2105).

Wechselrede: Abg. Feldgrill (2105), Landesrat Bammer (2106), Abg. Stöffler (2106), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (2107), Abg. Pözl (2108), Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (2108), Landeshauptmann Krainer (2109), Landesrat Sebastian (2110), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (2112), Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (2112), Abg. Nigl (2113), Abg. Stöffler (2113), Abg. Prof. Dr. Eichinger (2114).

Verhandlungen:

1. Abstimmung über den in der Landtagssitzung am 7. Oktober 1969 gestellten Beschlusantrag zur dringlichen Anfrage Nr. 10 der Abgeordneten Bammer, Sebastian, Gruber, Pichler, Gross, Ileschitz, Fellinger, Heidinger, Loidl, Dr. Klauser und Genossen an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Durchführung eines neuen Sonderwohnbauprogrammes.

Abstimmung (2115).

2. Bericht des Landeskultur-Ausschusses, Beilage Nr. 162, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 148, Gesetz über die Kammern für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark (Landwirtschaftskammergesetz).

Berichterstatter: Abg. Alois Lafer (2115).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (2116), Abg. Schrammel (2117), Abg. Zinkanell (2118), Abg. Koiner (2119), Landesrat Dr. Niederl (2121).

Annahme des Antrages (2122).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses und des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, Einl.-Zahl 815, über die Einreihung (Erklärung) von Gemeindestraßen mit einer Gesamtlänge von 125.485 m als Landesstraßen und die Auflassung von Landesstraßen mit einer Gesamtlänge von 6110 m.

Berichterstatter: Abg. Josef Schrammel (2122).

Redner: Abg. Ileschitz (2123), Abg. Karl Lackner (2123), Abg. Buchberger (2124), Abg. Stöffler (2124), Abg. Laurich (2125), Landeshauptmann Krainer (2125).

Annahme des Antrages (2127).

4. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 155, Gesetz über die Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Landeslehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen (Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz).

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller (2127).

Annahme des Antrages (2127).

5. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 159, Gesetz über das Landwirtschaftliche Siedlungswesen (Steiermärkisches Landwirtschaftliches Siedlungs-Landesgesetz — StLSG. 1969).

Berichterstatter: Abg. Rupert Buchberger (2127).

Annahme des Antrages (2127).

6. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses, Beilage Nr. 161, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 156, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Kinogesetz 1958 abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter: Abg. Heribert Pözl (2128).

Annahme des Antrages (2128).

7. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 808, zum Beschluß Nr. 650 des Steiermärkischen Landtages

vom 10. Juni 1969, betreffend die Aufnahme in allgemeinbildende höhere Schulen.

Berichterstatter: Abg. Johanna Jamnegg (2128).
Annahme des Antrages (2128).

8. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 809, zum Beschluß Nr. 553 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Alois Klobasa (2128).
Annahme des Antrages: (2128).

9. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 710, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pözl, Dipl.-Ing. Schaller und Burger, betreffend die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Raum Weiz.

Berichterstatter: Abg. Siegmund Burger (2128).
Redner: Abg. Pözl (2129). Abg. Wuganigg (2129).
Annahme des Antrages (2130).

10. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 345, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Koller und Ritzinger, betreffend den Einbau von Standspuren bei Straßeneinmündungen und Abzweigungen.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs (2130).

Annahme des Antrages (2130).

11. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 588, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Brandl, Vinzenz Lackner, Aichholzer und Genossen, betreffend eine Verbindlicherklärung des vom Ministerrat beschlossenen Terminplanes (Bauzeitplan) für das Land Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Willibald Schön (2130).

Redner: Abg. Burger (2131), Abg. Dipl.-Ing. DDR. Götz (2132), Abg. Loidl (2132), Landeshauptmann Krainer (2135), Abg. Jamnegg (2137).

Annahme des Antrages (2138).

12. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 617, zum Antrag der Abgeordneten Feldgrill, Dipl.-Ing. Fuchs, Pabst und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend den vierbahnigen Ausbau der Bundesstraße 67, Graz — Bruck.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger (2138).

Redner: Abg. Loidl (2138), Landeshauptmann Krainer (2139).

Annahme des Antrages (2140).

13. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 712, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Nigl und Jamnegg, betreffend die Durchführung einer steirischen Umschulungsaktion.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger (2140).

Annahme des Antrages (2140).

14. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 819, zum Beschluß Nr. 46 des Steiermärkischen Landtages vom 6. Juli 1965 über die Verschmutzung der steirischen Gewässer.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (2140).

Redner: Abg. Leitner (2141).

Annahme des Antrages (2142).

15. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 682, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Pabst und Ritzinger über

generelle Planung von Abwasseranlagen auf regionaler Ebene.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger (2142).

Annahme des Antrages (2142).

16. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 707, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Egger, Jamnegg und Nigl, betreffend die Beseitigung architektonischer Barrieren in öffentlichen Gebäuden und im öffentlich geförderten Wohnbau.

Berichterstatter: Abg. Anton Nigl (2142).

Annahme des Antrages (2143).

17. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 741, zum Antrag der Abgeordneten, Burger, Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger und Jamnegg, betreffend die Erstellung von ärztlichen Gutachten nach Arbeitsunfällen.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller (2143).

Annahme des Antrages (2143).

18. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 810, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1968.

Berichterstatter: Abg. Anton Nigl (2143).

Redner: Landeshauptmann Krainer (2145).

Annahme des Antrages (2149).

19. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 816, zum Beschluß Nr. 547 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968, betreffend Unterbringung der Arbeitsämter in Mürz-zuschlag und Voitsberg in den Erfordernissen entsprechenden Amtsräumen.

Berichterstatter: Abg. Simon Pichler (2149).

Annahme des Antrages (2149).

20. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 826, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 10. März 1969 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1966 und 1967 des Bezirksfürsorgeverbandes Bruck a. d. Mur.

Berichterstatter: Abg. Johann Fellingner (2150).

Annahme des Antrages (2150).

21. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 736, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Burger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend den Ankauf des Etrachsees durch das Land Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (2150).

Annahme des Antrages (2150).

22. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 803, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 318, KG. Unterbuch, von Frau Theresia Hofer in Fürstenfeld, Burgenlandstraße 12.

Berichterstatter: Abg. Gerhard Heidinger (2150).

Annahme des Antrages (2151).

23. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 804, über den Ankauf des Grundstückes Nr. 918/2 mit Wohnhaus aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 89, KG. Reith, von den Ehegatten Friedrich und Theresia Spörk in Großhartmannsdorf Nr. 63.

Berichterstatter: Abg. Gerhard Heidinger (2151).

Annahme des Antrages (2151).

24. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 806, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekteinlösung von Sampl Josef und Maria für das

Bauvorhaben „Raababrücke“ der Landesstraße Nr. 75, Graz — Messendorf — Kalsdorf.

Berichterstatter: Abg. Franz Feldgrill (2151).

Annahme des Antrages (2151).

25. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 811, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von der Gemeinde Wolfsberg für das Bauvorhaben Nr. 54/69 „Schwarzaubücke Wolfsberg“ der Landesstraße Nr. 142, Wolfsberger Straße.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Koch (2151).

Annahme des Antrages (2151).

26. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 812, betreffend Abschreibung der Zinsen aus der Nachlaßforderung nach Friederike Scherz.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (2151).

Annahme des Antrages (2151).

27. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 813, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1969 — 1. Bericht.

Berichterstatter: Abg. Franz Hleschitz (2152).

Annahme des Antrages (2152).

28. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 817, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung von Graf von Dücker, Plettenberg, für das Bauvorhaben Nr. 6/69 „Mürzbrücke Graschnitz“ der Landesstraße Nr. 291, St. Lorenzen — Graschnitz.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger (2152).

Annahme des Antrages (2152).

29. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 818, betreffende Bauflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung von Deiml Anton und Anna für das Bauvorhaben Nr. 9/69 „Oed“ der Landesstraße Nr. 50, Söchauer Straße.

Berichterstatter: Abg. Josef Schrammel (2152).

Annahme des Antrages (2152).

30. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 823, betreffend Grundflächeninanspruchnahme von Reinisch Karl und Prinz von und zu Liechtenstein Alfred für das Bauvorhaben Nr. 28/69 „Krukenberg-Glashütten“ der Landesstraße Nr. 181, Deutschlandsberg — Weinebene.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Koch (2152).

Annahme des Antrages (2152).

31. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 824, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Zölestin und Ludmilla Höflechner für das Bauvorhaben Nr. 31/69 „Kleinsölk“ der Landesstraße Nr. 263, Kleinsölkler Straße.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (2152).

Annahme des Antrages (2153).

32. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 827, über die finanzielle Beteiligung des Landes am weiteren Ausbau des Flughafen Graz-Thalerhof.

Berichterstatter: Abg. Franz Hleschitz (2153).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (2153).

Annahme des Antrages (2153).

Präsident Koller: Hoher Landtag! Ich eröffne die 50. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VI. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind: Herr Landesrat Peltzmann und Herr Abg. Vinzenz Lackner.

Die Tagesordnung ist Ihnen allen mit der Einladung zu dieser Sitzung zugegangen. Die unter Nr. 2 und 6 angeführten Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 148 und 156 wurden vom Landeskultur-Ausschuß bzw. vom Volksbildungs-Ausschuß mit wesentlichen Abänderungen und Ergänzungen beschlossen. Sie mußten daher gemäß § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages neu gedruckt werden und sind die von diesen Ausschüssen beschlossenen Fassungen in den heute aufliegenden Beilagen Nr. 162 und 161 enthalten. Gemäß § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages kann die Behandlung dieser Geschäftsstücke, da sie erst heute aufgelegt werden konnten, nur nach Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist vorgenommen werden. Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien schlage ich daher die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist vor.

Wird gegen die Tagesordnung und gegen die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist bezüglich der Beilagen Nr. 161 und 162 ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Die Tagesordnung ist somit angenommen.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 829, der Abgeordneten Karl Lackner, Maunz, Ritzinger und Pabst, betreffend die Übernahme des 300 m langen Gemeindestraßenstückes vom Ende der Landesstraße Nr. 322 (Oppenberger Straße) bis zur Postablage- und öffentlichen Fernsprechstelle vulgo Ulp als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 830, der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Pölzl und Prof. Doktor Eichtinger, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Fischbach — Bahnhof Fischbach durch das Land Steiermark;

der Antrag, Einl.-Zahl 831, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Pabst, Burger und Ritzinger, betreffend eine umfassende, kostenlose Aktion zur Eindämmung der Gelbsucht in Kindberg und Umgebung;

der Antrag, Einl.-Zahl 832, der Abgeordneten Ritzinger, Burger, Prof. Dr. Eichtinger und Koiner, betreffend die Übernahme des Reststückes der Gemeindestraße von Krakauenebene bis Moos (Salzburg) durch das Land Steiermark;

der Antrag, Einl.-Zahl 833, der Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Burger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend eine rasche Hilfeleistung für die durch Unwetterschäden in den Gemeinden Schöder, St. Peter am Kammersberg, Oberwölz und Murau Geschädigten;

der Antrag, Einl.-Zahl 834, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Ritzinger und Nigl, betreffend eine Regelung des Pflegegeldes nach dem Behinder-

tengesetz im Falle einer länger dauernden Krankenhauspflge;

der Antrag, Einl.-Zahl 835, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Jamnegg und Nigl, betreffend eine Neuregelung des Anspruches auf Blindenbeihilfe im Falle eines längeren Aufenthaltes in einer Heil- und Pflgeanstalt;

der Antrag, Einl.-Zahl 836, der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Pichler, Brandl, Fellingner und Genossen, betreffend die Förderung von Industrie Gründungen im Bezirk Murau;

der Antrag, Einl.-Zahl 837, der Abgeordneten Sebastian, Prof. Hartwig, Laurich, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Anschaffung mobiler Klassenzimmer;

der Antrag, Einl.-Zahl 838, der Abgeordneten Wuganigg, Meisl, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Erklärung der Raabklamm zum Naturschutzgebiet;

der Antrag, Einl.-Zahl 839, der Abgeordneten Wuganigg, Meisl, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend Unterstützung des Landesverbandes Steiermark der Österreichischen Wasserrettung;

der Antrag, Einl.-Zahl 840, der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Groß, Heidinger, Aichholzer und Genossen, betreffend die Anrechnung von Zulagen für den Ruhegeuß bei Landes- und Gemeindebediensteten;

der Antrag, Einl.-Zahl 841, der Abgeordneten Wuganigg, Meisl, Vinzenz Lackner, Ileschitz und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Beseitigung der im August dieses Jahres entstandenen Unwetterschäden in den Bezirken Weiz, Murau und Graz-Umgebung.

Diese Anträge weise ich der Landesregierung zu.

Dem Finanz-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 740, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Ritzinger und Pabst, betreffend eine Vereinbarung mit den heimischen Kreditinstituten um einen einheitlichen Zinssatz bei Gewährung von Darlehen für den Wohnungsbau;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 842, über die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark im Jahre 1968;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 844, betreffend Grundflächeninanspruchnahme von mj. Mayr-Melnhof Saurau Franz für das Bauvorhaben „Knoten Frohnleiten“ der Landesstraße Nr. 10, Gleisdorf — Weiz — Rechberg — Frohnleiten und Bundesstraße Nr. 67, Grazer Bundesstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 845, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von mj. Mayr-Melnhof Saurau Franz für das Bauvorhaben „Knoten Frohnleiten“ der Landesstraße Nr. 10, Gleisdorf — Weiz — Rechberg — Frohnleiten und Bundesstraße Nr. 67, Grazer Bundesstraße.

Dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß weise ich die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 621, zum Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Ileschitz, Meisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die Auflassung von Bezirksgerichten, zu.

Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 163, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1954 abgeändert und ergänzt wird, weise ich dem Landeskultur-Ausschuß zu.

Dem Volksbildungs-Ausschuß weise ich die Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 709, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Pabst, Burger und Karl Lackner, betreffend die Errichtung einer Handelsakademie in Mürzzuschlag, zu.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 158, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1954 abgeändert und ergänzt wird, wurde in der Sitzung des Landeskultur-Ausschusses am 21. Oktober 1969 beraten und beschlossen, diese an die Landesregierung zurückzuverweisen.

Die Beilage ist somit gegenstandslos geworden und ich darf dazu bemerken, daß im Gegenstand bereits heute eine neue Regierungsvorlage dem Landeskultur-Ausschuß zugewiesen worden ist.

Weiters teile ich dem Hohen Haus mit, daß sich der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß mit der Anzeige des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz, Einl.-Zahl Nr. 807, befaßt hat. Bei der Beratung dieser Anzeige wurde festgestellt, daß diese Tätigkeit nicht unter die Bestimmungen des § 22 der Landesverfassung fällt und diese Einlaufzahl daher als gegenstandslos anzusehen ist.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Burger, Egger, Jamnegg, Prof. Dr. Eichtinger und Ritzinger, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Behindertengesetz vom 9. Juli 1964;

der Antrag der Abgeordneten Nigl, Burger, Prof. Dr. Eichtinger und Lind, betreffend die Arbeitszeitverkürzung in der Land- und Forstwirtschaft;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Trummer, Lautner, Lafer und Ing. Koch, betreffend die Regelung des Warenaustausches im steirisch-slowenischen Grenzgebiet;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Pölzl, Burger und Nigl, betreffend die dringende Errichtung einer Kraftfahrzeugüberprüfungshalle;

der Antrag der Abgeordneten Stöffler, Prenner, Trummer und Karl Lackner, betreffend die Anlage von gesicherten Fußgängerwegen bei Bundes- und Landesstraßen;

der Antrag der Abgeordneten Nigl, Ritzinger, Burger und Pabst, betreffend die Kennzeichnung von Baustellen im Straßenbau;

der Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Maunz, Ritzinger und Pabst, betreffend die Übernahme des öffentlichen Interessentenweges von der Abzweigung der Landesstraße Nr. 272 in Ketten (Gemeinde Aigen) bis zur Landesstraße Nr. 322 (Oppenberger Straße) in Oppenberg als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Lafer, Koller, Prenner und Schrammel, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Fladnitz — Mitterfladnitz in das Landesstraßennetz;

der Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Maunz, Ritzinger und Pabst, betreffend die Übernahme des öffentlichen Interessentenweges Wörtschachwald als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Maunz, Ritzinger und Pabst, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Kleinsölk — Ofensteg in das Landesstraßennetz;

der Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lafer, Koller, Buchberger, Prenner und Lind, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Blumau — Leitersdorf in das Landesstraßennetz;

der Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Pichler, Gross, Ileschitz und Genossen, betreffend die entsprechende Berücksichtigung der Interessen der Steiermark bei der Reorganisation der ÖBB;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Klausner, Fellingner, Heidinger, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend den Ausbau von Kriechspuren an Bundes- und Landesstraßen;

der Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Loidl, Gross, Aichholzer und Genossen, betreffend die Sanierung der Landesstraße Nr. 190 von Wundschuh nach Zwaring.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Weiters wurden vor Beginn der Sitzung 2 dringliche Anfragen, und zwar eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Brandl, Zinkanell, Vinzenz Lackner, Lendl, Fellingner, Ileschitz, Meisl, Wuganigg, Klobasa, Loidl und Genossen an Herrn Landesrat Dr. Niederl, betreffend die Erlassung einer Dienstnehmerschutzverordnung für die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft sowie

eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Feldgrill, Buchberger, Burger, Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Jamnegg, Lind, Maunz, Ritzinger und Dipl.-Ing. Schaller an Herrn Landesrat Dr. Niederl, betreffend die Fortsetzung eines Sonderwohnbauprogrammes für das Land Steiermark, eingebracht.

Beide dringlichen Anfragen weisen die im § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages festgesetzte Anzahl der Unterschriften auf, und ich werde gemäß § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung sofort zur Behandlung der dringlichen Anfragen übergehen.

Zur dringlichen Anfrage, betreffend die Erlassung einer Dienstnehmerschutzverordnung für die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, erteile ich dem erstunterfertigten Herrn Abg. Brandl das Wort zur Begründung und weise darauf hin, daß die Redezeit bei der Begründung der Anfrage und in der Wechselrede mit 20 Minuten begrenzt ist.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Steiermärkische Landarbeitsordnung ist als Landesausführungsgesetz zum Landarbeitsrecht in der Land- und Forstwirtschaft am 8. Juni 1949 in Kraft getreten. Der § 72 Abs. 4 dieses Gesetzes enthält die zwingende Bestimmung, daß die Landesregierung eine Dienstnehmerschutzverordnung zu erlassen hat. Ich gehöre seit 1953 —

also durch 16 Jahre — dem Hohen Haus als Mitglied an und habe in gewissen Zeitabständen sowohl durch Anfragen als auch durch Reden sowie durch Aufmerksammachen bei der Budgetdebatte auf diesen Umstand hingewiesen und den zuständigen politischen Referenten daran erinnert, daß in der Land- und Forstwirtschaft eine Dienstnehmerschutzverordnung dringend notwendig ist. Nach der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist für einen Abgeordneten die letzte Möglichkeit an den politischen Referenten heranzutreten eine dringliche Anfrage.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich betrachte es als eine Nichtbeachtung einer gesetzlichen Verpflichtung, die nach zwei Richtungen hin nicht zumutbar ist. Erstens nicht zumutbar gegenüber den Dienstnehmern in der Land- und Forstwirtschaft, denn, wenn der Gesetzgeber im Jahre 1949, also vor zwanzig Jahren, einheitlich der Meinung war, daß eine solche Dienstnehmerschutzverordnung zu erlassen ist, so müssen wir doch ganz eindeutig und klar erkennen, daß sich die Situation in diesen vergangenen 20 Jahren grundlegend verändert hat, und zwar in allen Bereichen vielfältig verändert hat. Wenn ich nur einige Zahlen nennen darf: In der Land- und Forstwirtschaft waren 1953 31.000 Traktoren, 1968 234.000, es waren 28.000 Motormäher 1953, 1968 120.000, 1953 waren nur 1000 Mähdrescher in der Landwirtschaft eingesetzt, 1968 waren es 25.000. Und so könnte ich diese Aufzählung für alle Maschinen vornehmen. Auch in der Forstwirtschaft sind sehr wesentliche Veränderungen erfolgt. 1949 wurde die Schlägerung des Holzes noch überwiegend mit Zugsägen, überwiegend auch noch mit Dreiecksägen vorgenommen. Heute wird der Einschlag zu 100 % mit Motorsägen durchgeführt. Heute sind in der österreichischen Forstwirtschaft Großmaschinen für die Holzernte eingesetzt, Seilbahnen werden herangezogen, alles Dinge, die gerade in bezug auf den Dienstnehmerschutz und die Unfallverhütung eine sehr sehr wesentliche Bedeutung haben. Wir können aber auch feststellen, daß die Unfälle trotz sinkenden Beschäftigtenstandes ununterbrochen steigen. 1968 sind 53.545 Unfallmeldungen in der Land- und Forstwirtschaft erfolgt. Diese Unfälle waren um 8 % höher als ein Jahr vorher. Die Österreichischen Bundesforste stellen in ihrem Ausweis fest, daß jeder dritte Forstarbeiter innerhalb eines Jahres einen Arbeitsunfall erleidet. Ich glaube, ich habe Ihnen mit diesen wenigen Zahlen bewiesen, daß es höchst notwendig und höchst dringend wäre, eine solche Dienstnehmerschutzverordnung zu erlassen, wobei es selbstverständlich klar ist, daß wir auch damit die Unfälle nicht aus der Welt schaffen, aber daß wir doch vorbeugend in dieser Richtung mehr tun könnten.

Und ich glaube, meine Damen und Herren, es ist auch eine Zumutung an den Steiermärkischen Landtag, daß durch 20 Jahre durch die Verwaltung eine gesetzliche Verpflichtung, eine gesetzliche Bestimmung verzögert wird, ganz einfach ignoriert wird, und wenn ich meine persönliche Meinung dazu sagen darf, dann möchte ich ganz offen bekennen, daß es eine Schande ist für den Steiermärkischen Landtag, daß er innerhalb von 20 Jahren eine Verpflichtung

tung, die er sich selbst vor 20 Jahren auferlegt hat, nicht in der Lage ist, einzuhalten. Das zuständige Amt, die Rechtsabteilung 8 der Steiermärkischen Landesregierung hat bis jetzt keinen Entwurf vorgelegt, und meine konkrete Anfrage, Herr Landesrat Dr. Niederl, ist daher, bis wann wir mit einer modernen, den heutigen Verhältnissen entsprechenden Dienstnehmerschutzverordnung im Lande Steiermark für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer rechnen können? (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Landesrat Doktor Niederl das Wort zur Beantwortung.

Landesrat Dr. Niederl: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die dringliche Anfrage der Herren Abgeordneten Brandl und Genossen möchte ich folgendermaßen beantworten.

Bereits im Frühjahr 1969 habe ich eine Anfrage des Herrn Abg. Brandl bezüglich dieses Gegenstandes beantwortet und damals ausgesagt, daß ich den Zeitpunkt, bis wann eine Regierungsvorlage eingebracht wird, nicht angeben kann. Ich möchte aber doch zu den Ausführungen und zur Begründung Stellung nehmen und eine Nichtbeachtung des Landtages durch die Vollziehung ganz klar zurückweisen. Denn seit Vorlage des Beamtentwurfes — wie ich bereits im Frühjahr dieses Jahres gesagt habe und was Ihnen auch bekannt ist — wurde in sehr sorgfältiger Weise weitergearbeitet. Wenn Sie sagen, daß sich die Situation seit 1949 geändert hat, das heißt, daß die Technik fortgeschritten ist, daß der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft andere Situationen hat, so ist uns diese Sache voll bewußt. Die Vollziehung hat darauf auch voll und ganz Rücksicht genommen. Ja, die Vollziehung in der öffentlichen Verwaltung muß sich immer den geänderten Verhältnissen anpassen, denn die Gesetze, die sie zu vollziehen haben, sind ja nicht immer wieder auf den neuesten Stand gebracht. Wie würde es um unser Leben bestellt sein, wenn hier nicht die Vollzugsaufgaben immer wieder den Verhältnissen angepaßt werden. Das Gesetz kann auch für die Zukunft nur ein roter Faden sein, und so ist das auch hier. Ich möchte nur feststellen, daß wir allgemeine Sicherheitsvorschriften in der Land- und Forstwirtschaft haben, daß kein gesetzloser Zustand herrscht. Der § 72 der Landarbeitsordnung enthält eine Generalklausel, und die Vollziehung hat sich damit bis heute nicht nur in Steiermark, sondern in den meisten österreichischen Bundesländern außer Salzburg, Kärnten und Tirol voll und ganz beholfen. Die Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion sind erfolgreich tätig. Wenn Sie hier aussagen, daß die Unfälle zugenommen haben, so ist das relativ aufzufassen. Wenn Sie die Rechenschaftsberichte der Land- und Forstwirtschaftsinspektion alljährlich vergleichen, dann kann man wohl feststellen, daß sich auf Grund der besonderen Verhältnisse und der Technik in der Land- und Forstwirtschaft die Unfälle umschichten, daß wir aber jährlich 1000 bis 1200 Überprüfungen vornehmen und da und dort doch feststellen können, daß sie Erfolg haben.

Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß ein Bundesländerentwurf ausgearbeitet wurde, daß sich

aber die Experten der Bundesländer noch einmal zu einer Koordinationskonferenz zusammensetzen werden. Von mir aus wurde in einem Beamtenkomitee dieser Bundesentwurf bereits zweimal umgearbeitet. Ich möchte abermals wie im Frühjahr dieses Jahres mit vollem Ernst feststellen, daß es sich um eine sehr umfangreiche Materie handelt. Es sind 15 Abschnitte mit 49 sehr umfangreichen Paragraphen. Gerade eine solche Vorschrift muß genauestens ausgearbeitet werden, und zwar gerade im Interesse der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft. In der Zwischenzeit hat ein Beamtenkomitee am 21. Mai 1969 und auch im September beraten. Der Entwurf war bereits im Anhörungsverfahren, das ist abgeschlossen.

Ich werde nun den Entwurf, der vorliegt, ungeachtet dessen, daß ein Bundesländerkomitee noch einmal zusammentritt, dem Verfassungsdienst zuleiten. Um aber in Zukunft alles zu vermeiden, was das letzte Mal im Ausschuß kritisiert wurde und zwar daß nach der Regierungsvorlage auf Grund der Stellungnahme des Verfassungsdienstes immer wieder Ergänzungsvorlagen kommen, möchte ich die Beantwortung und Stellungnahme des Verfassungsdienstes abwarten, den Entwurf abermals in einem Beamtenkomitee beraten und dann als Regierungsvorlage dem Hohen Landtag vorlegen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Da die dringliche Anfrage von 10 Abgeordneten unterschrieben ist und eine Wechselrede beantragt worden ist, eröffne ich hierüber die Wechselrede und erteile dem Herrn Abgeordneten Brandl das Wort.

Abg. Brandl: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Antwort des dafür zuständigen politischen Referenten Herrn Landesrat Dr. Niederl war für mich nicht befriedigend und ist meiner Meinung nach am Kern meiner Anfrage vorbeigegangen, die ganz eindeutig in der Richtung war, wieso man innerhalb von 20 Jahren nicht imstande war, eine gesetzliche Verpflichtung zu erfüllen. Herr Landesrat, ich kann Ihnen auch nicht zustimmen in Ihrer Meinung, wo Sie sagen, man muß sich den geänderten Verhältnissen anpassen und so indirekt zum Ausdruck gebracht haben, es ist besser, man hat vorher noch nichts getan, denn sonst würde es heute nicht mehr passen. (Abg. Pözl: „Das ist eine Unterstellung!“)

Es wäre richtig gewesen, diese Dienstnehmerschutzverordnung, so wie es das Gesetz vorsieht, anschließend an die Erlassung des Gesetzes zur Beschlußfassung vorzulegen und wenn notwendig Novellierungen zu machen. Das haben wir überall, weil wir die technische Entwicklung zur Kenntnis nehmen müssen. Ich bin der Meinung, daß diese Generalklausel, die selbstverständlich im Landarbeitsgesetz im § 72 vorgesehen ist, nicht genügt, weil die Vielfalt innerhalb der Land- und Forstwirtschaft so groß ist und weil es eine unbedingte Notwendigkeit und eine Voraussetzung ist, eben für diesen Bereich mit einer entsprechenden Ausführung die Probleme zumindest zu regeln zu versuchen.

Herr Landesrat, Sie haben sich bei meiner letzten Anfrage darauf ausgedeutet, daß Sie sagten, auf der Bundesebene muß man verhandeln und schauen, daß man zurecht kommt. Das nützt uns für die Steiermark nichts mehr, weil bereits 4 Bundesländer ausgebrochen sind und weil diese ihren gesetzlichen Auftrag erfüllt haben und die Steiermark keine Ursache mehr hat, weiter zu warten. Ich mache nicht der Verwaltung oder Ihnen, Herr Landesrat, einen Vorwurf, sondern ich glaube, die Dinge liegen so, daß innerhalb der Österreichischen Volkspartei der Bauernbund und die Landwirtschaftskammer ein derartiges Gewicht haben, daß sie solche Dienstnehmerschutzverordnungen verhindern, denn das ist letzten Endes mit Geld verbunden. (Zwischenruf des Landeshauptmannes Krainer).

Verteidigen Sie den Bauernbund?

Wir sind als Sozialisten der Auffassung, daß es zweckmäßiger ist Vorsorge zu treffen, denn das Leben und die Gesundheit der Menschen erscheinen uns wichtiger, als kleinliche Einsparungsüberlegungen, die man vielleicht hier hätte.

Ich darf abschließend einen Beschlußantrag stellen und zwar folgenden Inhaltes:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Hohe Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine Dienstnehmerschutzverordnung für die in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten auszuarbeiten und zu beschließen.

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, hierüber abzustimmen.

Präsident: Bitte mir den Beschlußantrag zu übergeben.

Als nächster Redner hat sich der Abg. Nigl zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Nigl: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, an die Spitze meiner Ausführungen stellen zu dürfen, daß es wohl jedermanns Ernst und aufrichtiger Wunsch sein müßte, den Schutz der Gesundheit und den Schutz des Lebens unserer Mitmenschen an die Spitze seiner Handlungsweise zu stellen. Ich glaube, daß dieser Schutz nicht nur im Straßenverkehr und sonstwo Vorrang haben soll, sondern vor allen Dingen auch für die Menschen, Arbeiter, Angestellten oder wer sonst immer, die am Arbeitsplatz verschiedenen Gefahren ausgesetzt sind. Ich glaube aber, daß es nicht geeignet ist, wenn man Fragen des Gesundheitsschutzes oder des Schutzes des Lebens anderer Mitmenschen sozusagen zu einem politischen Gag in der Landstube macht.

(Abg. Heidinger: „Das ist ein politischer Gag?“ — Landesrat Bammer: „Was Sie seit 20 Jahren verschlafen haben, das nennen Sie einen politischen Gag?“ — Abg. Heidinger: „Das werden wir den Landarbeitern sagen!“ — Weitere Zwischenrufe — Präsident: „Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen!“ — Abg. Pölzl: „Darum habt ihr ja die Anfrage gemacht!“ — Präsident: „Herr Redner, ich bitte fortzusetzen!“ — Glockenzeichen.)

Ich habe an die Spitze meiner Ausführungen die Feststellung gestellt, daß es jedem, der diese Sache ernst nimmt, auch ernst sein muß um den Schutz der menschlichen Gesundheit und des Lebens. Eine solche Einstellung dürfen Sie meine Herren von der sozialistischen Seite von unserer Seite erwarten. Wir haben sie nicht nur in diesem Fall, sondern in vielen anderen Fällen an den Tag gelegt.

Ich darf darauf hinweisen, daß die Frage der Dienstnehmerschutzverordnung nicht eine Angelegenheit ist, die sich nur in der Steiermärkischen Landarbeitsordnung abzeichnet, sondern daß das Fragen sind, die wir in den verschiedensten Gremien, in denen wir Gelegenheit haben zusammenzuarbeiten, stets in den Vordergrund unserer Handlungsweise gestellt haben.

Ich darf den Abg. Hans Brandl daran erinnern, daß wir in der land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt eine Einrichtung haben, in der die Fragen des Unfallschutzes vorrangig behandelt werden. Symposien und Veranstaltungen über Fragen des Traktorüberschlagschutzes, Kreissägenschutz- und -stoßaktionen, Zapfwellenschutz, Maschinenschutz, Besprechungen, Schulungen in langen und seit Jahren geübten Fällen sind also sicher ein echter Beweis dafür, daß uns diese Sache ernst ist. Ich bedauere es nur außerordentlich, daß gerade die sozialistische Fraktion in den Landarbeiterkammern der österreichischen Bundesländer es ist, die es bis zum heutigen Tag vermieden hat, im Rahmen des Landarbeiterkammertages, der Dachorganisation der Landarbeiterkammern, mitzuarbeiten (Abg. Brandl: „Was hat das damit zu tun?“), weil gerade in diesem Gremium die Fragen der Dienstnehmerschutzverordnungen so besprochen worden sind, daß wir möglichst nicht nur ein einzelnes Bundesland und dessen Erfordernisse, sondern die Gesamtheit der Land- und Forstarbeiterfragen in der Sache des Dienstnehmerschutzes, bezogen auf das ganze österreichische Bundesgebiet besprochen haben und darnach gehandelt haben. Warum das notwendig ist, darf ich vielleicht an einem einzigen Beispiel erläutern. Man bemüht sich seit langem in Österreich ein Elektroschutzgesetz zu bekommen. Eine Frage, die nicht nur in der Land- und Forstwirtschaft von entscheidender Bedeutung ist, sondern eine Frage, die unsere gesamten Lebensbereiche umfaßt und schon deshalb sehr wichtig ist, weil es immer wieder zu schweren Elektrounfällen kommt, begründet auch teilweise darauf, daß viele nicht entsprechend ausgebildete Personen Elektroinstallationen vornehmen, ohne sich an einen entsprechenden Fachmann zu wenden und das Ergebnis sehr häufig sehr schwere Elektrounfälle sind.

Es ist sicherlich auch bedauerlich, daß es — fast könnte man sagen täglich, aber zumindest fast jede Woche einmal, wenigstens in den Sommermonaten kann man es lesen — Traktorunfälle gibt, indem durch ein Umstürzen einer solchen Maschine meistens das Leben des Fahrers draufgeht. Aber es war bis zum heutigen Tage nicht möglich, offensichtlich nicht möglich und sicher ist es teilweise auch ein finanzielles Problem, einen wirksamen

Überschlagschutz zu konstruieren und von der Industrie her schon auf dem Traktor in geeigneter Weise zu montieren und so die Geräte an den Mann zu bringen. Ich darf vielleicht gerade diese Beispiele deshalb anführen, weil der Herr. Abg. Brandl in seinen Ausführungen selber darauf hingewiesen hat, welch unerhörter technischer Fortschritt sich in den letzten Jahren auch im Bereich der Land- und Forstwirtschaft gezeigt hat. Wo findet man heute noch eine Forstfahrbauarbeiterpartie, die etwa mit einer Hobelzahnsäge oder, wenn ich es für den Laien verständlich mache, mit einer Zugsäge etwa eine Schlägerung durchführt. Die Motorsäge hat in unserer gesamten Forstwirtschaft Eingang gefunden und ist selbstverständliches Schneide- und Schlägerungsgerät in der Forstwirtschaft. Aber, es ist sicherlich gerade in diesem Zusammenhang zu bemerken, daß natürlich eine Dienstnehmerschutzverordnung problematisch ist für eine Hobelzahnsäge, die im wesentlichen ja gar nicht mehr in Gebrauch ist. Damit ist aber der rasante technische Fortschritt aufgezeigt und es ist sicher schwierig — ich sehe das durchaus ein, wenn das immer wieder bei Besprechungen in diesen Fragen eingewendet wird von den Fachleuten — alle die technischen Entwicklungen so in einer Dienstnehmerschutzverordnung einzufangen, wie das den laufenden Erfordernissen entsprechen würde (Abg. Ileschitz: „Dann würde es keine einzige in der gewerblichen Wirtschaft geben!“). Auch im Gewerbe gibt es also sehr viele mangelhafte Dinge auf dem Gebiet und selbst dort, wo Schutzverordnungen da sind im Gewerbe, in der Industrie, Kollege Ileschitz, Du wirst mir das zugeben (Landesrat Bammer: „Da gibt es keine Bestimmung über den Caterpillar, weil es keine Schaukeln mehr gibt!“) Herr Landesrat Bammer Sie werden mir's auch zugeben, wenn ich es Ihnen sage, vielleicht geben Sie es nicht zu, wird von Ihnen abhängen, daß trotz bester Schutzvorschriften es immer noch zu bedauerlichen und sehr betrüblichen Unfällen kommt (Abg. Brandl: „Das ist doch eine Ausrede dafür, daß man nichts tut!“ — Glockenzeichen des Präsidenten.) Nein, das ist keine Ausrede, sondern das ist die Feststellung dafür, daß mit einer Schutzverordnung allein auch noch nicht alles gemacht ist. Ich stehe dazu, daß eine solche Schutzverordnung kommt, aber es ist nicht alles gemacht, sondern es wird vielfach auch auf Schulung, Erziehung und andere Dinge ankommen, um den wirksamen Schutz des Arbeiters oder Angestellten, also desjenigen, der am Arbeitsplatz steht, wirklich zu gewährleisten.

Ich darf also zusammenfassend und abschließend sagen, es ist keine Frage, daß sich die ÖVP-Fraktion dieses Hauses zu einer Dienstnehmerschutzverordnung bekennt, die den modernen Gesichtspunkten der Technik Rechnung trägt (Abg. Brandl: „Es wird Zeit!“) und die in der Lage ist, eine Form zu finden, die auch in die Zukunft wirksam ist. Ich darf aber auch die sozialistische Fraktion einladen, vielleicht kommt es eines Tages dazu im Bereich des Landarbeiterkammertages, die seit Jahren in dieser Frage geführten Beratungen nicht zu torpedieren, sondern durch Ihren Eintritt zu unterstützen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abg. Dipl.-Ing. Dr. Götz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß zur dringlichen Anfrage des Herrn Abg. Brandl zumindest drei Dinge in der Zwischenzeit, wenn nicht vorher, eindeutig klar geworden sind. Das Eine — ich würde mich nicht unbedingt auf die 20 Jahre berufen, wenn sie auch formell stimmen mögen — aber ist ganz sicher, die Problematik der Dienstnehmerschutzverordnung der Land- und Forstwirtschaft ist am Beginn des heurigen Jahres in einer Anfrage und einer Anfragebeantwortung neuerlich aufgezeigt worden. Ich halte daher die Antwort des Herrn Landesrates Dr. Niederl, es könne nicht gesagt werden, wann sie verwirklicht wird, deshalb nicht für ausreichend, weil zumindest einmal eine Vorlage und eine Beratung jener Punkte, die daran schuld sind, daß es zu keiner Dienstnehmerschutzverordnung gekommen ist, einem Ausschluß dieses Landtages zugeführt werden könnten. Das steht außer Streit. Ich halte weiters die Behauptung, daß die technische Entwicklung, wie Herr Abg. Nigl ausgeführt hat, immer weiter fortschreitet und daß das hinsichtlich der Bestimmungen zu einer Einschränkung und zu Schwierigkeiten führt, auch nur für ein teilweise zutreffendes Argument. Ich bitte, doch nicht zu übersehen, daß bei konsequenter Verfolgung dieses Gedankens nicht nur a) überhaupt keine Dienstnehmerschutzverordnung mehr möglich wäre (Abg. Heidinger: „Dann würde überhaupt keine kommen!“), sondern auch b) etwa eine Bauordnung oder überhaupt ein mit dem technischen Fortschritt im Zusammenhang stehendes Gesetz (Abg. Ileschitz: „Straßenverkehrsordnung!“) nicht mehr verabschiedet oder beraten oder überlegt werden könnte, weil wir doch feststellen müssen, daß die Novellierung von Gesetzen und technischen Vorschriften in immer zunehmendem Maße hinter der tatsächlichen Geschwindigkeit dieses Fortschritts zurückbleibt. Also muß auch legislativ ein Weg gefunden werden, einen technischen Fortschritt, sei es in eine Schutzverordnung oder eine andere technische Bestimmung so einzubauen, daß auch diesem Fortschritt rechtlich Rechnung getragen wird. Das ist sicher ein Problem, das für diese Dienstnehmerschutzverordnung gilt, aber ein Problem, das ja letzten Endes nicht nur in dieser Frage, sondern in einer ganzen breiten Front von anderen Fragen ebenso gelöst werden muß. Ich halte daher die Endformulierung des Antrages des Fragestellers, die Landesregierung wird aufgefordert, eine Dienstnehmerschutzverordnung vorzulegen, sei es mit offenen Fragen — ja um Gottes Willen, die Ausschüsse sind ja doch mehrmals oder öfter zumindest befaßt mit Entwürfen, die keineswegs vollständig sind, ja die zum Teil von Grund auf umgekrempelt werden — für durchaus berechtigt und es werden daher die freiheitlichen Abgeordneten diesem Antrag zustimmen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Präsident: Herr Abg. Karl Lackner hat sich als nächster Redner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Karl Lackner: Hoher Landtag! Es war eigentlich nicht vorgesehen, aber ich muß mich dennoch zum Wort melden, und zwar möchte ich vorerst einmal sagen, daß die Frage Dienstnehmerschutzverordnung überhaupt keine Frage ist, sondern selbstverständlich notwendig und dringlich ist. (Abg. Heidinger: „Deshalb ist das auch eine dringliche Anfrage und kein Gag!“) Aber die Behauptung, daß der Bauernbund oder die Kammer die Dienstnehmerschutzverordnung verhindern, das ist danebengegangen, das muß ich wirklich zurückweisen. (Abg. Brandl: „Ja wer denn, wer verhindert es denn?“ — Abg. Scheer: „Na eben, wer verhindert es?“ — Abg. Brandl: „Der Arbeiter- und Angestelltenbund verhindert es nicht!“ — Präsident: „Herr Abg. Lackner, ich bitte fortzusetzen!“) Ja wenn sie nicht Ruhe geben.

Jedenfalls müssen wir mit Bedauern feststellen, daß es fast jede Woche einen tödlichen Traktorunfall gibt. Ob das ein Bauer oder Landarbeiter ist, es ist sehr bedauerlich! Es wird echt daran gearbeitet, und Herr Abg. Nigl hat schon davon gesprochen, daß man ein eigenes Schutzverdeck und auch einen eigenen Gesundheitssitz entwickelt hat. Diese Dinge werden von der Kammer nicht verhindert, sondern subventioniert. (Abg. Scheer: „Aber vorgeschrieben ist es nicht!“ — Abg. Brandl: „Das ist doch selbstverständlich!“ — Weitere Zwischenrufe — Glockenzeichen des Präsidenten).

Aber wenn die Kammer das subventioniert, dann ist sie nicht dagegen. Auf jeden Fall sind wir ehrlich und echt besorgt um die Gesundheit unserer Land- und Forstarbeiter.

Die Schwierigkeiten bei den Forstarbeitern sind auch schon erwähnt worden. Wenn er früher mit der Hobelzähnsäge ausgerutscht ist, hat er sich in den Finger geschnitten. Wenn er jetzt mit der Motorsäge ausrutscht, dann kann er sich den Fuß weg-schneiden. Das wissen wir. Aber da eine Verordnung zu schaffen, ist nicht so einfach. Ich bin der Meinung, man wird sich wirklich echt den Kopf zerbrechen müssen. Der Herr Landesrat Dr. Niederl hat sehr deutlich gesagt, daß es uns sehr ernst ist um die Gesundheit. Jeder muß dankbar und glücklich sein, wenn er einen Land- oder Forstarbeiter hat. Meistens ist es heute schon so, daß der Bauer alles selbst machen muß, weil er niemanden mehr hat, der ihm hilft. Wenn er Arbeitskräfte hat, dann wird er darum besorgt sein, daß sie gesund sind. Daher ist die Bemerkung, Hans, danebengegangen. Wir sind nicht dagegen, sondern wir begrüßen es. Es muß nur richtig ausgearbeitet werden. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Das Wort hat der Abg. Zinkanell.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus!

Ich möchte vorerst mit aller Deutlichkeit und mit aller Notwendigkeit feststellen, daß man, wenn eine wichtige Sache durch 20 Jahre nicht hier im Hause zur Beratung kommt, die Urgenz dieser Sache beileibe nicht als einen politischen Gag bezeichnen kann. (Beifall bei der SPO.) (Landeshauptmann Krainer: „Etwas spät sind Sie daraufgekommen, daß es 20 Jahre gedauert hat!“)

Ich möchte dazu eines sagen, Herr Abg. Nigl, daß diese Dienstnehmerschutzverordnung gerade in dieser ungeheuren technischen Entwicklung, von der die Rede war, meines Erachtens eine sehr wesentliche Bedeutung auch für die Bauernschaft hat und daß man daher auch im Sinne der Bauernschaft für die Schaffung dieser Dienstnehmerschutzverordnung eintreten muß.

Ich hoffe, und das wollte ich kurz sagen, daß es nach dieser Debatte sehr bald dazu kommen wird, daß wir hier in diesem Hohen Haus diese Sache konkret bearbeiten werden. (Beifall bei der SPO. Abg. Heidinger: „Wir wollen arbeiten!“ — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Präsident: Der Herr Landesrat Dr. Niederl hat als nächster Redner das Wort.

Landesrat Dr. Niederl: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es tut mir leid Herr Abg. Brandl, daß Sie meine Antwort nicht befriedigt hat. Aber ich glaube, wenn ich eine dringliche Anfrage, die ich 5 Minuten vor dieser Landtags-sitzung zur Kenntnis bekam, so beantworte, daß damit alles ausgesagt ist, was Sie mit dieser dringlichen Anfrage wissen wollten, dann kann man es wohl anerkennen.

Es tut mir etwas leid und das muß ich Ihnen sagen Herr Abg. Brandl, daß Sie meinen Ausdruck, die Vollziehung muß sich den geänderten Verhältnissen anpassen, so falsch ausgelegt haben, obwohl Sie genau wissen, wie es gemeint ist. Denn es wäre allerhand, wenn wir hier herinnen nicht alle wissen, daß sich die Vollziehung immer den geänderten Verhältnissen anpassen muß. Das heißt aber niemals, daß man alle 5 oder 6 Monate eine Gesetzesnovelle erlassen muß. Wir haben ein Strafrecht, wir haben ein bürgerliches Recht und viele andere Gesetze. Die Vollziehung wird sich immer den geänderten Verhältnissen anpassen. Das heißt nicht, daß wir böswertigerweise deshalb mit der Erlassung eines Gesetzes zuwarten.

Ich möchte eine zweite Frage stellen. Welche Mängel können Sie ganz konkret sagen, wo die Land- und Forstwirtschaftsinspektion in der Vergangenheit nicht nach bestem Wissen und Gewissen ihre Aufgaben erfüllt hat, wo sie vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht das gemacht hat, was notwendig gewesen wäre? Das müssen Sie mir sagen. (Landesrat Sebastian: „Aber nicht nach dem Gesetz! Wir leben in einem Rechtsstaat und handeln nach dem Gesetz und nicht nur nach dem Gewissen!“ — Landeshauptmann Krainer: „Aber, aber!“) Selbstverständlich Herr Landesrat, es ist ein Gesetz da, es ist ein Paragraph da und es kann jederzeit die Vollziehung in dieser Sache einen Bescheid erlassen. Es ist kein gesetzloser Zustand. Meine Damen und Herren dieses Hohen Hauses, es wäre traurig, wenn die Vollziehung ihre Bescheide ohne einen Paragraphen erlassen würde. (Landeshauptmann Krainer: „Was würde denn in der gewerblichen Wirtschaft sein, wenn man nicht nach dem Gewissen vorgehen würde, sondern nur nach dem Gesetz?“ — Glockenzeichen — Weitere Zwischen-

rufe — Präsident: „Herr Landesrat, ich bitte fortzusetzen!“)

Ich stimme Ihnen vollkommen bei, Herr Abgeordneter, daß die Vielfalt innerhalb der Land- und Forstwirtschaft in bezug auf die Arbeit und die Einrichtungen sehr groß ist. Aber gerade diese Vielfalt verlangt natürlich ein ganz differenziertes und diffiziles Gesetz. Natürlich wird man durch dieses Gesetz nie alles aussagen können. Sie haben bereits mehrmals das gleiche wie auch der Abg. Zinkanell ausgesagt, daß diese wichtige Sache seit über 20 Jahren behandelt wurde. Ich muß mich fragen, warum nicht in den vorigen Landtagen bereits dringliche Anfragen in dieser Sache gestellt worden sind. Ich darf Ihnen eines sagen. (Landesrat Sebastian: „Sind ja gestellt worden!“ — Landeshauptmann Krainer: „Ja warum stellt ihr dann eine, wenn es nichts nützt?“ — Landesrat Sebastian: „Weil wir noch immer die Hoffnung haben, daß im Landtag ernst geredet wird!“)

Am 20. Oktober 1966 wurde erstmalig bei der Rechtsabteilung 8 diese Sache behandelt und es wurde beschlossen, daß ein Bundesländerkomitee dieses wichtige Gesetz bearbeitet. Sie wissen alle, daß wichtige Gesetze nicht in 3, 4 und 5 Wochen so weit gebracht werden können, um sie zu beschließen. (Abg. Ileschitz: „Wir haben ja Beispiele aus der Gewerbeordnung!“) Die Bauordnung genauso wie die Raumordnung und das Landwirtschaftskammergesetz, alle dauerten Jahre hindurch. Das muß ich hier sagen. Wenn Sie die 20 Jahre anziehen, dann müßte ich auch fragen, warum die Ausführung der Bundesverfassung bezüglich der bäuerlichen Bildung, die seit 1920 besteht, bis heute noch nicht erledigt ist. Warum konnte hier die $\frac{2}{3}$ -Mehrheit im Nationalrat nicht erreicht werden. Ist das grob fahrlässig oder nicht grob fahrlässig? (Landeshauptmann Krainer: „Eine sehr interessante Frage!“ — Abg. Brandl: „Eine ganz einfache Verordnung!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe — Präsident: „Ich bitte, den Redner nicht dauernd zu unterbrechen!“)

Wenn Sie Herr Abg. Heidinger sagen, wir wollen arbeiten, dann wollen Sie uns wohl nicht unterstellen, daß wir nichts tun. (Abg. Heidinger: „Wann haben wir das gesagt? Wir haben gesagt, wir wollen arbeiten!“ — Landeshauptmann Krainer: „Schau, wie er heute wunderbar arbeitet. Das kannst Du nicht bestreiten!“ — Weitere Zwischenrufe — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Ich könnte Ihnen genau in einem Zwiegespräch sagen, wieviel gerade auf dem Gebiet der Dienstnehmerschutzverordnung bereits getan wurde.

Herr Abg. Brandl wenn Sie sagen, daß der Bauernbund der OVP böswillig oder grob fahrlässig diese Sache verhindert (Abg. Brandl: „Ich habe nicht gesagt ‚böswillig‘, aber er verhindert es!“), dann muß ich Ihnen eines sagen, was der Freund Lackner bereits vorher ausgedrückt hat. Wer hat denn in der heutigen Situation mehr Interesse, daß der Dienstnehmerschutz in der Land- und Forstwirtschaft gegeben ist, als der Bauer selbst. Ein solcher Schutz ist für ihn selbst, für seine Kinder und seine Angehörigen sind letzten Endes auch Dienstnehmer. Ich würde sagen, daß man das hier

auch mit etwas weniger Demagogie und mehr Sachlichkeit ausdrücken könnte. Das möchte ich hier feststellen. (Beifall bei der OVP — Abg. Prenner: „Genau!“ — Abg. Pichler: „Billiger Applaus!“)

Das ist nicht billig. Hier in diesem Haus wurde gesagt, ja ist das Leben und die Gesundheit der Menschen nicht so viel wert. Ich frage Sie noch einmal Herr Abg. Brandl: Glauben Sie, daß die OVP-Abgeordneten aus Vorsatz alles unterlassen, um Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft zu schützen. Die Antwort möchte ich der Öffentlichkeit überlassen. (Abg. Brandl: „20 Jahre unterlassen, das ändere ich nicht!“)

Ich möchte hier nur eines feststellen. Ich weiß nicht, wie lange Sie im Hohen Haus sind. (Abg. Brandl: „13 Jahre!“)

Warum haben Sie das vor 13 Jahren nicht eingebracht? (Landesrat Sebastian: „Aber das haben wir ja wiederholt getan!“)

Ich möchte eines feststellen, daß unsere gemeinsame Sorge der Sicherheit und dem Schutz der Menschen gelten soll. Das geschieht auch tagtäglich. In Wieselburg ist eine eigene Prüfstellung, die sich nur mit den Schutzvorschriften befaßt. Ich kann Ihnen versichern, daß wir von der Vollziehung her nach bestem Wissen und Gewissen alles unternehmen, um Leben und Gesundheit aller dieser Menschen, die wir zu umsorgen haben, zu schützen. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Bevor ich in der Verhandlung fortfahre, möchte ich in Anbetracht der langen Tagesordnung die Damen und Herren des Hohen Hauses ersuchen, die Verhandlungen nicht unnötig zu erschweren und nicht unnötige Zwischenrufe zu machen. Als nächster Redner hat der Herr Abg. Scheer das Wort.

Abg. Scheer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Landesrat Niederl wollte ein Beispiel wissen, wo man den echten Schutz verabsäumt hätte, der sehr wichtig wäre. Herr Landesrat Niederl, ich kann mich vom Messebesuch her erinnern, es gibt eine ganz wunderbare Schutz Einrichtung für Traktoren, die einen stürzenden Traktor so stürzen läßt, daß der Fahrer nicht darunter begraben wird. Ich möchte nur diese eine Einrichtung zwingend als Schutz für den Traktorfahrer einführen. Wieviel hunderten Menschen hätten wir damit das Leben gerettet. Genügt Ihnen dieses Beispiel Herr Landesrat Niederl? (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Präsident: Die nächste Wortmeldung ist die des Herrn Abg. Koiner. Ich erteile es ihm.

Abg. Koiner: Hohes Haus! Der Herr Abg. Scheer hat das Schutzverdeck hier angeschnitten. Ich muß sagen, daß er sich nicht als der große Fachmann in Landwirtschaftsfragen erwiesen hat, als den er sich betrachtet sehen möchte. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Warum darf ein Nichtbauer zu bäuerlichen Problemen nicht Stellung nehmen? Sie haben das doch nicht gepachtet!“ — Abg. Scheer: „Das tut Euch weh, wenn ein anderer was weiß“). Wenn wir hier

sowohl die Bauern als auch die Arbeitnehmer haben, so merken wir einen Unterschied in den Flachländern und in Bergbauerngebieten. In den Flachländern hat dieses Schutzverdeck einen echten Sinn, wenn der Traktor umstürzt, ist so ein Überschlagverdeck ein echter Schutz. Aber in den Bergbauerngebieten sagen uns alle, uns ist lieber, wir haben kein Verdeck darüber, weil wir noch abspringen können und uns so ein Überschlagverdeck keinen Schutz gewährt. Ich möchte Ihnen sagen, daß diese Sache gar nicht so einfach zu lösen ist, wie es der Herr Abg. Scheer dargestellt hat. (Abg. Zinkannell: „Darüber sind die Meinungen sehr geteilt!“) Diese Sache hat immer wieder zwei Seiten. Und eines möchte ich entschieden zurückweisen: Sie tun so, als ob wir uns nicht ständig und jeden Tag, sondern nur zwei oder drei oder vier Monate vor der Wahl um das Wohl und die Sicherheit unserer Landarbeiter kümmern würden. Herr Abg. Brandl das ist eine Behauptung, die wirklich dazu angetan ist, als reine Wahldemagogie hier gewertet zu werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Herr Abg. Dr. Klauser hat als nächster Redner das Wort.

Abg. Dr. Klauser: Meine Damen und Herren! Ich habe mich nur zum Wort gemeldet, weil ich mich einerseits bedanken möchte und andererseits mein Beileid ausdrücke. Bedanken möchte ich mich bei den Herren der ÖVP dafür, daß sie sehr eindeutig demonstriert haben, wie schwer es ist, diese Unterlassung zu verteidigen (Landeshauptmann Krainer: „Wir danken ebenso!“), und mein Beileid möchte ich Ihnen ausdrücken für die Art und Weise wie Ihnen das gelungen ist. Es ist halt schwer, eine so unhaltbare Situation zu verteidigen. Ich dankte vielmals. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Damit ist die Wechselrede beendet. Ich bringe den gestellten Beschlußantrag zur Abstimmung, werde ihn aber vorher noch zur Verlesung bringen.

Es wird beantragt, der Hohe Landtag wolle beschließen: „Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine Dienstnehmerschutzverordnung für die in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten auszuarbeiten und zu beschließen.“

Ich teile weiters mit, daß ich im Falle der Annahme des Beschlußantrages, diesen der Landesregierung zur weiteren Veranlassung weiterleiten werde.

Ich ersuche nun die Abgeordneten, die diesem Beschlußantrag zustimmen, um ein Händenzeichen. (Geschieht.)

Der Beschlußantrag ist angenommen.

Wir kommen nun zur Behandlung der 2. dringlichen Anfrage, betreffend die Fortsetzung eines Sonderwohnbauprogrammes für das Land Steiermark und erteile dem erstunterfertigten Herrn Abg. Feldgrill das Wort zur Begründung.

Abg. Feldgrill: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich die Begründung dieser dringlichen Anfrage der Abgeordneten

der Österreichischen Volkspartei, betreffend ein neues Sonderwohnbauprogramm, unterbreite, möchte ich darauf hinweisen, warum es zu dieser dringlichen Anfrage gekommen ist. Die letzte dringliche Anfrage der Abg. Bammer und Genossen an Herrn Landesrat Dr. Niederl, betreffend die Durchführung eines neuen Sonderwohnbauprogrammes, ist unserer Meinung nach für diese wichtige Sache zu wenig konkretisiert. Es steht in diesem dringlichen Antrag lediglich, daß mit der Durchführung eines Sonderwohnbauprogrammes das Ziel der Beseitigung der Wohnungsnot und der Besserung der Infrastruktur in den Industriegemeinden der Steiermark verbunden sein soll. Wir sind aber Abgeordnete für das ganze Land Steiermark und sind daher der Meinung, daß ein solches Sonderwohnbauprogramm nicht nur für die Industriegemeinden, sondern für das ganze Land und sowohl für den Eigenheim- und Siedlungsbau, als auch für den Geschosswohnbau und insbesondere auch für unser Grenzland und selbstverständlich auch für unsere Industriegebiete, aber auch für die ländlichen Gebiete gelten soll. Wir haben uns daher veranlaßt gefühlt, diese dringliche Anfrage genau zu konkretisieren, um den zuständigen Referenten damit zu beauftragen, ein solches Sonderwohnbauprogramm in diesem Sinne zu beantragen.

Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen nun die Begründung des Antrages der Abgeordneten der Österr. Volkspartei unterbreite.

Nach dem 2. Weltkrieg wurden bis Ende 1968 in der Steiermark aus allen Fonds und wie sonst, so auch im Eigenheimbau rund 88.000 Wohnungen gefördert. Das ist sicher eine sehr beachtliche Zahl, die sich sehen lassen kann. Wie Sie, meine Damen und Herren, wissen, trat am 1. Jänner 1968, in der Steiermark — in praktischer Anwendung seit 1. Jänner 1969 — das neue Wohnbauförderungsgesetz, das mit den Stimmen der ÖVP im Parlament im Jahre 1967 gegen die Stimmen der SPÖ beschlossen wurde, in Kraft. Es zeigen sich bereits die ersten Erfolge dieses Gesetzes. Die ersten Häuser, die nach diesem Gesetz gefördert wurden, werden fertiggestellt. Die ersten Anträge auf Eigenmitteldarlehen und auch die ersten Anträge auf monatlich nicht rückzahlbare Fondsbeihilfen wurden teilweise schon bewilligt. (Zwischenrufe.)

Der Unkenruf Ihrerseits ist nicht gerechtfertigt. Die Entscheidung der Landesregierung hinsichtlich der Wohnhauswiederaufbauanträge innerhalb eines Zeitraumes von zirka drei Jahren und die Überweisung der restlichen Anträge auf Förderbestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 war sehr zu begrüßen, weil damit die Rechtssicherheit auf diesem Sektor wieder hergestellt wurde. Der Weiterverschacherung noch nicht geförderter Wohnungen wurde damit Einhalt geboten, da nun jedermann genau erfahren kann, welche Vorhaben verlässlich in den nächsten Jahren drankommen. Auch die Ablehnung der Bundes-, Wohn- und Siedlungsanträge ist grundsätzlich zu begrüßen, da man erst damit der Landesregierung die Möglichkeit gibt, die gezielten Förderungen durchzuführen, damit die Infrastruktur zu verbessern und nicht Zufallsförderungen Tor und Tür zu öffnen.

Trotz dieser aufgezeigten positiven Leistungen ist auf dem Geschoßbausektor in Ballungszentren noch immer ein großer Wohnbedarf vorhanden. Dieser Bedarf ist nicht etwa deshalb vorhanden, weil zu wenig gebaut wird, dies kann jeder bestätigen, der mit offenen Augen durch unser Land fährt, daß viel gebaut wird, sondern weil

- a) einerseits — und ich möchte sagen Gott sei Dank — höhere Lebenserwartungen da sind, in denen sich nicht zuletzt auch die positiven Leistungen unserer Regierung auf dem sozialen Gebiet widerspiegeln,
- b) das Heiratsalter um etwa 7 Jahre gesunken ist, daher unsere jungen Leute früher zu einer Wohnung kommen wollen und
- c) durch die Abwanderung aus der Landwirtschaft von jährlich 20.000 bis 25.000 Menschen eine weitere Wohnungsnachfrage besteht.

Weiters wird durch die ständige Verbesserung der Wohnungsqualität, auch ein Zeichen unserer guten Wirtschaftspolitik, seitens der qualitativ schlecht Wohnversorgten eben eine Wohnverbesserung angestrebt. Alle diese Komponenten zusammen ergeben, daß mit normalen Budgetansätzen nicht das Auslangen gefunden werden kann und daß es daher unbedingt nötig erscheint, ein zusätzliches Sonderwohnbauprogramm, sowohl für den Eigenheim- und Siedlungsbau, als auch für den Geschoßwohnungsbau vorzusehen. (Landesrat Sebastian: „Also Sie sind für unseren Antrag!“ — Abg. Pözl: „Das ist unser Antrag!“)

Bezüglich des Geschoßwohnungsbaus ist zu sagen, daß hier eine Aufstockung des Landesbeitrages nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 erfolgen muß, um eine einheitliche Förderung in unserem Land für alle Wohnungswerber zu gewährleisten, da nur dann die Möglichkeiten des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 — 60 % Direktdarlehen, Eigenmitteldarlehen und Wohnbeihilfen — in Anspruch genommen werden können. Der Paragraph 6 des Wohnbauförderungsgesetzes sieht eine Mindestleistung der Länder vor und ist daher eine Erhöhung des Landesbeitrages möglich und in diesem Fall notwendig.

Dies ist die Begründung dafür, daß die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei diese dringliche Anfrage gestellt haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Landesrat Dr. Niederl das Wort zur Beantwortung.

Landesrat Dr. Niederl: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur dringlichen Anfrage der Abgeordneten Feldgrill und Mitunterfertigten nehme ich wie folgt Stellung:

Mit dem Stichtag vom 20. Oktober sind auf dem Eigenheimförderungssektor noch 3411 Anträge unerledigt. Mit den in der dringlichen Anfrage angeregten und im Beschlußantrag angeführten 15 Millionen Schilling könnten die bis Ende 1969 noch offenen Anträge im großen und ganzen in Form von Zinsenzuschüssen aufrecht erledigt werden. Es könnte somit die Wartezeit von 1 bis 1½ Jahren auf diesem Sektor aufrecht erhalten bleiben.

Bezüglich des Geschoßbaues ist zu sagen, daß mit gleichem Stichtag Anträge für 10.254 Wohneinheiten und zwar ohne Wohnhauswiederaufbau beim Landes-Wohnungs- und Siedlungsamt unerledigt aufliegen. Dies ist natürlich noch kein endgültiges Bild, da es noch viele dringende Wünsche gibt, wo noch kein Antrag aufliegt. Wie ich bereits während der letzten Landtagssitzung erwähnte, werden auf dem Sektor Wohnbauförderungsgesetz 1968 für den Geschoßbau im Jahre 1970 2000 Wohnungen gefördert werden können. Durch das nunmehr geforderte Sonderprogramm könnten zirka 700 bis 800 Geschoßwohnungen zusätzlich gefördert werden. Dadurch wäre es möglich, den vom Herrn Abg. Feldgrill bereits aufgezeigten Wohnungsbedarf entsprechend zu befriedigen und natürlich auch bei Betriebsgründungen, Aufstockungen und Verlegungen entsprechende Mittel zur Verfügung zu haben und dadurch die Arbeitskräftemobilität zu erleichtern.

Ich begrüße daher diesen Beschlußantrag der Abgeordneten der ÖVP und bin gerne bereit mitzuwirken, ein solches gefordertes neues Sonderwohnbauprogramm dem Hohen Haus vorzulegen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Die dringliche Anfrage, welche von 10 Abgeordneten unterschrieben ist, beinhaltet auch die Abführung einer Wechselrede. Gemäß § 58 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages eröffne ich hierüber die Wechselrede und erteile dem Abg. Feldgrill das Wort.

Abg. Feldgrill: Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Beantwortung der dringlichen Anfrage durch den zuständigen Wohnbaureferenten Herrn Landesrat Dr. Niederl erlaube ich mir, daß ich den Beschlußantrag der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, den ich anschließend auch dem Herren Präsidenten überreichen werde, stelle:

Beschlußantrag zur dringlichen Anfrage der Abgeordneten Feldgrill, Buchberger, Burger, Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Jamnegg, Lind, Maunz, Ritzinger und Dipl.-Ing. Schaller:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Hohen Landtag für 1970 und die kommenden Jahre ein neues Sonderwohnbauprogramm vorzulegen.

1. Bereitstellung von zusätzlichen 15 Millionen Schilling als Zinsenzuschußaktion für den Eigenheim- und Siedlungsbau.

2. Für den Geschoßwohnbau wären außerdem zusätzlich 100 Millionen Schilling zur Vergabe von Direktdarlehen in Form einer Aufstockung des Landesbeitrages nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 vorzusehen.

Präsident: Ich bitte mir den Beschlußantrag zu überreichen. Als nächster Redner hat sich der Herr Landesrat Bammer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Hans Bammer: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich vor der Stellungnahme zu dem Antrag der ÖVP-Abgeordneten Ihren Blick auf etwas Geschichte des steirischen Landtages lenke.

Am 24. Mai 1961 haben die sozialistischen Abgeordneten in diesem Haus einen Antrag auf Durchführung eines Sonderwohnbauprogrammes zur Beseitigung der Wohnungsnot in den steirischen Gemeinden eingebracht. Dieser Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen. In der zweiten darauffolgenden Sitzung am 4. Mai 1961 haben dann die ÖVP-Abgeordneten in einer dringlichen Anfrage die Durchführung einer Förderungsaktion für Eigenheimsiedler beantragt. Diese dringliche Anfrage wurde damals, vor etwa 8 Jahren am 4. Mai 1961 am Beginn der Landtagssitzung vom Herrn Präsidenten in Behandlung genommen.

In der Folge wurden aus diesen beiden Anträgen, über deren chronologische Reihenfolge der Einbringung nie ein Zweifel bestanden hat, Vaterchaftsdiskussionen geführt, das heißt, wer hat zuerst was beantragt. Heute, acht Jahre später, oder etwas mehr sogar, ergibt sich folgende Situation. Die Abgeordneten der Sozialistischen Partei in diesem Haus beantragen am 7. Oktober in einer dringlichen Anfrage die Durchführung eines Sonderwohnbauprogrammes für die industriellen Ballungsräume und Städte. Die Behandlung und die Beschlußfassung des Antrages wird auf die nächste Sitzung vom Herrn Präsidenten in Anwendung der Geschäftsordnung vertagt. Die Herren der ÖVP bringen in der Sitzung am 29. Oktober eine dringliche Anfrage ein, die nicht so wie die Anfrage der sozialistischen Abgeordneten am 7. Oktober am Schluß der Landtagssitzung zur Verhandlung kommt, sondern die vorher, am Beginn der Sitzung zur Behandlung gestellt wird, um sie noch vor der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des am 7. Oktober eingebrachten sozialistischen Beschluß-Antrages abwickeln zu können. Auch das ist ein Stück Geschäftsordnung, auch das ist ein Stück Landtagsdemokratie, meine Damen und Herren. (LR Sebastian: „Politische Fairneß in der Demokratie!“ — Landeshauptmann Krainer: „Wenn 3 Mitglieder der Landesregierung hier im Hohen Landtag einen Antrag stellen und in der Regierung kein Wort davon reden, so ist das bezeichnend!“ — Landesrat Sebastian: „Wo bleibt die politische Fairneß, wenn der Antrag der ÖVP noch schnell vor dem 1. Tagesordnungspunkt zur Behandlung gebracht wird, nur damit man dem SPO-Beschlußantrag zuvor kommt!“ — Landeshauptmann Krainer: „Das ist noch nie dagewesen, daß wir hier zum Fenster hinaus reden. Der SPO-Antrag ist ein ‚Wischiwaschi-Antrag!‘“ — Präsident: „Ich bitte die Herren Landesräte, sich nicht gegenseitig zu unterbrechen!“) Meine Damen und Herren! Wir haben heute in der Diskussion früher das wenig konkrete Wort Larifari gehört. Mir scheint das Wort Wischiwaschi genau so wenig konkret zu sein, Herr Landeshauptmann. Ich darf also ganz konkret zu dem sozialistischen Antrag sagen, daß wir uns als Abgeordnete nicht dazu bereithalten wollten, die Form dem zuständigen Referenten zu diktieren, wie ein

Sonderwohnbauprogramm behandelt und ausgeführt werden soll. Wir haben dem Herrn Referenten eingeräumt, daß er als verantwortlicher Referent dem Landtag einen Vorschlag erstatten wird, weil er aus seiner Sicht besser beurteilen und in Gesprächen mit dem Finanzreferenten und in Verhandlungen besser feststellen kann, welche Art der Finanzierung für das Land die günstigere ist und für den Wohnbau die wirtschaftlich vertretbarere. Deshalb also unser sogenannter Wischiwaschi-Antrag, Herr Landeshauptmann.

Ich stelle aber noch einmal fest, daß uns die Art, wie diese Anträge hier im Haus behandelt werden und auch vom Herrn Präsidenten die Anträge unterschiedlich aufgerufen werden, befremdet, zumindest befremdet Herr Präsident. Wir werden aber — und damit komme ich auch schon zum Schluß — jedem Antrag, der unserer Initiative folgt, der dazu führt, daß mehr Wohnungen gebaut werden, zustimmen. (Beifall.)

Präsident: Zu den Ausführungen des Herrn Landesrates Bammer bemerke ich, daß es dem Präsidenten obliegt, nach der Geschäftsordnung die Dinge festzulegen, daß ich mich dabei aber an die Vorgangsweise meiner Vorgänger gehalten habe und aus dem stenographischen Protokoll werden Sie ersehen, daß in der Landtagssitzung vom 4. Juli 1969, bei einem Antrag in derselben Sache die Abstimmung auf die Sitzung vom 11. Juli 1961 vertagt wurde. Sie hatte allerdings politisch ein umgekehrtes Vorzeichen.

Als nächster Redner hat sich der Abg. Stöffler zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Stöffler: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute schon erwähnt worden, daß uns der SPO-Antrag zu wenig konkret erschien. Ich darf vielleicht ergänzen, daß Sie ihm keinen finanziellen Rahmen gesetzt haben ist doch bemerkenswert, wo Sie aber doch selber den SPO-Referenten, den Finanzreferenten stellen (Landesrat Sebastian: „Aber nicht den Wohnungsreferenten“). Aber das Geld wird ja im Budget zuerst einmal vom Herrn Finanzreferenten zugeteilt. (Landesrat Sebastian: „Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Wohnbaureferent genau weiß, was er macht!“)

Es ist jedenfalls bedeutsam, daß also 3 Regierungsmitglieder der SPO im Hause als Anfragesteller (Landesrat Sebastian: „Wir sind ja Abgeordnete zum Unterschied von Ihren Mitgliedern!“) Ja, Sie werden doch nicht bestreiten, daß Sie auch Regierungsmitglieder sind, und als Regierungsmitglieder treffen Sie sich mindestens jede Woche einmal in der Regierungssitzung und angesichts der bisher doch guten Zusammenarbeit in der Regierung in Fragen der Wohnbaupolitik, in Fragen des Wohnbaues scheint es doch sehr sonderbar (Landesrat Sebastian: „Wir sind Abgeordnete und machen von unserem Recht als Abgeordnete Gebrauch!“)

Ich bin also der Meinung, daß damit schon irgendwie dokumentiert ist, daß Sie es hier also schon auch sehr stark zu einer politischen Demon-

stration kommen lassen wollen. Das werden Sie niemandem, der die Verhältnisse kennt, ableugnen wollen. Schauen Sie, uns scheint Ihr Antrag auf ein Sonderwohnbauprogramm nur für die Industriezentren halt unzulänglich. Ich bin der Meinung, daß der Wohnungsbedarf auch in anderen Gebieten des Landes außerordentlich stark ist. Und außerdem müßte man aus der Begründung des Antrages Herr Landesrat Bammer, die ja Sie hier im Hause geführt haben, entnehmen, daß Sie also den Eigenheimbau nicht berücksichtigen wollen. (Landesrat Bammer: „Wir kommen aus dem Industriegebiet!“) Ich bitte vielmals, gerade der Industriearbeiter, schauen Sie sich die Liste der Bauwerber an, ist ein besonders starker Bauwerber für das Eigenheim. Und wir würden ja bei Berücksichtigung des Eigenheimwerbers noch einen großen Vorzug damit sichern, nämlich, daß mit weniger Krediten viel mehr gebaut wird. Wenn man sich ansieht, wie hoch faktisch der Anteil der Kredite an den Wohnraumkosten war, so stellt man fest, daß er sich von 1965 bis 1968 bei 26 bis 27,5 % belaufen hat, während beim Geschößbau der Anteil der Kredite immerhin 50 bis 60 % betragen hat. Es werden beim Eigenheimbau doch eine Menge von Arbeitskräften mobilisiert, es wird sicherlich durch Konsumverzicht derer, die sich das Haus bauen, viel geleistet, aber es wird zusätzlich Kraft mobilisiert und es wird mehr Wohnraum gebaut, als wenn wir uns nur auf den Geschößbau zurückziehen würden.

Ich glaube daher, daß man, wenn man ein Sonderwohnbauprogramm, auch selbst wenn man es nur auf die Industriegebiete abstellt, verlangt, man darauf nicht vergessen sollte, den Eigenheimbau zu berücksichtigen. (Landesrat Bammer: „Leider eine Förderung mit der Gießkannenmethode!“) Und darauf haben Sie vergessen und ich bitte, uns nicht übel zu nehmen, daß wir das also nachholen, weil wir uns dazu sogar verpflichtet fühlen. Ich glaube, in dem Zusammenhang eine Anregung machen zu müssen, daß man nämlich in Zukunft die Reihenhäuser besser fördert und das Förderungsmaß etwas an die Stockwerksbauten heranführt, weil durch die Errichtung von Reihenhäusern ja doch die Zersiedelung, die in gewissen Bereichen durch den Eigenheimbau faktisch erfolgt, wesentlich vermindert wird und gerade in Industriegebieten ist das Reihenhäuser verhältnismäßig auch gesucht und beliebt.

Nun meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube doch sagen zu können, daß unser Beschlußantrag die Beseitigung der Wohnungsnot — so wie Sie das in Ihrer Begründung haben — in den Industriezentren beinhaltet. Aber er ist viel umfassender als Ihr Antrag. Und ich möchte Sie daher einladen, unserem Antrag zuzustimmen, denn Sie erreichen damit eigentlich mehr, als Sie selbst beantragt haben. Also Sie können nicht gut das Bessere ablehnen, um das Geringere zu sichern. Ich lade Sie daher herzlich ein, es würde sich damit die Abstimmung zu Punkt 1 der Tagesordnung, nämlich zu Ihrem Antrag, als illusorisch erweisen (Abg. Heidinger: „Das wollen Sie!“). Ja, verehrter Herr Kollege, wie können Ihren Antrag, weil er uns unzulänglich, in seinem Rahmen zu eng

und zu wenig konkret erscheint, nicht annehmen, wir haben nicht das Vertrauen dazu, daß Sie das Richtige getroffen haben. Stimmen Sie unserem Antrag zu, es wird mehr erreicht, wir können nicht dem kleineren Antrag zustimmen, dazu sehen wir uns nicht in der Lage. (Landesrat Bammer: „Als Grazer Baureferent haben Sie wunderbar gesprochen!“) (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abg. Dipl.-Ing. Dr. Götz gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin fast versucht, nicht als Abgeordneter dieses Hohen Hauses, sondern im Namen von sehr vielen Wohnungsuchenden zu sprechen und zu sagen, Gott sei Dank gibt es im Zeitabschnitt von 5 Jahren Wahlen und daher Sonderwohnbauprogramme. (Abg. Dr. Heidinger: „Die hat es vorher auch gegeben!“) Im Jahre 1961 waren auch Landtagswahlen.

Ich darf nur fragen, gibt es Landtagswahlen im Jahre 1970 oder nicht? So sind wir jetzt vor diesem Zeitpunkt. Ich weiß nicht, warum Sie so empfindlich sind, wobei ich nicht behauptet habe, daß das schlecht wäre. Gott sei Dank kommt es zu einer Aufstockung. Wenn dabei auch in der Begründung manches gesagt wird, was ich bezweifle, werden Sie mir das nicht verübeln. Aber wenn der Herr Abg. Feldgrill die höhere Lebenserwartung des Österreicher als Verdienst der ÖVP-Regierung darstellt, dann wundert es mich nur, daß er nicht auch festgestellt hat, daß die Senkung des Heiratsalters um 7 Jahre ebenfalls ein Verdienst der Regierung ist. (Landeshauptmann Krainer: „Schlecht gehört!“) Da habe ich nicht schlecht gehört. Da haben Sie schlecht gehört, Herr Landeshauptmann. (Landesrat Dr. Niederl: „Bessere Verdienstmöglichkeit!“ — Abg. Dr. Eichinger: „Gute Wohnungen tragen dazu bei!“)

Sie werden furchtbar lachen Herr Kollege Stöffler, ich glaube, daß das den Staat weder etwas angeht, noch daß das jemand als Verdienst der Regierung in Anspruch nehmen kann.

(Zwischenruf des Abg. Dr. Eichinger.) Herr Präsident ich glaube der Herr Abg. Dr. Eichinger hat das Bedürfnis zu reden. Ich bin gerne damit einverstanden. Sie wollen das Wahlalter hinaufsetzen? Da werden Sie in Konflikt mit Ihrer Partei kommen.

Ich darf noch folgendes dazu feststellen. Im Grunde genommen ist die Diskussion über die Vaterschaft, von der der Herr Landesrat Bammer gesprochen hat — meine Damen und Herren sind Sie mir nicht böse, daß ich das sage — für den, der eine Wohnung will, völlig uninteressant, auch ob es ein roter oder schwarzer Antrag war. Zur Beruhigung, es werden rote Ziegel verwendet beim Hausbau soweit es nicht andere Mittel sind. Es werden Dichtungsmittel verwendet, die eine andere Farbe haben. Interessant ist die Frage, ob diese Wohnungen nicht nur verlangt, sondern ob die Mittel dazu auch zur Verfügung gestellt werden.

Schon interessant ist auch die Frage, wie diese Mittel in der Steiermark verteilt werden, denn, meine Damen und Herren, es ist völlig klar, daß im Bereich der größeren städtischen Siedlungen das Wohnungsproblem eine noch drückendere Note hat, als in anderen Bereichen des Landes oder wenn Sie wollen, eine andere Zielrichtung hat. Denn etwa der bäuerliche Wohnbau, der Wohnbau in kleineren Gemeinden ist von vornherein ein anders gelagerter, auch im Einsatz der Mittel, auch in der Frage der Gebäudegröße, in der Frage der Dichtigkeit der Verbauung usw. Fraglos ist, daß in den Städten letzten Endes durch eine Zunahme der Tätigkeit im industriellen Bereich auch der steigende Bedarf an Wohnungen klar erkennbar und nachweisbar ist.

Es ist also, wenn man so will, im Dringlichkeitsantrag aus der letzten Sitzung der Sozialisten sicher die Frage der regionalen Gliederung oder der besonderen regionalen Berücksichtigung der finanziellen Mittel von Bedeutung. Ich verkenne keineswegs, daß hier die konkreten finanziellen Mittel, das heißt die 15 Millionen Schilling für den Eigenheimbau, die Aufstockung für den Zinsendienst, die letzten Endes in den 15 Jahren Laufzeit 225 Millionen Schilling ausmachen, wie auch die 100 Millionen Schilling für den Geschoßwohnbau zweifellos zu begrüßen sind. Aber ich würde doch behaupten, daß auch der zweite ohne Ziffern vorgelegte Antrag der Sozialisten, sofern er dazu führt, daß der Finanzreferent in der Lage wäre, diese 15 Millionen Schilling plus 100 Millionen Schilling für ein Sonderwohnbauprogramm finanziell zu bedecken, ebenso Berücksichtigung finden soll.

Ich lasse keinen Zweifel darüber und das haben wir auch in der Vergangenheit so gehalten, daß die freiheitlichen Abgeordneten jedem Sonderwohnbauprogramm ihre Zustimmung geben, weil wir glauben, daß die Frage des Wohnbaues leider Gottes eine noch sehr dringende ist und einen außerordentlich großen Kreis der Bevölkerung in der Steiermark unmittelbar betrifft.

Wir werden daher den Anträgen die Zustimmung geben.

Präsident: Der Herr Abg. Pözl hat sich als nächster Redner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pözl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist eine ziemlich unerquickliche Debatte, wenn im Hohen Haus darüber gestritten wird, ob für die kleinen Mitbürger eines Landes Gelder für den Wohnbau zur Verfügung gestellt werden sollen oder nicht. Vor allem unerquicklich deshalb, weil die sozialistische Fraktion daraus einen Wahlgag oder Wahldemagogie betreiben möchte. (Zwischenrufe von der SPÖ.)

Es war schon in der letzten Landtagssitzung davon die Rede, daß eine Woche vor der letzten Landtagssitzung im Finanz-Ausschuß der Abg. Feldgrill erklärt hat, es muß ein Sonderwohnbauprogramm für die kommenden Jahre geschaffen werden. Es war hier die Meinung vertreten, daß man während der Budgetberatung darauf Rücksicht nehmen wird.

Umso verwunderlicher ist es, daß 75 % der sozialistischen Regierungsmitglieder sich bereit gefunden haben, hier im Hohen Haus als Abgeordnete einen Initiativantrag miteinzubringen. (2. Präs. Afritsch: „Warum nicht?“)

Üblich bisher, sehr verehrter Herr Präsident, war es, daß die Regierungsmitglieder sich in der Regierung um diese Dinge gekümmert und unterhalten haben. Aber scheinbar — und das dürfte auch der Grund sein — ist zwischen dem Landesfinanzreferenten und den übrigen sozialistischen Regierungsmitgliedern hier eine verschiedene Auffassung vorhanden, denn sonst wäre es ohne weiteres möglich gewesen, diese Frage außerhalb des Hohen Hauses zu klären. (Landesrat Sebastian: „Sie übertreffen den Andersen!“ — Abg. Scheer: „Ein Märchenerzähler!“)

Der Herr Landesrat Bammer hat erklärt, die Sozialisten wollten es dem zuständigen Referenten überlassen, wieviel er dafür benötigt. (Landesrat Bammer: „Er hat die Unterlagen, er hat die Anträge! Wo kommen Sie eigentlich her, wo haben Sie Ihre Erfahrungen gesammelt?“)

Herr Landesrat, 1. sind wir von den Sozialisten einen solchen Großmut nicht gewöhnt und 2. zeigt das die Schwäche Ihres Antrages. Wir hätten uns sehr gefreut, wenn die Sozialisten aus der Sitzung des Finanz-Ausschusses herausgekommen wären und erklärt hätten, daß der Antrag des Abg. Feldgrill vollkommen ihrer Meinung entspricht und daß sie selbstverständlich bereit sind, mehr Geld für den Wohnbau in der Steiermark zu beantragen.

Aber so, wie es hier geschieht, ist es Wahldemagogie und ich glaube, daß steht weder Ihnen, noch uns zu. Wir sollten uns vielmehr mit der Wahrheit um diese Dinge kümmern und der Abg. Stöffler hat gesagt, wir laden Sie ein, treten Sie unserem Antrag bei. Diese Einladung ist offen und wird Ihnen nur nützen und nicht schaden. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner-Blazizek hat als nächster Redner das Wort.

Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind über den Inhalt des Antrages, der von den sozialistischen Abgeordneten eingebracht wurde, und über die Frage, wie weit dieser Antrag gehen sollte, eigenartigerweise Zweifel aufgetaucht. In Zusammenhang mit diesen hat mich der Herr Abg. Vizebürgermeister Stöffler apostrophiert. Das veranlaßt mich einiges zu sagen, wenn auch selbstverständlich das, was der Herr Abg. Pözl von angeblichen Differenzen zwischen mir und der übrigen sozialistischen Fraktion gesagt hat, nur als das bezeichnet werden kann, was es schon der Herr Abg. Scheer in einem Zwischenruf genannt hat, nämlich als glattes Märchen.

Im übrigen haben wir schon seit vielen Jahren ein eigenes Wohnbauförderungsgesetz gehabt (Landesrat Sebastian: „20 Jahre! 1949 haben wir es gemacht!). Wir haben diese schon vor Jahrzehnten ins Leben gerufene Förderung auch nach der Einführung der

Wohnbauförderung 1954 neben dieser und neben dem Wohnhauswiederaufbau und neben den Förderungen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds fortgesetzt. Wir haben aber neben diesen vier Förderungssystemen außerdem noch zwei große Sonderwohnbauprogramme durchgeführt, mit einem sehr bedeutenden Aufwand ins Leben gerufen und weitgehend auch bereits finanziell verkräftet.

Und, meine Damen und Herren, inzwischen hat mit dem Budget des Jahres 1969 eine weitere 6%ige Zinsenzuschußaktion begonnen, die auch für das Jahr 1970 fortzusetzen bereits beabsichtigt gewesen ist. Für sie wurden bisher 12,5 Millionen vom Wohnbaureferenten verlangt, die bereits im Budgetentwurf enthalten sind, den ich hoffe, in der nächsten Woche der Regierung überreichen zu können. Die restlichen 2,5 Millionen die auf die heute mit dem OVP-Antrag verlangten 15 Millionen fehlen, sind an sich auch schon untergebracht. Auch sie sind sozusagen schon im Budgetentwurf. (LH Krainer: „Das ist ein Widerspruch, Sie haben gesagt 12½ sind im Budget enthalten!“) 12½ plus die 2½, das sind also jetzt die 15 Millionen (LH Krainer: „Die wollen Sie jetzt dazunehmen, also dann ist es nicht in Ihrem Entwurf gestanden, sondern Sie haben das zusätzlich hineingenommen!“). Herr Landeshauptmann, 12½ Millionen sind in dem Entwurf gestanden, weil der Herr Kollege Niederl das bisher verlangt hat, 2½ Millionen sind für Zinsenzuschüsse in Stockwerksbauten, so daß die 15 Millionen, die heute verlangt wurden, ziffernmäßig da sind. Stimmt das, oder stimmt das nicht? (LH Krainer: „Jawohl!“). Also es stimmt, danke schön.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es ist durchaus nicht einzusehen, daß wir bei entsprechender Konzentration und mit den dazu notwendigen Anstrengungen nicht in der Lage wären, ein neues Sonderwohnbauprogramm für Stockwerksbauten in den Bedarfsgebieten durchzuführen. Auf das hat der Antrag der sozialistischen Abgeordneten abgezielt und daß kein Zweifel bestanden hat darüber, wie weit dieser Antrag gehen sollte, könnte Ihnen der schon gedruckte Budgetentwurf beweisen, der natürlich nicht nur mir, sondern auch anderen bekannt ist. In diesem gedruckten Budgetentwurf stehen nämlich die 100 Millionen, die heute auch die OVP-Fraktion verlangt. Dieser Antrag deckt sich also ziffernmäßig ganz genau und haarscharf mit dem, was die sozialistischen Abgeordneten schon vorher verlangt haben.

Die beiden Anträge sind jedenfalls als budgetmäßiger Niederschlag in dem Entwurf enthalten, den ich der Regierung in der nächsten Sitzung vorlegen werde. (Abg. Stöffler: „Also doch ein sichtbares Spiel zwischen den Abgeordneten der SPO und dem Landesfinanzreferenten!“) Herr Abg. Stöffler, ich könnte sagen, ein sichtbares Spiel Ihrer Fraktion, mit dem, was wir gewollt haben. Denn, das, was Sie gewollt haben wußte ich nicht, aber Sie wußten vielleicht inzwischen schon, was ich in den Entwurf eingesetzt habe (Abg. Stöffler: „Das ist jetzt Dialektik, ich weiß, daß Sie ein Meister darin sind!“). Herr Abg. Stöffler, das ist keine Dialektik, das, was Sie gewollt haben, habe ich erst heute erfahren. Das, was die sozialistischen Abgeordneten

gewollt haben, habe ich mir natürlich vorstellen können und ich habe es daher ins Budget aufgenommen. Und Herr Abg. Stöffler, das schon vor 14 Tagen oder drei Wochen, zu einem Zeitpunkt also, in dem ich noch keine Ahnung davon hatte, daß Sie heute diesen identischen Antrag stellen werden. (Abg. Stöffler: „Ich hatte keine Ahnung, daß Sie die 100 Millionen im Budgetentwurf haben, aber Ihre Kollegen werden das gewußt haben!“ — Glockenzeichen des Präsidenten). Schauen Sie Herr Abg. Stöffler, bei den Budgetbesprechungen war ich ja nicht allein. Bei den Budgetbesprechungen habe ich Überlegungen angestellt, bis zu welchem Betrag man mit einem solchen Sonderwohnbauprogramm gehen könnte, bis zu welchem Betrag es noch verkräftbar wäre, und dabei ist eben diese Ziffer herausgekommen. Das ist weder ein Zusammenspiel mit der einen, noch mit der anderen Seite. (LH Krainer: „Dann war der Antrag also überflüssig!“) Nein, von unserem Antrag glaube ich das nicht. (Landesrat Bammer: „Wir haben einen fürsorglichen Finanzreferenten!“) Meine Damen und Herren, ich bin einfach pflicht- und verantwortungsbewußt von der Annahme ausgegangen, daß die Wohnung (Abg. Dr. Eichtinger: „Von der Annahme, daß das die beste Optik ist!“) . . . von Optik, Herr Kollege, in diesem Zusammenhang zu reden, scheint mir völlig fehl am Platz zu sein (Landesrat Sebastian: „Dann hätten Sie sich einmal einigen müssen, ob Sie oder der Abg. Pölzl recht hat!“), denn wenn wir nach der Optik gehen wollten, müßten wir das ganze Haus ersuchen, noch um vieles mehr für den Wohnbau auszugeben. (Abg. Nigl: „Einschließlich der Arbeiterkammer!“) Aber, wenn ich vergleiche, was wir für Wohnbauförderung aufzubringen in der Lage sind, und was zum Beispiel Niederösterreich für die Wohnbauförderung im Budget hat, meine Damen und Herren, dann bin ich immerhin stolz auf die steirischen Leistungen und auf das steirische Budget.

Ich bin bei der Erstellung des Budgetentwurfes von nichts anderem ausgegangen als von der Erwägung, daß für die meisten unserer Mitmenschen die Wohnung die Frage eines Daches für die Familie ist, und daß jeder Mensch auf dieses Dach Anspruch hat. Die Wohnversorgung, kann unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr ausschließlich dem persönlichen Geschick des einzelnen überlassen werden. Diese Frage ist ein echtes Stück menschlicher Daseinsvorsorge, das uns alle angeht und um das wir uns alle zu kümmern haben. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Herr Landeshauptmann Krainer hat als nächste Redner das Wort.

Landeshauptmann Krainer: Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Wir hatten jetzt, ich glaube bald zwei Stunden, Demokratieunterricht. Allerdings Unterricht, der zum Demokratieverdruß führt. (2. Präs. Afritsch: „Jetzt kommt der Pölzl dran!“) Was ist die Ursache dieses Streites? Die Ursachen sind die Wahlen am 1. März und am 15. März des kommenden Jahres.

Es wurde bisher vermieden, wenn nicht wirklich dringliche Aufgaben zu erledigen waren, dringliche

Anfragen am Anfang der Sitzung des Landtages einzubringen. Die dringliche Anfrage ist die einzige Möglichkeit, zu einer raschen Diskussion zu kommen. Es gäbe allerdings auch einen Dringlichkeitsantrag (Landesrat Sebastian: „Gibt es nicht nach der Verfassung!“). Selbstverständlich. (Landesrat Bammer: „Es gibt Anträge, die dringend behandelt werden können, aber keine Dringlichkeitsanträge!“) Antrag jawohl. Drehen wir um, ich bin Ihnen sehr dankbar.

Es wäre eine solche Behandlung möglich und denkbar. Allerdings setzt eine dringlich zu behandelnde Frage voraus, daß sowohl Klarheit über den Antrag besteht als auch über die Bedeckung. Es schien mir, daß eine Lust, hier konkret zu sagen, wir wollen eine Wohnbauförderung, die kostet soviel und dafür geben wir das Geld, nicht vorhanden gewesen ist. Nachdem das Spiel, das erlaubte Spiel selbstverständlich, seine Ursache in den künftigen Wahlen hat, können Sie nicht verdenken, wenn auch eine andere Partei diese Sicht zur Kenntnis nimmt und mittut an einem Wahlkampf (Landesrat Bammer: „Der Präsident sollte nicht mittun!“), der erst nach dem 1. März einsetzen soll. (Landesrat Bammer: „Das glauben Sie ja selbst nicht!“) Aber Sie werden den Damen und Herren der anderen Seite nicht verübeln, wenn sie eine solche Sicht ebenso wahrnehmen.

Aber nun das Entscheidende. Es wurde von der Volksparteiseite konkret zu dem Problem ein Beschlußantrag gestellt, um das entsprechend der Geschäftsordnung zu sagen. (Abg. Scheer: „Rein zufällig an der Spitze der Tagesordnung!“) Der Landesfinanzreferent sagt, es ist schon alles geschehen. Ich bin sehr glücklich, daß er die 2,5 Millionen Schilling dazugeben wird. Die 100 Millionen Schilling, das werden wir noch kontrollieren, ob sie schon im Budget stehen oder ob sie erst jetzt ins Budget hineinschlutschen.

Ganz egal wie immer, jedenfalls darf ein solches Spiel nicht zum Demokratieverdruss führen. Das ist das Entscheidende und das Wesentlichste. Es soll die Sachlichkeit immer Trumpf sein, und sie war es auch immer. Aber es stimmt merkwürdig, welchen Schluß man daraus zieht ist völlig gleichgültig, wenn drei Regierungsmitglieder eine dringliche Anfrage stellen, drei Regierungsmitglieder, die jeden Montag Gelegenheit haben, außer der Tagesordnung zu diskutieren, was mit dem Wohnbauprogramm des Jahres geschehen soll. Kein Wort davon. Wenn ich von der Historie reden wollte, wie es etwa heute geschehen ist, Vater oder Mutter. Die Mutter ist wichtiger nach dem römischen Recht bekanntlich. Die Sache ist so. 1949 hat die Volkspartei hier einen Antrag gestellt, durch den nach langen langen Verhandlungen der Widerstand der sozialistischen Fraktion sozusagen gebrochen wurde. (Landesrat Sebastian: „Das ist erst 1950 wirksam geworden!“) 1949. Nein, weil damals die Auffassung war, das ist Bundes- und nicht Landessache. 1949 wurde das Gesetz beschlossen.

Es waren dann immer in der Regierung und bei den Budgetverhandlungen wegen der Aufstockung der Beträge natürlich Auseinandersetzungen, ja sogar zähe Auseinandersetzungen, weil ja begreiflicher-

weise das, was für die Wohnbauförderung zur Verfügung gestellt wird, natürlich im Budget untergebracht werden muß. Es wurde immer wieder gerungen um die Höhe. Es wurde gerungen um die Sonderwohnbauprogramme. (Landesrat Sebastian: „Da hat es nie Schwierigkeiten gegeben!“)

Das eine darf ich auch sagen. Die jeweiligen Referenten, jetzt ist es Herr Landesrat Dr. Niederl, haben immer mit aller Sachlichkeit die Fragen behandelt und auch erfolgreich behandelt. Der Herr Kollege Dr. Götz hat gesagt, man müßte mehr auf die Städte Rücksicht nehmen. Sie werden wohl nicht bestreiten, daß die Stadt Graz 44 bis 50 % der gesamten steirischen Mittel bekommen hat und die Einwohnerzahl ist nicht einmal ein Viertel. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Aber Sie werden auch nicht bestreiten, daß es über 5000 Wohnungssuchende in Graz gibt!“) Entschuldigen Sie vielmals, Sie können als Bürgermeisterstellvertreter etwas tun, daß dort etwas geschieht. (Beifall bei der ÖVP — Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Das tue ich, Herr Landeshauptmann!“) Verlangen Sie das nicht von der Landesregierung. Tun Sie nicht so, als wollten wir nicht. Ich kenne Ihre Masche auch genau. (Landesrat Bammer: „Über 40 % Wohnungsfehlbestand in Graz, das steht im Gesetz!“) Bitte sehr. Entschuldigen Sie vielmals. Ich habe das nicht bestritten, daß das ein Wohnfehlbestand war. Aber jetzt müßte man nicht mehr nach dem Wohnfehlbestand vorgehen, und trotzdem bekommt Graz mehr als jemals der Wohnfehlbestand war. Diese Demagogie werden wir nicht hinnehmen, weil wir für das ganze Land die Verantwortung tragen und nicht nur für einen Teil des Landes, und darnach wird gehandelt, solange wir dazu Gelegenheit haben. (Beifall bei der ÖVP.) Da können Sie raunzen, da können Sie Demagogie betreiben, wir werden so handeln, daß wir die Verantwortung vor der ganzen Bevölkerung der Steiermark tragen können. (Beifall bei der ÖVP.) (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Raunzen tun ja Sie!“ — Präsident: „Das Wort hat der Herr Landeshauptmann!“)

Ich möchte nur zum Schluß noch sagen. Dieser Zank ist einem ernst zu nehmenden Hohen Haus nicht würdig. Benehmen wir uns gegenseitig so, daß so ein Zank in der Zukunft ausgeschlossen bleibt. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Herr Landesrat Sebastian hat als nächster Redner das Wort.

Landesrat Sebastian: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Es ist mir sehr angenehm, daß der Herr Landeshauptmann am Schluß seiner Ausführungen gemeint hat, ein solcher Zank und ein solches Vorgehen seien dem Hohen Haus nicht würdig. Genau das ist es, meine Damen und Herren, was wir gemeint haben und was der Herr Landesrat Bammer zum Ausdruck gerächt hat. Wenn eine Partei oder eine Fraktion in diesem Hohen Haus einen dringlichen Antrag einbringt, und der wird zum zweiten Mal, wie uns das passiert ist (Landeshauptmann Krainer: „Immer aus dem gleichen Grund!“ — Abg. Heidinger: „Weil die ÖVP nachhinkt!“), deshalb verschoben, um dann die Möglichkeit zu haben, selbst einen

dringlichen Antrag zu stellen und den vorher behandeln zu lassen, dann ist das das, was man nicht tun soll in der Demokratie, dann ist das mangelhafte Fairneß. (Landeshauptmann Krainer: „Ich muß das zurückweisen. Dann hätten Sie konkreter sein müssen. Nicht ein Wischiwaschi verlangen!“) Ich werde gleich konkret sein, Herr Landeshauptmann. Bei unserem 1. Antrag haben wir ganz konkret dargelegt, wieviel in Beträgen und wieviel gebaut werden sollte. Damals haben Sie nicht gesagt Wischiwaschi, sondern, das muß man studieren und dann haben Sie einen dringlichen Antrag gestellt, in dem Sie Lizitationspolitik betrieben haben und gesagt, das ist zu wenig, was Sie gefordert haben. (Landeshauptmann Krainer: „Weil der Referent das nachgewiesen hat!“) Und diesmal, ich rede jetzt von der Sachlichkeit, haben wir gesagt, es ist doch gar kein Grund, daß man sich hier so erhitzt und böswillig auseinandersetzt, sondern wir reden von Betriebsgründungen, von Industriegründungen, wir sehen also, daß wir manchmal scheitern an dieser Frage, weil in der Gemeinde, in der sich der Betrieb ansässig machen will, Wohnungen nicht vorhanden sind. Heute ist gesagt worden, daß zehntausende Menschen aus den Dörfern abwandern, weil sie in die Ballungszentren zu den Arbeitsplätzen wollen. Daher haben wir gesagt, es ist doch richtig, wenn man neben der Förderung des Eigenheimbaues — niemand von uns hat die Förderung des Eigenheimbaues ausgeschlossen — jetzt einmal sich auch rasch den Kopf zerbricht und sagt, na ja, man müsse doch unter Beachtung auf diese Dinge ein Sonderwohnbauprogramm initiieren, das sich mit diesen Problemen besonders befaßt. Um aber nicht in die Agenden des zuständigen Regierungsmitgliedes einzugreifen, haben wir das Problem als solches aufgezeigt in der Hoffnung, daß es eine streitbare Auseinandersetzung hier doch nicht gibt, und daher können wir doch sagen, das und das glauben wir und das soll gemacht werden und man wird sich finden. (Abg. Pözl: „Der Landesfinanzreferent hat es so schon vorgesehen!“) Wir haben also dieses Verständnis nicht gefunden.

Herr Landeshauptmann, Sie sagten, Wahlen seien vor der Tür. Da muß ich Ihnen folgendes sagen: Allen Respekt vor der Funktion des Landeshauptmannes, aber dann muß sich der Landeshauptmann auch in seinen Ausführungen und Publikationen entweder als Landeshauptmann oder als Parteiobmann der ÖVP deklarieren. Sie können nicht zu uns kommen in die Regierung und sagen, meine Herren, wir sind dafür, wir werden also sehr sachlich die Dinge ordnen, wir werden keine Wahlgeschenke machen, wir werden in der Tagespost schreiben, keinen vorzeitigen Wahlkampf. Wir haben gesagt, jawohl einverstanden. Es wird den Hohen Landtag auszeichnen, wenn er trotz bevorstehender Wahlen in der Lage ist, das Budget ordnungsgemäß und im Interesse des ganzen Landes zu verabschieden. (Landeshauptmann Krainer: „Sie sind ja viel zu nervös!“) Herr Landeshauptmann, aber dann dürfen Sie nicht in Ihrem Vertrauensmann schreiben und den Wahlkampf eröffnen, ich habe es leider momentan nicht hier, daß die sozialistischen Regierungsmitglieder und mit Ihrer Unterschrift, Herr Landeshauptmann,

mit Ihrer Unterschrift, daß sich die sozialistischen Regierungsmitglieder von den öffentlichen Aufgaben schon absentieren und nur mehr Parteiarbeit leisten. (Landeshauptmann Krainer: „Ja habe ich nicht recht?“ — Zahlreiche Zwischenrufe von der SPÖ.) Die Beweisführung hierfür, Herr Landeshauptmann, werden Sie uns schuldig bleiben müssen. Und dann müssen Sie auch hier sagen, ob Sie als Landeshauptmann oder als ÖVP-Obmann das Wort ergreifen, wenn Sie diese Dinge behaupten.

Und als Letztes, die Frage, daß also drei Regierungsmitglieder unterschrieben haben. Zum Unterschied von der ÖVP-Fraktion sind wir Abgeordnete und nehmen von unserem Recht als Abgeordnete Gebrauch. Und wenn Sie sagen, Herr Landeshauptmann, wir hätten in der Regierung die Möglichkeit gehabt, darüber zu reden, dann erwähne ich nur, daß ich einmal in anständiger und fairer Weise, aber ich hätte mehrere Beispiele auf Lager . . . (Landeshauptmann Krainer: „Tun Sie nicht von fair und anständig reden und den Anschein erwecken, auf der anderen Seite gäbe es das nicht!“) In anständiger und fairer Weise habe ich dem Herrn Kollegen Wegart geschrieben, man sollte doch die Entfernungszulage auf der Stolzalpe erhöhen. Im Brief an ein Regierungsmitglied, gelandet ist diese Forderung hier als ÖVP-Antrag. (Abg. Ritzinger: „Das ist eine Unterstellung, das war kein Antrag!“) Und ich könnte hier die Beispiele fortsetzen. Weil Sie sagen, das kann man kollegial regeln, muß ich sagen, eine Reihe Ihrer Anfragen, die Sie hier im Hause stellen, könnten Sie sehr wohl entweder in der Regierung oder innerhalb des Klubs (Zwischenrufe von der ÖVP) regeln.

Daher, meine Damen und Herren, bin ich der Auffassung, daß das Problem, um das es heute geht, für das ganze Land von entscheidender Bedeutung ist und unser Antrag hat nie ausgeschlossen, daß der Einzelsiedler gefördert werden sollte (Abg. Feldgrill: „Aber es wurde mit keinem Wort erwähnt!“), im Gegenteil, wir haben uns doch immer bei diesen Dingen gefunden. Und wir haben mit unserem Antrag, Herr Kollege, es sind ja voriges Jahr 12½ Millionen dafür da gewesen und die sind ja auch heuer da, lediglich auf das Problem hingeeht, um das es uns bei dieser Frage geht, wobei wir — ich sage das noch einmal — dem Referenten einen freien Spielraum lassen wollten. Und ich glaube, meine Damen und Herren, dem Wähler draußen und dem Zuhörer hier im Saal wird es wahrlich ganz gleichgültig sein, wer welchen Antrag wann zuerst gestellt hat. Aber wir unter uns sollten die Kraft und den Mut aufbringen, ehrlich zu sein und zu sagen, auch wenn der andere irgend einen Vorschlag macht und er ist akzeptabel, gut, dann nehme ich ihn zur Kenntnis und stimme dem zu und versuche nicht, durch irgendwelche geschäftsordnungsmäßigen Zwecke die Dinge zu hindern. Und wir sollten uns von der Sitzung weggehend vornehmen, noch eine so große Aufgabe für das Land vor Ablauf der Funktionsperiode zu erfüllen, nämlich das Budget fertigzustellen. Und ich glaube, wir können diese große Aufgabe nur dann im Interesse des Landes erfüllen, wenn wir trotz der Nervosität als Parteifunktionär Herr Landeshauptmann, als Regierungsmitglied und

Amtsträger in diesem Hause die Dinge unterscheiden und die Kraft aufbringen, das zu tun, was dem Lande not tut. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Es ist mir wieder sehr angenehm, Hohes Haus, daß sowohl der Herr Landeshauptmann als auch der Herr Landesrat von der Frage der nicht demagogischen sachlichen Beratung, Überlegung, also von einer Basis ausgeht, die — wie es der Herr Landeshauptmann bezeichnet hat — den Demokratieverdruß verhindert. Ich möchte aber doch eine Frage stellen, nämlich die Frage, daß das doch zweifellos, Herr Landeshauptmann, so aufzufassen ist, daß diese Einstellung alle in diesem Haus gleichermaßen betrifft, gleich, ob sie auf Abgeordneten- oder Regierungsbänken sitzen. (Landeshauptmann Krainer: „Natürlich!“) Das begrüße ich sehr, Herr Landeshauptmann, dann werden Sie zweifellos ebenso zugeben müssen, daß es das Recht, ich bin sogar der Meinung die Pflicht eines in dieser Landeshauptstadt gewählten Abgeordneten ist, die Interessen dieser Stadt und der Bewohner wahrzunehmen. Denn es ist genau so jedes Abgeordneten Recht, aus einem anderen Bereich die Übernahme von Straßen und Wegen zu beantragen, den Schulbau, die Frage der Wirtschaftsförderung und nichts anderes habe ich als Grazer Abgeordneter getan. Wenn Sie nun hinweisen, ich soll es in der Gemeinde tun, Herr Landeshauptmann, das geschieht. Aber ich bitte doch eines nicht zu verrücken, weil das der Sachlichkeit nicht entspricht, daß die Baulast die Wohnbaulast mit dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 den Ländern übertragen wurde und eine ergänzende Bestimmung in diesem Gesetz enthalten ist, die besagt, die Gemeinden mögen die Wohnbautätigkeit von sich aus noch fördern. Es ist aber doch ganz klar, Herr Landeshauptmann, sind Sie ganz ehrlich, es wäre doch Demagogie, heute zu sagen, na die Gemeinden sollen bauen, ja womit den? Sicher gibt es welche, ich darf Ihnen sagen, auch die Stadt Graz hat in einer sehr schwierigen finanziellen Situation im Sinne dieser Bestimmung ein Zehn-Millionen-Sonderwohnbauprogramm. Natürlich ist das nicht viel. Ich habe auch nicht Anlaß dazu, nun zu sagen, daß die Stadt Graz nicht vielleicht mehr tun könnte, aber bemüht darum sind wir. Aber darum geht es nicht, sondern jetzt geht es um jene Mittel, die hier in einem Sonderwohnbauprogramm vom Land aus verteilt werden. Hier glaube ich muß, und das sehe ich vollkommen ein, der effektive oder richtiger der objektive Wohnfehlbestand eine Richtschnur sein, und dieser Wohnfehlbestand ist nicht ident mit dem Bevölkerungsanteil, sondern dieser erreicht tatsächlich für die Landeshauptstadt Graz fast die 50-%-Grenze. Es ist daher das Ersuchen, und auch früher habe ich nicht mehr getan als dieses Ersuchen an den Landtag gestellt, hier im Sinne dieses Wohnfehlbestandes die Stadt Graz zu berücksichtigen. (Landesrat Dr. Niederl: „Wie bisher zu wirken!“) Es wird mich freuen, wenn es so ist. Ich habe keinen Angriff gerichtet, daß es bisher

nicht so gewesen ist, aber wenn ein Sonderwohnbauprogramm beschlossen wird, dann ist die Frage entscheidend, wie kommt es in die einzelnen Teile der Steiermark.

Wenn ich diese Feststellungen, die ich früher gemacht habe, zusammenaddiere, dann Herr Landeshauptmann gestatten Sie mir die Feststellung, ist eine Bemerkung, daß es demagogisch oder ich weiß nicht, weil es ein bißchen laut war, was es sonst noch ist, sowohl unangebracht, wie auch ungerechtfertigt.

Präsident: Als nächster Redner ist der Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner-Blazizek gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Es wäre erstens traurig, wenn wir wirklich nur wegen der Wahlen eine zusätzliche Wohnbauförderung hier beschließen würden. Daß es nicht nur wegen der Wahlen geschieht, beweisen die vielen Sonderwohnbaumaßnahmen, die wir in den vergangenen Jahren durchgeführt und wie ich schon gesagt habe, größtenteils auch finanziell verkraftet haben. Ich glaube doch hoffen zu dürfen, daß es nicht um die Wahlen, sondern um die Wohnungen, um das Baugeschehen und um die Wohnversorgung für die vielen Menschen geht, die so dringend auf eine Wohnung warten. (Landeshauptmann Krainer: „Für die Wohnungen haben wir immer gesorgt!“) Sage ich ja.

Zweitens haben Sie, Herr Landeshauptmann, Zweifel in das gesetzt, was ich über den Budgetentwurf gesagt habe. Ja Herr Landeshauptmann, es sitzen drei oder mehr Personen im Saal, die an den Budgetbesprechungen teilgenommen haben und es wäre, wenn Sie Zweifel haben, doch zweckmäßig, diese zu befragen, ob ich wahr gesprochen oder ob ich eine Unwahrheit gesagt habe.

Drittens muß ich als Finanzreferent sehr ernst sagen, daß wir uns in bezug auf die Wohnbauförderung wirklich und in jeder Weise aufs äußerste anstrengen, daß wir immer dazu geneigt waren und es auch im gegenwärtigen Zeitpunkt sind. Dabei weiß ich sehr genau, daß wir nicht alles aus eigenen Mitteln tragen können, und daß zur Bedeckung, von der auch Sie gesprochen haben, Herr Landeshauptmann, die Aufnahme von Darlehen notwendig werden wird. Im übrigen Herr Landeshauptmann, wenn es Ihnen kein Vergnügen bereitet, die anwesenden Zeugen der Entstehung des Budgets zu fragen, gebe ich Ihnen hier den Entwurf des Budgets für das Jahr 1970, der gedruckt vorliegt und ich zeige Ihnen hiermit Zinsenzuschüsse für Eigenheimbauten 12,5 Millionen Schilling, wie vom Referenten beantragt, Zinsenzuschüsse für Stockwerksbauten in den industriellen Ballungszentren 2,5 Millionen Schilling (das sind die 2,5 Millionen Schilling, von denen ich gesprochen habe), zusammen also 15 Millionen Schilling für Zinsenzuschüsse und für die Gewährung von Darlehen für Stockwerksbauten in industriellen Ballungszentren 100 Millionen Schilling. Hier haben Sie daher schwarz auf weiß, ob ich gelogen habe oder nicht. (Landeshauptmann Krainer:

„Ich habe nicht gesagt, ob Sie gelogen haben. Ich werde das kontrollieren, habe ich gesagt. Ich habe jetzt die Möglichkeit zu kontrollieren!“)

Ich stelle somit fest, daß Sie nunmehr die Möglichkeit gehabt haben, das zu kontrollieren, was ich gesagt habe! (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Herr Abg. Nigl hat sich als nächster Redner angemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf in aller Sachlichkeit feststellen, daß ich zwar keinen Vaterschaftsprozeß gegen die sozialistische Fraktion führen will, daß ich mir aber doch erlauben möchte darauf hinzuweisen, daß der Herr Landesrat Bammer bei seinem historischen Vortrag über die geschichtliche Entwicklung der Wohnbauförderung zunächst selber vergessen hat, auf die Wohnbauförderung 1954 hinzuweisen. Er hat erst 1961 begonnen. (Zwischenrufe.) Ich kann nicht alles in einem Satz sagen. Ich möchte einen Punkt machen zwischendurch. Er hat weiters darauf vergessen hinzuweisen, daß das Sonderwohnbauprogramm, Herr Abg. Heidinger, nicht am 7. Oktober 1969 begonnen hat, sondern, daß die ÖVP-Fraktion schon im vergangenen Jahr am 3. Juli einen Antrag für ein Sonderwohnbauprogramm eingebracht hat, der mittlerweile auch längst realisiert und den Wohnungswerbern bzw. Darlehenswerbern im vollen Umfang ausgezahlt worden ist.

Ein paar Ziffern, der Sachlichkeit wegen, darf ich doch anführen. Die bisherige Vergabe der Mittel zeigt die Richtigkeit der Auffassung in Fragen Wohnbau und zeigt auch, daß die Stadt Graz (wo ist Dr. Götz, jetzt ist er weg) doch nicht so schlecht beteiligt worden ist, wie er darauf hingewiesen hat. Ich möchte meine Ausführungen ziffernmäßig nach zwei Richtungen hin belegen. Einmal ergibt die Aufteilung der in den Jahren 1968 und 1969 geförderten Geschoßbauten folgendes Bild: Insgesamt sind in der Steiermark 3531 Wohnungseinheiten in Geschoßbauten in diesen beiden Jahren gefördert worden: Bruck 91, Deutschlandsberg 19, Feldbach 19, Fürstenfeld 89, Graz-Stadt 375, Graz-Umgebung 65, Hartberg 49, Judenburg 132, Knittelfeld 44, Leoben 122, Liezen 147, Murau 17, Mürzzuschlag 84, Voitsberg 28 und Weiz 50. Die Verteilung zeigt, daß Graz mit weit mehr als 50 % beteiligt worden ist. Daß aber insbesondere neben der Wohnungsförderung in Geschoßbauten auch der Eigenheimbau besonders förderungswürdig ist, zeigt nicht nur der große Andrang in der Zahl der Anträge, sondern auch die Tatsache der Realisierung der bisherigen Bewerbungen und die erfolgten Bauten. Graz-Umgebung steht an der Spitze mit 508 Einheiten in den Jahren 1968/69, Weiz mit 309 am 2. Platz, Feldbach mit 294 an 3. Stelle, Leibnitz mit 268 am 4. Platz und schon die Stadt Graz selbst ist beim Eigenheimbau mit 267 Wohnungseinheiten sehr weit vorne in der Reihung. Eine weitere Ziffer vielleicht sei mir gestattet, Auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 wurden gefördert: natürliche Personen seither 5927 Wohnungseinheiten mit 25,1 % und in Geschoßbauten 17.657 mit 54,9 %. Bei der Wohnbau-

förderung 1968 209 natürliche Personen oder 7,9 % und bei den Geschoßbauten 2450 mit 92,1 %. Diese Entwicklung der bisherigen Wohnbauförderung zeigt, daß das Land auf dem richtigen Weg ist und daß daher auch die dringliche Anfrage mit dem Beschlußantrag nicht nur die Geschoßbauten zusätzlich mit 100 Millionen in einem Sonderwohnbauprogramm zu fördern, sondern auch die Eigenheimerbauer mit weiteren 15 Millionen Schilling zu bedenken, daß dieser Weg richtig ist und daß daher dieser Antrag in jeder Weise gerechtfertigt erscheint. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Der Herr Abg. Stöffler hat als nächster Redner das Wort.

Abg. Stöffler: Verehrte Damen und Herren! Ich will Sie nicht zu lange aufhalten, aber ich glaube, es ist notwendig, doch etwas klarzustellen. Es ist so darüber geklagt worden, daß die Wohnbaupolitik nun in die Vorwahlzeit und ins politische Spiel gezogen wird. (Landesrat Sebastian: „Der Herr Landeshauptmann hat geklagt, ich habe nur gesagt, warum es zustandekommt!“) Ja, aber Sie auch, Sie haben zu erörtern versucht, daß nur Sie sachlich und anständig sind und wir sind lauter Verkehrte. Aber so ist es nicht, ich könnte Ihnen eine ganze Menge anderer Dinge auch erklären, schauen Sie, Sie haben auch Ihre menschlichen Schwächen, nicht wahr. Aber so ist es nicht, daß wir nicht das Gute wollen und nur Sie allein. So ist es ja nicht. Und wenn ich nun zum Anlaß nehme die Beweisführung des Landeshauptmannstellvertreters Schachner also wie die Ziffern im Budgetentwurf ausschauen. Sie haben also vorsorglich gewisse Ziffern bereitgestellt und Sie werden doch niemandem jetzt einreden wollen, daß Ihr Klub davon nichts wissend aus sich heraus diesen Antrag gestellt hat. Wenn Sie uns das einreden wollen, ich muß sagen, dann könnte ich Sie in weiten Bereichen nicht mehr ernst nehmen. Vielleicht haben Sie gerade mit dieser Taktik meine Damen und Herren, die Frage ist ja kein Spiel, der Sache keinen guten Dienst erwiesen, so gut es gemeint war, Gelder dafür herauszunehmen. Es geht ja darum, das Gute zu wollen und dann auch durchzusetzen. Aber die Musik, die Sie dazu gemacht haben, die war bestimmt nicht gscheit. Und daß Sie ganz allein in dem Orchester die Geige spielen, das werden Sie wohl nicht glauben. Wir können doch auf diesem Klavier auch schon umgehen. Und dann kommt natürlich eine mißtönige Musik heraus, fangen Sie nicht in Moll an, dann können wir in Dur auf dem Klavier spielen. Für mich ist also ihre Beweisführung der Beweis, daß Sie hier ein Spiel mit Ihrem Klub gespielt haben, und zwar ein Ping-Pong mit dem roten Ball. Wir haben halt dabei entdeckt, was Sie für ein Spiel spielen. (Abg. Heidinger: „Sie glauben, der Feldgrill hat alles erfunden!“)

Ich glaube aber, meine Damen und Herren, daß es in dieser Frage ja nicht, wenn schon klar liegt, wie Sie das Spiel gespielt haben, na sei es, daß man dann irgendwo sich zusammenfindet, und daß es zu einem Beschluß kommt, der der Sache möglichst weitgehend dient (Abg. Heidinger: „Das hätte ja die Regierung machen sollen!“). Ja, Herr, wären Sie

nicht vorgestoßen in der Meinung, Sie würden damit populär werden. Sie sehen, Sie werden es nicht. Denn, wenn plötzlich das Wetter kalt wird und sich der Reif auf den Draht setzt, dann sieht man halt den Draht, und den hat man halt gesehen. (Abg. Zinkanell: „Sie hat der Grazer Reif schon zweimal gebrannt!“) Und ich möchte Sie daher noch einmal einladen, stimmen Sie unserem Antrag zu und es wird damit das Größere seine Erfüllung finden.

Ich möchte aber zum Schluß noch eine kleine Bemerkung machen.

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Stöffler: Ich freue mich, als Abgeordneter dieser Stadt, daß die Wohnbauförderung für diese Stadt schon in einem so hohen Ausmaß bisher getätigt wurde, denn bei einer Einwohnerzahl, die $\frac{1}{4}$ des Landes ausmacht, haben wir aus der Wohnbauförderung die Hälfte bekommen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir in der Stadtgemeinde Graz auch das Unsere beitragen könnten. Der Herr Kollege Götz wird mir bestätigen, daß wir in der letzten Zeit also mit der Vorauszahlung der Eigenmittel hier geholfen haben. Und daß wir seinerzeit in der Stadtgemeinde Graz auch Aufschließungshilfen bieten konnten. Das hat sich nun aufgehört. Der sozialistische Finanzreferent hat solche Beiträge in sein Budget nie mehr eingebaut und hat sie auch scheinbar nie mehr unterbringen können. (1. Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Wo habe ich denn das Einvernehmen mit Ihnen gehabt?“) In der Gemeinde. Ich hoffe, daß also dadurch, daß wir auf Grund der Wohnbauförderung 1958 solche Zuschüsse nicht mehr leisten müssen, also die Eigenmittel nicht mehr übernehmen müssen, vorschußweise, daß es dadurch möglich sein wird, ich hoffe und ich warte auf das Budget, daß dann die Beträge vielleicht doch dazu verwendet werden können, daß eine entsprechende Aufschließungshilfe geleistet würde, weil damit also auch eine wesentliche Verbilligung der Mietzinse — jetzt ist der Herr Kollege Loidl nicht da — eintreten würde, was ja sicherlich nur im allgemeinen Interesse liegen kann.

Meine Bitte und meine Hoffnung ist, daß es solange der Wohnfehlbestand in Graz so groß ist, weiterhin zu einer bevorzugten Beteiligung der Stadt Graz und ihrer Wohnungswerber kommt. Ich wäre sehr glücklich, wenn also auch im Rahmen des Sonderwohnbauprogrammes die Stadt Graz nicht unberechtigt, sondern, weil hier wirklich die Notwendigkeit besteht, bevorzugt behandelt werden würde und ich hoffe, es wird sich niemand dagegen stellen, aus Gründen, die nicht wirklich berechtigt sind. (1. Landeshauptmannstellvertreter Schachner: „Ich darf eine Frage an Sie stellen: Nehmen Sie an, ich hätte auch zur OVP eine Geheimverbindung, denn es ist auch das vorgesehen, was Ihr Klub verlangt?“) Mir ist von einer Geheimverbindung zwischen Ihnen und unserem Klub nichts bekannt. (Beifall.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Eichinger hat als nächster Redner das Wort.

Abg. Dr. Eichinger: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müßten heute weder von Geheimverbindungen noch von Sonstigem reden, wenn, so wie es üblich war, dieses Problem in der Regierung behandelt worden wäre. Weil das nicht geschehen ist und weil wir eine Wahl oder Wahlen vor uns haben, ist es zu dieser dringlichen Anfrage und ist es zu dieser Debatte gekommen, die wahrlich nicht würdig war. Denn eines muß uns klar sein, meine Damen und Herren, entscheidend ist, daß die steirische Bevölkerung weiß, daß hier in der Landstube Gesetze und Dinge beschlossen werden, die dieser Bevölkerung zugute kommen. Wenn man bedenkt, daß über 3000 Menschen warten, daß sie eine Zuteilung, daß sie einen Zinsenzuschuß bekommen, so müssen wir uns sagen, das sind Leute, die von uns erwarten, daß wir ihnen helfen. Das ist ja letzten Endes unsere Aufgabe. Wir würdigen die Arbeit dieser Menschen am besten, wenn wir ihnen helfen, denn gerade die Siedler sind es, die mit Mühe und Fleiß und mit letzter Hingabe sich ihr Eigenheim schaffen, aber auch die Bevölkerung in den Ballungsräumen ist es, die endlich herausbrechen will aus Wohnungen, die aus Küche und Zimmer bestehen; darum werden wir uns auch nie verschließen, daß auch in diesen Zentren sehr geholfen wird. Ich darf als Nicht-Grazer sagen, uns liegt selbstverständlich die Landeshauptstadt am Herzen. Zu dieser Landeshauptstadt werden wir uns immer bekennen und werden wir auch immer dafür sein, wenn ihr geholfen wird.

Die Leute aber sagen auch noch eines draußen, sind wir froh, daß es in der Wirtschaft so gut geht, daß wir uns das leisten können, sind wir froh, daß wir gesunde Wohnungen bekommen, dann haben wir eigentlich das, was wir alle wollen, in einem Land zu leben, wo man Gott sei Dank noch Häuser und noch Wohnungen bauen kann. Ich darf deshalb noch einmal die Einladung wiederholen, unserer Anfrage zuzustimmen. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Damit ist die Wechselrede beendet.

Bevor ich mit der Behandlung fortfahre, bitte ich die Damen und Herren folgendes zur Kenntnis zu nehmen. In der Wechselrede hat der Herr Landesrat Bammer und auch in Zwischenrufen Vorwürfe wegen einseitiger Handhabung der Geschäftsordnung an mich gerichtet. Ich weise diese Vorwürfe zurück und stelle ausdrücklich folgendes fest:

Am 4. Juli 1961 wurde die Abstimmung über eine dringliche OVP-Anfrage, betreffend Intensivierung des Wohnbaues, vom damaligen Präsidenten auf die nächste Sitzung verschoben, ohne daß von der SPO-Fraktion ein Einspruch erhoben wurde, noch ein Vorwurf damals an den Präsidenten gemacht wurde, obwohl bei derselben Sitzung eine dringliche SPO-Anfrage am Beginn der Sitzung behandelt wurde. Ich stelle also fest, es ist kein Unterschied, es ist keine einseitige Vorgangsweise. Ich weise die Vorwürfe zurück. Ich stelle außerdem noch fest, daß der Antrag, falls er angenommen wird, der Landesregierung zur weiteren Veranlassung weitergeleitet wird.

Ich bringe nun den gestellten Beschlußantrag zur Abstimmung. Ich werde ihn aber vorher noch einmal verlesen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Hohen Landtag für 1970 und die kommenden Jahre ein neues Sonderwohnbauprogramm vorzulegen.

1. Bereitstellung von zusätzlich 15 Millionen Schilling als Zinsenzuschußaktion für den Eigenheimbau.

2. Für den Geschoßwohnbau wären außerdem zusätzlich 100 Millionen Schilling zur Vergabe von Direktdarlehen in Form einer Aufstockung des Landesbeitrages nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 (Unterabschnitt 624) vorzusehen.

Ich ersuche daher die Abgeordneten des Hohen Hauses, die diesem Beschlußantrag zur dringlichen Anfrage zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Abstimmung über den in der Landtagssitzung am 7. Oktober 1969 gestellten Beschlußantrag zur dringlichen Anfrage Nr. 10 der Abgeordneten Bammer, Sebastian, Gruber, Pichler, Gross, Ileschitz, Fellingner, Heidinger, Loidl, Dr. Klausner und Genossen an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Durchführung eines neuen Sonderwohnbauprogrammes.

Hiezu stelle ich fest, daß die Wechselrede in der letzten Landtagssitzung abgeführt wurde und wir heute nur mehr die Abstimmung über diesen Beschlußantrag vorzunehmen haben.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesem Beschlußantrag, der Ihnen im Wortlaut vorliegt, zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Beschlußantrag ist nicht angenommen. Er hat nicht die nötige Mehrheit.

2. Bericht des Landeskultur-Ausschusses, Beilage Nr. 162, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 148, Gesetz über die Kammern für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark (Landwirtschaftskammergesetz).

Berichterstatter ist Abg. Alois Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lafer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Regierungsvorlage, Beilage Nr. 148, beinhaltet das Gesetz über die Kammern für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark (Landwirtschaftskammergesetz). Das aus dem Jahre 1929 stammende Gesetz, betreffend die Errichtung von land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretungen in Steiermark, das den Kurztitel „Bauernkammergesetz“ führt, wurde in den Folgejahren den Zeiterfordernissen entsprechend durch 8 Novellen abgeändert oder ergänzt.

Die Regierungsvorlage trägt dem langjährigen Wunsch nach einer völligen Neufassung des Bauernkammergesetzes, welches die Forderungen der

gegenwärtigen Zeit nach einer modernen Berufsvertretung berücksichtigt, Beachtung. In Anlehnung an die Landwirtschaftskammergesetze der anderen Bundesländer soll das Gesetz im Kurztitel nicht mehr als Bauernkammergesetz, sondern als Landwirtschaftskammergesetz bezeichnet werden.

Das neue Landwirtschaftskammergesetz besteht aus 6 Abschnitten: Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen, Abschnitt II Organisation der Kammern und zwar a) die der Landeskammer und b) die der Bezirkskammern, Abschnitt III Kammerwahl, Abschnitt IV Finanzgebarung, Abschnitt V Verwaltung und Ausschüsse und schließlich Abschnitt VI Schlußbestimmungen.

Von den Abänderungen und Ergänzungen seien die wichtigsten genannt.

Zu § 4: Die Begriffsbestimmung der Kammerzugehörigkeit wird bis auf geringfügige textliche Änderungen unverändert übernommen. In Zweifelsfällen soll über die Kammerzugehörigkeit in Hinblick nicht mehr die Vollversammlung, sondern der Hauptausschuß entscheiden.

Im § 8 werden die Organe der Landeskammer übersichtlich aufgezählt und zwar

- a) die Vollversammlung,
- b) der Hauptausschuß,
- c) der Präsident (Vizepräsident),
- d) der Kontrollausschuß.

Es ist also der Hauptausschuß zu den Organen der Kammer neu hinzugekommen.

§§ 9 bis 13: Die Vollversammlung besteht weiterhin aus 39 Landeskammerräten. Die bisher unübersichtliche und teilweise unvollständige Regelung der Belange der Vollversammlung wurde einer Neuordnung unterzogen.

Der bisher nur funktionsmäßig bestandene Hauptausschuß wird nunmehr im § 14 des Gesetzes verankert. Es handelt sich hier um ein Kollegium bestehend aus 11 Landeskammerräten, das zwischen der Vollversammlung und dem Präsidenten einzureihen ist. Ihm obliegen alle Angelegenheiten der Verwaltung und der Organisation, einschließlich der Personal- und Finanzangelegenheiten, die nicht der Vollversammlung oder dem Präsidenten vorbehalten sind.

Zu § 16: Der Kontrollausschuß ist ein wichtiges Kontrollorgan der Kammerorganisation. Bei Auflösung der Vollversammlung der Landeskammer soll nunmehr der Kontrollausschuß bis zur nächsten Wahl des neuen Kontrollausschusses durch die nächste neugewählte Vollversammlung in seinen Amtsbefugnissen verbleiben.

Zu § 26: Von der bisherigen Wahlkreiseinteilung in 7 Wahlkreise wurde abgegangen und die Einteilung des Landes in 4 Wahlkreise vorgenommen. Die 39 Mandate der Landeskammer werden auf die 4 Wahlkreise wie folgt verteilt:

- a) Wahlkreis Graz und Umgebung 5 Mandate,
- b) Wahlkreis Mittel- und Untersteiermark 10 Mandate,
- c) Wahlkreis Oststeiermark 12 Mandate und
- d) Wahlkreis Obersteiermark ebenfalls 12 Mandate.

Die wesentlichsten Grundsätze für die Durchführung der Kammerwahl im § 27 wurden jetzt in das Gesetz selbst aufgenommen und dadurch ein verfassungsrechtlich bedenklicher Zustand beseitigt.

Der Landeskultur-Ausschuß hat in seinen Sitzungen vom 30. November und 7. Oktober 1969 die Beratungen über dieses Gesetz durchgeführt und hiebei Änderungen und Ergänzungen beschlossen. Da diese Änderungen, Abänderungen und Ergänzungen von wesentlicher Bedeutung sind, war die Drucklegung der neuen Fassung dieses Gesetzesentwurfes erforderlich.

Namens des Landeskultur-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle den vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über die Kammern für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark (Landwirtschaftskammergesetz) zum Beschluß erheben.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz, ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme zu dem vorliegenden Gesetzentwurf aus dem Blickwinkel einer Minderheit in der Kammer und für die freiheitliche Bauernschaft Stellung. Gestatten Sie mir ein Wort zu diesem Blickwinkel. Es ist mir nicht ganz verständlich, aber es ist eine Tatsache, daß diese und vielleicht auch andere Minderheiten gekennzeichnet werden als Dorn im Fleisch der Bauernschaft oder der Einigkeit der Bauernschaft. Diese Kennzeichnung reicht bis zu der Bezeichnung „bäuerliche Verräter“. Dieses breite Band der Schilderung bleibt auch dann aufrecht, wenn klargestellt wird, daß die Mehrheit, und zwar die absolute und eindeutige Mehrheit in dieser Kammer des Bauernbundes letzten Endes erkennen müßte, aber bis jetzt nicht erkannt hat, daß die Minderheit eine Voraussetzung eines demokratischen Agierens ist, ebenso wie die Mehrheit. Und daß sich die demokratische Gesinnung einer Mehrheit an ihrem Verhalten gegenüber einer Minderheit messen läßt. Ich will nicht mit zahlreichen Beispielen aus allen Lebens- und Entwicklungsbereichen kommen, die eindeutig dartun, daß etwa bei zehn Menschen, wovon neun eine Meinung vertreten und der zehnte eine andere, zweifellos feststeht, die neun eine erdrückende Mehrheit darstellen. Über die Richtigkeit ihrer Argumente ist im übrigen noch nichts ausgesagt. Aus diesem Blickpunkt also einer Minderheit in der Kammer, die in diesem Gesetz nun die Rechte der Minderheit gesichert wissen will, und zwar so gesichert, daß sie sinnvoll und demokratisch angewendet werden können, möchte ich zu einigen Punkten, ich habe sie in der Ausschusssitzung am 30. September vorgetragen, Stellung nehmen, und zwar zu jenen Punkten verständlicherweise als Kontraredner, die für uns nicht akzeptabel sind. Das ist beispielsweise einmal der § 14 dieses Gesetzes, in dem der Hauptausschuß verankert ist, sehr unterschiedlich zu dem des Nationalrates oder anderen demokratischen Einrichtungen, die immerhin mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattet sind. Das heißt eine Körperschaft öffentlichen Rechtes, Herr Landeshaupt-

mann. In diesem Hauptausschuß ist die Vertretung aller Kammerfraktionen nicht sichergestellt. Nun würde an sich der Abs. 2 des § 14 noch eine Möglichkeit bieten, nämlich dann, wenn das d'Hondtsche Verfahren zur Verteilung der elf Ausschusssitze auf die Stimmen, also auf die abgegebenen Stimmen für die Wählergruppen angewendet würde. Das geschieht aber nicht, sondern es wird nach den Sitzen in der Kammer das d'Hondtsche Verfahren angewendet, das heißt, es kommt zu einer doppelten Benachteiligung einer Minderheit, wie ich noch nachweisen werde. Im § 16 Abs. 3 — und auch hier würde eventuell noch eine Möglichkeit bestehen, dieser ersten Forderung Rechnung zu tragen — ist der Kontrollausschuß fixiert und dabei festgelegt, daß er aus seiner Mitte den Obmann wählt, der an den Sitzungen des Hauptausschusses teilnehmen kann. Es wäre ebenso im Sinne einer demokratischen Übung, die übrigens, das muß ich sagen, auch in diesem Haus geübt wird (Landeshauptmann Krainer: Bei uns ist das ja auch verfassungsmäßig festgelegt!), den Obmann dieses Kontrollausschusses einer Minderheit der Kammer zu übertragen, weil es ja irgendwo naheliegend ist, daß eine Mehrheit schlecht beraten ist, wenn sie sich selbst kontrolliert. Ich stelle aber fest, daß dieser Vorschlag, der beispielsweise auch unsere Bedenken hinsichtlich des § 14 des Hauptausschusses zerstreut hätte, auch keine Gegenliebe gefunden hat, obwohl es zweifellos auch über den Kreis der Kammer hinaus naheliegend ist zu sagen, daß jener, der nicht in der Lage ist, Mehrheitsbeschlüsse herbeizuführen oder mehrheitliche Deckungen für Beschlüsse zu sichern, daß der die Kontrolle übertragen bekommen sollte oder zumindestens auf dem Weg des Kontrollausschusses den notwendigen Einblick. Ich darf auch feststellen, daß etwa nur als Vergleich die Rechnungsprüfer innerhalb der einzelnen steirischen Gemeinden prinzipiell von dem Gedanken aus in das Gesetz Aufnahme gefunden haben, daß eben keine Fraktion in einer Gemeinde die Auffassung haben soll, daß sie von der Prüfung der Gebarung einer Gemeinde ausgeschlossen werden soll. Ich glaube, daß dieses selbe Prinzip, das im Bereich einer Gebietskörperschaft gilt, auch im Bereich einer Kammer gelten müßte und sollte, wobei ich durchaus der Auffassung bin, daß es nicht nur die Landwirtschaftskammer allein sein sollte.

Das Nächste ist der § 21, bei dem ebenfalls mit dem Hauptausschuß der Bezirkskammer die Verteilung der Mandate nach dem d'Hondtschen Verfahren erfolgt, das heißt, wieder unter Bezugnahme auf die Mandate und nicht auf die abgegebenen Stimmen, wodurch sich die Situation einer Minderheitsfraktion klarerweise verschlechtert und wobei im Bereich der Bezirkskammer die Einrichtung einer Kontrollinstanz nicht vorgesehen ist.

Der § 26 als vierter Punkt enthält die Wahlkreiseinteilung und die Zahl der Mandate, die für die einzelnen Wahlkreise festgelegt werden. Meine Damen und Herren, ich habe bereits einmal gewissermaßen beim letzten Landwirtschaftskammergesetz in diesem Haus zwei Spitzenforderungen der Freiheitlichen deponiert, das eine war die Einführung des amtlichen Stimmzettels, und die Zweite war die

Abschaffung einer Wahlkreisunterteilung, die ja früher noch über das Nationalratswahlverfahren mit 7 Wahlkreisen hinausgegangen ist, jetzt auf die 4 Wahlkreise, die bei Nationalrats- und Landtagswahl gelten, beschränkt wurde, das heißt schon früher beschränkt wurde, aber es ist unverändert geblieben. Ich darf an Hand eines sehr klaren Beispiels sagen, daß wir uns verständlicherweise gegen eine solche Wahlkreisbeschränkung, die ja wiederum die Möglichkeiten und die Chancen einer Minderheit durch das Wahlgesetz und durch die noch von der Landesregierung zu erlassende Wahlordnung verschlechtert, daß wir uns dagegen wehren. Etwa im Wahlkreis Graz — Graz-Umgebung werden fünf Mandate vergeben. Ich will nicht behaupten, daß diese Ziffer, die ich jetzt sage, stimmt, aber rein rechnerisch könnte es so sein, daß 19 % der abgegebenen Stimmen für eine Wählergruppe nicht zur Erringung eines Mandates führen. Es könnten in der Mittel- oder Untersteiermark $9\frac{1}{2}$ % sein, sicher, es ist ein Grenzfall und es ist ein unwahrscheinlicher Grenzfall, aber es wäre denkbar, daß knapp $\frac{1}{5}$ nicht in dieser Kammer vertreten ist, das sind 10 % in der Obersteiermark, das sind 8 % in der Ost- und Weststeiermark. Zählt man diese Stimmen zusammen, dann ist es durchaus denkbar, daß also auch mit einer Stimmenanzahl von 10, 12, 14.000 Stimmen für die Landwirtschaftskammer keines dieser Grundmandate in den Wahlkreisen erreicht wird.

Und damit bin ich bereits bei dem § 27, der in seinem Absatz 4 Pkt. i die Richtlinien oder die Grundlagen festlegt, nach denen die Wahlordnung von der Landesregierung zu erlassen ist, wobei zwar das Hagenbach Bischofsche und das d'Hondtsche Verfahren für die Verteilung von Grund- und Restmandaten angeführt wird, aber in diesem Gesetz nicht festgelegt wird — was ich als absoluten Mangel dieses Gesetzes anprangere, abgesehen von Meinungsdivergenzen in dem hier angeführten Paragraphen, ist das ein Rechtsmangel — wie oder unter welchen Voraussetzungen die Restmandate vergeben werden. Denn bekanntlich gibt es ja dafür erstens einmal die Frage, daß jeder an der Wahl Teilnehmende auch im 2. Abstimmungsverfahren die Restmandate zugeordnet erhalten kann, was meiner Ansicht nach prinzipiell richtig ist. Es wäre die Frage, daß nur die daran teilnehmen, die ein Grundmandat errungen haben. Es gibt eine Prozentklausel, es gibt verschiedene grundsätzliche Festlegungen, die in einem Grundsatzgesetz, wie es das Landwirtschaftskammergesetz sein soll, nicht verankert sind und daher eine Bevollmächtigung der Landesregierung fixiert ist, eine Wahlordnung auszuarbeiten, in der für das 2. Reststimmungsverfahren das Gesetz nichts näheres aussagt. Das ist über die Tatsache einer selbstverständlichen Ablehnung von uns auch ein rechtlicher Mangel, den dieses Gesetz hat.

Ich möchte zuletzt, das sicher keine Flaggenfrage gewesen wäre, aber doch einen Hinweis anbringen, daß in demselben § 27 Abs. 4 die Frage der Wahlbehörden umrissen ist und auch daran erinnern, daß wir zu diesen Wahlbehörden doch den Vorschlag letzten Endes unter dem Eindruck der Arbeiter-

kammerwahlen erstattet haben, für alle Wahlgänge in Gebietskörperschaften, in Kammern usw. eine Wahlbehörde oder, wenn sie wollen, eine Kette von Wahlbehörden, also von der Sprengel-, über die Gemeinde-, bis zur Bezirks-, Kreis- und Landeswahlbehörde zu errichten, um zu einer einheitlichen, nach verschiedenen Gesichtspunkten gegliederten Wählerevidenz zu kommen, damit die enormen Kosten vermindert werden, die jede Wählererfassung verursacht, die aber in einer einheitlichen Wählerevidenz, die für alle Wahlgänge notwendig wäre, vermieden werden könnten. Letzten Endes könnten wir damit ein sehr klar erkennbares praktisches Beispiel für Verwaltungsreform und Verwaltungsparsimonie bringen. Denn meine Damen und Herren, der Einsatz etwa von Datenverarbeitungsmaschinen, der ja doch bevorsteht und teilweise auch im Bereich der Verwaltung schon Platz gegriffen hat, ist natürlich im besonderen Maß geeignet, verschiedene Charakteristika von verschiedenen Wahlen in einer gemeinsamen Wählerevidenz sicherzustellen. Wie gesagt, nur eine Frage über die, wenn Sie wollen, technische Abwicklung über die Verwaltungsvereinfachung, über die Kostenersparnis, die ebenfalls in dieser Regierungsvorlage, in diesem Landwirtschaftskammergesetz, keinen Niederschlag findet.

Es ist daher klar, daß wir zusammenfassend unter Weglassung dieses letzten Punktes, der ein Mangel ist, auch unter Weglassung eines Rechtspunktes, den ich früher angeschnitten habe, feststellen müssen, daß dieses Gesetz schwarz auf weiß den Wunsch der Mehrheit dokumentiert, die Rechte der Minderheit in nicht ausreichendem Maß zu gewährleisten. Die freiheitlichen Abgeordneten werden daher diesem Gesetz keine Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abg. Schrammel gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir nehmen alle sicher zur Kenntnis, daß die Landwirtschaftskammer längst zum Mittelpunkt aller bäuerlichen Interessen geworden ist. Wenn nun heute Herr Dr. Götz gemeint hat, daß verschiedene Mängel festzustellen wären und hier beispielsweise im § 14 der Hauptausschuß, im § 16 der Kontrollausschuß, dann weiter im § 21 die Mandatsverteilung und schließlich im § 26 die Wahlkreiseinteilung zu bemängeln wären, so müßte man dazu wohl sagen, daß kaum in einer Kammer die Demokratie so gewahrt wird, wie in der Bauernkammer.

Ich möchte hier feststellen, daß auch eine Minderheit und auch die FPÖ die Möglichkeit hätte, für die Bauernschaft eine gute Politik zu machen und sie könnte dann vielleicht auch zu einer Mehrheit werden. Es ist noch nie (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Dann darf man ein solches Gesetz nicht machen!“), weder in der Landwirtschaftskammer, noch in einer Bezirkskammer zu ernststen Differenzen in der Weise gekommen wäre, daß beispielsweise Vertreter einer Minderheit in Bedrängnis gekommen wären. (Abg. Zinkanell: „Weil ihr uns nieder-

gestimmt habt!"). Ich glaube, daß hier die Demokratie echt gewahrt wurde und da stimmt bereits der Landeskammerrat Zinkanell zu. (Abg. Zinkanell: „Ich habe gesagt, daß ihr die Minderheit niederstimmt, wenn es euch paßt!") Wenn wir die Meinung vertreten, daß im neuen Landwirtschaftskammergesetz, das ein echt föderalistisches Gesetz ist, der Demokratie voll und ganz entsprochen wird, so möchte ich nur einige Beispiele herausstellen.

Die Interessenvertretung beginnt bereits beim Gemeindebauernausschuß (vielleicht kennt diesen Gemeindebauernausschuß der Kollege Heidinger nicht), geht über den Gemeindebauernobmann, über den zuständigen Bezirkskammerrat, letztlich ebenso über die Mitglieder der Vollversammlung der Bezirkskammer, dann über den Obmann bis über die Landeskammerräte, schließlich über die Mitglieder der Vollversammlung und des Hauptausschusses und den Präsidenten. Wir meinen, daß dieser echt föderalistische Aufbau ein Beweis dafür ist, allen Interessen Rechnung zu tragen. Vielleicht könnte man diesen organischen Aufbau der Landwirtschaftskammer auch als Beispiel für andere Kammern hinstellen.

Die Kammerzugehörigkeit: dazu möchte ich einige wesentliche Änderungen herausgreifen, wird im neuen Gesetz in Zweifelsfällen nicht über die Vollversammlung, sondern über den Hauptausschuß geregelt. Neu ist auch, wie bereits gesagt wurde, im § 8 der Hauptausschuß, der bisher in der Geschäftsordnung schon festgehalten war. Es handelt sich hier um ein Kollegium bestehend aus 11 Personen.

Die Organe der Landeskammer setzen sich nunmehr in der folgenden Reihenfolge zusammen: Vollversammlung, Hauptausschuß, Präsident bzw. Vizepräsident und Kontrollausschuß. Die Wahl und Zusammensetzung des Kontrollausschusses als wichtigstes Kontrollorgan in der Kammerorganisation, dessen Tätigkeit sich auf die Landeskammer und auf die Bezirkskammern erstreckt, entspricht sicherlich — ich hoffe, die Zustimmung aller zu finden — der gegenwärtigen Rechtslage. Als sehr wesentlich erscheint der Kontrollausschuß schon deshalb, da er nach Auflösung der Vollversammlung bis zur nächsten Wahl des nächsten Kontrollausschusses in seinen Amtsbefugnissen bleibt. (Abg. Scheer: „In ÖVP-Händen!") Ich muß noch einmal betonen, die FPÖ hätte auch die Möglichkeit, eine gute Politik für die Bauern zu machen und dabei mandatsmäßig gestärkt zu werden.

Die Wahlgrundsätze wurden nunmehr in vielen Punkten sehr wesentlich der Landtagswahlordnung angeglichen. Während das aktive und passive Wahlrecht im allgemeinen den bisherigen Vorschriften entspricht, wurde die Wahlkreiseinteilung ähnlich der Wahlkreiseinteilung der Landtagswahlordnung auf insgesamt 4 Wahlkreise festgelegt. Ich bin der Meinung, daß diese Einteilung sehr wohl richtig ist, weil eben der Bauer, der in der Kammer seine Interessenvertretung sucht, die Möglichkeit hat, zu seinem zuständigen Kammerrat zu gehen und er auch weiß, wer für seinen Wahlkreis der Vertreter ist. Es ist zu begrüßen, daß die grundsätzlichen Bestimmungen über die Wahlbehörden, die Wahlsprengel, die Wahlgruppen, die Ausschreibung

der Wahl, die Wählerverzeichnisse, das Abstimmungsverfahren und sicher auch der Stimmzettel und dergl. im Gesetz grundlegend geregelt sind. Vielleicht wäre es notwendig, daß auch bei einer anderen Kammer eine ähnliche Regelung erfolgt. Die Vollversammlung der Landeskammer und der Bezirkskammern kann für bestimmte Aufgaben auch Ausschüsse einsetzen. Die Bestimmungen hierfür sind in der Geschäftsordnung auch geregelt. Lediglich der Gemeinde-Bauern-Ausschuß wird wegen seiner allgemeinen besonderen Bedeutung im Gesetz näher ausgeführt und auch geregelt.

Ich bin überzeugt, selbst wenn die Freiheitliche Partei dem neuen Kammergesetz nicht die Zustimmung geben wird, daß dieses Landwirtschaftskammergesetz in seiner Bedeutung eine große Tragweite innerhalb der gesamten bäuerlichen Bevölkerung und in der Landwirtschaft der Steiermark haben wird. (Beifall.)

Präsident: Als nächster Redner hat der Herr Abg. Zinkanell das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus! sehr verehrte Damen und Herren! Genau vor 3 1/2 Jahren, am 28. April 1966 hat sich der Steierm. Landtag innerhalb von 14 Tagen zweimal mit einer Novellierung des Bauernkammergesetzes befassen müssen. Die Ursachen für die mehrmalige Befassung des Hohen Hauses mit diesem Gesetz sind den anwesenden Damen und Herren genau bekannt, so daß es nicht erforderlich erscheint, sie noch einmal darzulegen. In der kurzen Debatte zu der damaligen Novellierung wurde mit Nachdruck die Schaffung eines neuen Bauernkammergesetzes gefordert. Heute haben wir nach eingehenden Vorberatungen besonders im Landeskultur-Ausschuß den Entwurf eines solchen neuen Gesetzes vor uns liegen und werden ihn sicher am Ende dieser Diskussion zum Beschluß erheben. Obwohl dieser Entwurf noch keine Idealform darstellt, hier decke ich mich zum Teil mit den Äußerungen und Ausführungen des Herrn Vizebürgermeisters Götz, glaube ich doch, daß das Gesetz, wenn wir es heute beschließen, ein gutes Instrument für die Bestellung der demokratischen Führungskörperschaften der Bauernkammern und für die Kammerverwaltung sein kann. Mehr noch als bei jedem anderen agrarischen Gesetz, das wir in den letzten Jahren beschlossen haben, wird es beim Bauernkammergesetz darauf ankommen, daß bei seiner Anwendung der Geist der Sachlichkeit, der Toleranz, der demokratischen Gesinnung immer lebendig und präsent bleibt und nicht von einem engherzigen Parteiegoismus erdrückt wird. Trotz der sich heute förmlich aufdrängenden Gelegenheit verzichte ich darauf, auf die Bauernkammerwahl 1964 zurückzukommen. Wohl aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehe ich mich auf Grund einer Reihe aktueller Anlässe, die sich insbesondere im heurigen steirischen Herbst auffällig häufen, gezwungen, die Tatsache herauszustellen, daß die Landesbauernkammer und die Bezirksbauernkammern keine Unterabteilungen des ÖVP Bauernbundes sind und auch nicht im Alleineigentum des Bauernbundes stehen. Veranstaltungen des ÖVP Bauernbundes und der Kammern wer-

den so miteinander verquickt und vermischt, daß zum Beispiel die Empfänger von Kammerauszeichnungen den Eindruck gewinnen müssen, sie seien vom ÖVP Bauernbund dekoriert worden. (Landeshauptmann Krainer: „Das ist bei der Arbeiterkammer so, das ist bekannt!“) Nicht ganz Herr Landeshauptmann, es sind wesentliche Unterschiede. Und wenn Sie, Herr Landeshauptmann, einen Zwischenruf machen, darf ich vielleicht gleich dazu sagen, daß es uns auch auffällt, daß der Herr Bauernbunddirektor Dr. Krainer ein hauptsächlich Sprecher bei den Kammerveranstaltungen der Bezirksbauernkammern und anderer Anlässe ist. (Landesrat Sebastian: „Außerdem bekommt die Arbeiterkammer keine Subvention vom Land!“) Stimmt! Keine Subvention vom Land, das ist ein wesentlicher Unterschied. (Landesrat Niederl: „Man muß aber dazu sagen, daß die Arbeiterkammer keine Landessache ist, die Bauernkammer dagegen ist Landessache!“ — Landesrat Sebastian: „Daher ist die Kontrolle der Öffentlichkeit angebracht!“). In einer Nebenbemerkung, die aber nicht unüberhört werden soll, möchte ich meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß man bei einer so gemischten ÖVP-Veranstaltung in Stainz am 18. und 19. Oktober dieses Jahres auch das Bundesheer zur Mitwirkung herangezogen hat und daß sich das Bundesheer dazu auch heranziehen ließ. Solche Vorkommnisse, die man an einer Reihe von Beispielen noch weiterführen könnte, zeigen nicht den Geist der Sachlichkeit, der den Verantwortlichen in den Bauernkammern helfen könnte, die auf uns alle zukommenden agrarpolitischen Probleme im Interesse der bäuerlichen Menschen wirklich befriedigend zu lösen. Auch in der Landwirtschaft gibt es kein Zurück, auch in der Landwirtschaft gibt es kein Stehenbleiben, es gibt nur ein mehr oder weniger rasches, ein mehr oder weniger schmerzloses Mitkommen mit der technischen und ökonomischen Entwicklung unserer Zeit. Das ist mir noch nie so deutlich vor Augen geführt worden, als bei einem Gespräch mit dem EWG Vizepräsidenten Mansholt vor 14 Tagen in Brüssel. Vor allem jene Maßnahmen, die manchem Landwirt dienen könnten, auf einem kleinen Grund und Boden zu bleiben und dort auch ein angemessenes Einkommen zu erzielen, wie es zum Beispiel die weitest mögliche Be- und Verarbeitung der Agrarprodukte und ihre Selbstvermarktung bis nahe an den Konsumenten heran, dann die Zusammenarbeit von Produzenten und Konsumgenossenschaften, die Verbesserung der Infrastruktur, der breiteste Sozialtourismus in die entlegensten Bergbauernhöfe hinaus, eine dynamische Sozial- und Bildungspolitik, gerade diese Maßnahmen erfordern es, daß die Verantwortlichen in den Bauernkammern durch sachliche und fundierte Argumente über die Differenzen parteipolitischer Standpunkte hinweg bei den anderen Bevölkerungsgruppen und ihren politischen Organisationen aktives Verständnis mobilisieren.

Wenn diese nüchternen Überlegungen als allgemein gültig anerkannt werden und in der Durchführung der Kammerwahl und in der Kammerarbeit Beachtung finden, dann könnte das neue Bauernkammergesetz auch eine neue Ära agrarpolitischer Wirksamkeit der Bauernkammern einleiten. Die

Voraussetzungen dazu sind in dem Gesetz gegeben. Es weist, das wurde bereits gesagt, gegenüber den alten Bestimmungen echte Verbesserungen auf, die gemeinsam erarbeitet und das darf ich wohl sagen, zu einem beachtlichen Teil von sozialistischer Seite initiiert wurden. Ich stimme mit den Vorrednern darüber überein, daß insbesondere die Einführung des amtlichen Stimmzettels, die Reduzierung von 7 auf 4 Wahlkreise — wobei man sicher besser noch auf einen Wahlkreis hätte gehen können —, die Beseitigung der starren Restmandate, die gesetzliche Verankerung des Hauptausschusses, um nur einige der wichtigsten Punkte zu nennen, markante und begrüßenswerte Änderungen darstellen. Die verfassungsrechtlich geforderte Übereinstimmung zwischen Kammerzugehörigkeit, Kammerbeitragspflicht und Kammerwahlrecht ist sogar so beachtet worden, daß nunmehr bereits der neugeborene Alleinbesitzer, über seinen Vormund allerdings, das Wahlrecht besitzt. Es wird für uns alle, denke ich, interessant sein, zu erfahren, ob die niederösterreichischen Bauernkammerwahlen im kommenden Frühjahr wegen Verfassungswidrigkeit behoben werden, da nach dem dortigen neuen Bauernkammergesetz auch der Alleinbesitzer das 18. Lebensjahr erreicht haben muß, um wählen zu dürfen. In den meisten Bundesländern ist diese Frage so wie in Niederösterreich geregelt, wenngleich das Wahlrecht an sich von Land zu Land bemerkenswerte Unterschiede zeigt.

Wenn man den Föderalismus, den ich bejahe, nicht ad absurdum führen will, dann wird man dort, wo es die Entwicklung erfordert, sich zu Modifizierungen entschließen müssen.

Ich darf meiner Meinung dahingehend Ausdruck geben, daß die Zeit in der wir leben, nicht nur ein neues steirisches Bauernkammergesetz, dem wir Sozialisten zustimmen werden, und einen demokratischen Geist der Sachlichkeit und der Toleranz verlangt, sondern auch eine Änderung der Bundesverfassung dahingehend, daß der Landwirtschaft die Möglichkeit gegeben wird, durch ein Rahmengesetz zumindest eine gewisse Übereinstimmung bei der Wahl, der Gestaltung und der Arbeit zu erreichen und sich allenfalls auch eine Bundeslandwirtschaftskammer zu schaffen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Als nächster Redner hat der Abg. Koiner das Wort.

Abg. Koiner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Tätigkeitsbericht der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft für die Jahre 1964/65 heißt es bezugnehmend auf das Bauernkammergesetz wörtlich: „Dieses Gesetz, das in seinen Grundzügen auf das Gründungsgesetz vom Jahre 1929 zurückreicht und im Verlauf seines nunmehr 37jährigen Bestandes wiederholte Novellierungen erfahren hat, ist als Ganzes gesehen reformbedürftig und bedarf daher einer Gestaltung, die den heutigen Verhältnissen Rechnung trägt.“

Die Vollversammlung der Kammer hat sich bereits im Jahre 1964, also lange vor den Wahlen im November des gleichen Jahres, mit einer solchen Neuregelung beschäftigt und einen einstimmigen Beschluß gefaßt, der unter anderem beispielsweise die

Abschaffung der 4 starren Reststimmenmandate, eine Verminderung der 7 Wahlkreise auf 4 Wahlkreise und eine Angleichung der Wahlordnung an die des Steiermärkischen Landtages vorsieht. Es ist leider zu keiner Beschlußfassung über die Vorschläge der Kammer gekommen. Inzwischen ist eine erkleckliche Anzahl von Jahren vorübergegangen. Es liegt uns heute nach wirklich eingehenden Beratungen, die immer wieder und vor allem in letzter Zeit sehr vermehrt stattgefunden haben, der neue Antrag auf ein solches Gesetz vor. Ich bin der Meinung, so wie die Herren Vorredner dies zum Ausdruck gebracht haben, daß wir hier ein gutes Gesetz geschaffen haben. Ich möchte nicht näher darauf eingehen, weil es bereits von meinen Vorrednern in ausreichender Weise geschehen ist.

Wir haben insbesondere glaube ich und das muß hier erwähnt werden, im zuständigen Ausschuß mit der sozialistischen Fraktion eine sehr weitgehende Übereinstimmung in der Textierung erreicht und wir sind auch, das glaube ich hier auch feststellen zu können, im weitesten Ausmaß den Wünschen der Sozialisten entgegengekommen. Wir sind interessiert daran, daß alle Fraktionen, die in der Landeskammer vertreten sind, entsprechend ihrer Stärke hier mitreden und mitbestimmen sollen. Wir sind gleichzeitig auch der Meinung, daß der Kontrollausschuß so zusammengesetzt sein soll, daß eine echte Kontrolle der gesamten Gebarung sowie auch der Tätigkeit der Landwirtschaftskammer möglich sein soll. Das ist auch in Übereinstimmung mit der sozialistischen Partei, ich glaube doch, in einem sehr weitgehenden Ausmaß geschehen. Wir haben uns auch noch in der Frage der Zahl der Mitglieder in den Gemeindebauernausschüssen den Wünschen der Sozialisten anpassen können. Wir haben allerdings leider nicht vermocht, die Wünsche, die die Freiheitlichen hier vorgebracht haben, zu erfüllen.

Darf ich ganz kurz, der Abg. Schrammel hat das bereits getan, auf die Wünsche der freiheitlichen Partei eingehen, die der Herr Abg. Dr. Götz vorgebracht hat. Den Ausführungen des Herrn Kollegen Zinkanell konnte ich doch entnehmen, daß im Kern des Gesetzes keine sehr großen Differenzen da sind und daß das, was angezogen wurde, eigentlich doch nicht die Kammergesetzgebung selber betrifft und daß wir uns fast in Übereinstimmung befinden. Der Herr Abg. Dr. Götz hat angekündigt, daß die Freiheitlichen in Vertretung der freiheitlichen Bauernschaft dem Landwirtschaftskammergesetz nicht zustimmen werden. Ich bedauere das. Ich glaube, vor allem annehmen zu können, daß das nicht im Interesse und im Einvernehmen mit der freiheitlichen Bauernschaft geschieht. (Landesrat Bammer: „Das muß er ja selbst wissen!“) Ich kenne die Verhältnisse deswegen, weil wir gerade in unserem Bezirk in Judenburg wirklich ein sehr gutes Einvernehmen haben. Wir stellen immer wieder fest, daß die Wünsche des freiheitlichen Kammerrates, der Kammerräte der sozialistischen Fraktion und auch des Bauernbundes nicht wesentlich differieren. Ich bedauere es also und ich meine tatsächlich annehmen zu müssen, daß man hier der Bauernschaft, die sich im freiheitlichen Lager befindet, keinen guten Dienst erwiesen hat. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Überlassen Sie das schon uns, ja!“)

Wir dürfen auch feststellen, Herr Abg. Dr. Götz, daß wir es nicht so empfinden, daß die Vertreter der freiheitlichen Bauernschaft ein Dorn in unserem Fleisch sind. Ich kann das vor allem nicht behaupten in der Bezirkskammer. Wir sind hier in einem ganz anderen Verhältnis (Dipl.-Ing DDr. Götz: „Aber lieber wäre Ihnen, wenn wir auch bei Euch wären, nicht!“) Ich glaube aber auch nicht für die Landeskammer, daß das gilt, daß es ein Dorn im Fleische ist, weil wir auch als Kammerobmänner manchmal bei einem Kammertag Gelegenheit haben, etwa die Argumentation Ihres Kammerrates kurz zu verfolgen und weil ich ja hier ohne Überheblichkeit feststellen darf, daß die Argumentationen nicht angetan dazu ist, als Dorn zu wirken. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Die Bauernschaft denkt ja ein bißchen anders, aber das werden wir bei der Wahl sehen!“) Hoffnungen! (Abg. Götz: „Sie hoffen, daß es nicht so ist.“) Der § 14 Herr Abgeordneter, die Beteiligung im Hauptausschuß. Es ist sicher ein Anliegen der Minderheitsfraktion, aber Sie können um Gottes Willen doch nicht verlangen, daß wir uns soweit ausdehnen in diesem Hauptausschuß, daß etwa die Gewähr gegeben wird, daß eine Minderheitsfraktion in der Größenordnung von einem Mann hier auch noch dazukommt. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Wir reden nur vom Hauptausschuß. Der Abg. Leitner ist immerhin in der Klubobmännerkonferenz vertreten!“) Ich könnt das vielleicht noch weiter ausführen, weil Sie das später noch einmal zum Ausdruck gebracht haben. Wenn Sie meinen, wir müßten jeder Minderheit und jeder wahlwerbenden Partei hier die Möglichkeit geben, mitzusprechen und in den Ausschüssen drinnen zu sein, könnte mit dem gleichen Recht der Herr Abg. Leitner fordern, „na ja, wir sind auch eine Minderheit und sind vielleicht einmal eine wahlwerbende Partei, legt doch Eure Ausschüsse und Gremien so fest, daß auch wir da drinnen was zu reden haben“. Ja, da müßten wir auf 2000 Kammerräte gehen, das geht doch wirklich nicht. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Der Obmann soll einer Minderheit angehören!“) Präsident: Ich stelle fest, daß der Herr Abg. Koiner das Wort hat. Abg. Koiner: Nein, das ist also wirklich nicht durchzuführen. Der Kontrollausschuß Herr Abg. Dr. Götz, ich glaube, hier ist die Forderung der Freiheitlichen etwas weitergegangen, als wie Sie das da gesagt haben. Ich kann mich erinnern, daß Ihr Kollege, Herr Abg. Scheer gemeint hat, daß dort der Kontrollausschußobmann von der kleinsten Minderheit, also von Ihrer Fraktion gestellt wird. Und das wäre praktisch nicht durchzuführen, weil man ja auch sicher auf den Mann Rücksicht nehmen muß, es könnte etwa doch der sicher nicht sehr wahrscheinliche Fall eintreten, daß vielleicht der eine Mann nicht der passende, daß er vielleicht nur ein Halber oder ein Halb Halber ist. Nein, das geht natürlich dann wirklich nicht, daß man gesetzmäßig hier festlegt, daß der Mann Obmann des Kontrollausschusses ist. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Sie möchten, daß das bei Ihnen nicht so ist!“) Ich muß also sagen Herr Abg. Götz, was die Bezirkskammern anlangt, daß dort kein Kontrollausschuß möglich ist. Wir haben ja in den Bezirkskammern auch keine Gebarung. Und es würde sich ein Kontrollausschuß aus diesem Grund erübrigen, weil auch die Bezirkskammern

vom Kontrollausschuß der Landeskammer überprüft werden

Nun, sicherlich müssen wir konzedieren, daß in der Organisation und in der Umstellung, in der Anpassung an die sich ändernden Verhältnisse immer wieder Unzulänglichkeiten und Sachen passieren, die besser gemacht werden können. Aber in welcher Organisation passiert das nicht. Wir haben daher doch auch in den Kammern immer wieder versucht, uns entsprechend anzupassen. Was eigentlich den Kern der ganzen Angelegenheit anbelangt, die Organisationsform die sich ja bisher sehr gut bewährt hat, so ist sie auch im neuen Gesetz geblieben, wobei es sicherlich eine berechnete Frage ist, vor allem auch in Anbetracht der Tatsache, daß ja wirklich erhebliche Mittel des Landes auch den Landwirtschaftskammern zur Verfügung gestellt werden ob man hier zweckmäßigerweise die von der Bundesverfassung her dem Land zugewiesenen Aufgaben, nämlich der Förderung der Landwirtschaft, über Landesbeamte oder in der Form über die Kammern abwickelt. Ich glaube, eines feststellen zu können, daß sich die Art, wie jetzt das Land fördert im Wege über die Landwirtschaftskammern, doch besser bewährt hat, weil ich der Meinung bin, daß in fast keinem Land, in dem die Landwirtschaft dirigistisch geleitet und betreut worden ist, sich sehr gute Erfolge eingestellt haben. Daß das Verhältnis zwischen den Bauern und den Funktionären sicherlich ein anderes ist, als wenn etwa ein Landesbeamter hinkommen würde, daß es zusätzlich noch den Vorteil hat, daß auch die Bauernschaft erhebliche Mittel aufbringt, die in der Gebarung der Landwirtschaftskammern vorhanden sind, das alles bestärkt uns in der Auffassung, daß die Förderung, die dem Lande als Aufgabe zugewiesen ist, zweckmäßigerweise in der Form über die Landwirtschaftskammern abgewickelt werden soll.

Es wäre eine Umstellung wie sie gerade auf dem Getreidesektor erfolgt ist, wo es innerhalb von zwei Jahren möglich war, einen noch im 66er-Jahr bestehenden Importbedarf von Futtergetreide in der Höhe zwischen 4 und 500.000 t praktisch in zwei Jahren auf Null abzusinken, glaube ich nicht möglich gewesen, wenn wir hier nicht das gute Einvernehmen zwischen den Kammern und zwischen den Getreidebauern hätten.

Ich darf abschließend feststellen, daß wir meinen, daß der nunmehr zum Gesetz zu erhebende vorliegende Entwurf zweckmäßig und der Zeit entsprechend ist, wir werden weiter um Verständnis für die darin vorgesehenen Aufgaben werben und auch ersuchen und wir glauben, daß es beitragen wird zur Weiterentwicklung der Landwirtschaft und zur Sicherung des täglichen Brotes von uns allen. (Beifall).

Präsident: Herr Landesrat Dr. Niederl hat als nächster Redner das Wort.

Landesrat Dr. Niederl: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen meiner Vorredner möchte ich als zuständiger Referent der Landesregierung doch noch einige abschließende Bemerkungen zum vorliegenden Ge-

setzesentwurf machen. Die Notwendigkeit zur Erlassung eines neuen Landwirtschaftskammergesetzes war einerseits durch vorhandene Gesetzeslücken und bestehende Unklarheiten gegeben, andererseits konnte in der vorliegenden Neufassung auch die Anpassung an die Bundesverfassungsgesetznovelle 1962 berücksichtigt werden, was sonst eine neuerliche Novellierung zu den bereits vorliegenden 8 Novellen notwendig gemacht hätte. Gerade dieses Gesetz hat in der Vollziehung eine breitgestreute Wirkung für das ganze Land und wir sollen die Wichtigkeit dieses Gesetzes nicht übersehen.

Mit der Vorlage wird eine zeitgemäße Ordnung gefunden, die für unsere Bauern auch in Zukunft eine gute Interessenvertretung gewährleistet. Wenn wir sehen, welche Neuerungen in diesem Gesetzesentwurf enthalten sind, dann können wir feststellen, wie weit diese neue Ordnung geht. Es ist das Aufhören dieser Unübersichtlichkeit, die Anpassung an die Gemeindeverfassungsnovelle, es ist die Klarstellung des Begriffes Land- und Forstwirtschaft im § 3 dieses Gesetzes. Eine besondere Beachtung soll gerade diese Klarstellung finden. Es ist die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Kammerzugehörigkeit durch die Zuständigkeit des Hauptausschusses geregelt. Es ist so, daß der Hauptausschuß, der de facto wohl bestanden hat, nunmehr im Gesetz verankert ist. Er ist ein eigenes Kammerorgan. Der Präsident hat ein Sistierungsrecht, ähnlich wie es in der Gemeindeordnung zum Ausdruck kommt, und die Kammerwahlen wurden wesentlich erneuert: sei es durch den amtlichen Stimmzettel oder sei es durch die Anpassung und Angleichung an die Landtagswahlordnung. Es wurden statt 7, wie bereits erwähnt, 4 Wahlkreise eingebaut. Auch die Finanzgebarung ist gesetzlich geregelt und wir haben dadurch eine wesentliche Neuerung gefunden.

Ich möchte aber auch ganz kurz doch zu den Ausführungen, die hier vorgebracht wurden, Stellung nehmen und wohl eines klarstellen. In der Gesetzesvorlage ist in einer Form auf die Minderheiten Rücksicht genommen worden, wie sie für andere Bereiche beispielgebend sein müßte. Denn echte Demokratie heißt ja Beachtung der Minderheit, heißt wohl aber auch volle Klarheit für die Mehrheit, damit ein Ordnungsfaktor vorhanden sein kann. Wenn die §§ 14 und 21 bezüglich des Hauptausschusses herangezogen wurden, daß sie den Minderheiten nicht Rechnung tragen, so muß ich eines dazu sagen, daß hier genau das, was es verfassungsrechtlich bei uns zu wahren gilt, untergebracht worden ist und zwar in einem guten Kompromiß, der im Ausschuß gefunden worden ist.

Der § 16 (der Kontrollausschuß) legt im Abs. 2 klar und deutlich fest, daß Minderheitsparteien auch dann einen Sitz im Ausschuß haben sollen, wenn sie nach dem d'Hondtschen Verfahren keinen Anspruch darauf hätten. Ich glaube, das ist ein Entgegenkommen der Mehrheit an die Minderheitsparteien wie es, ich möchte es noch einmal sagen, für andere Bereiche beispielgebend sein könnte. Wenn Sie sagen, daß der Obmann von einer Minderheitspartei sein muß, so ist es dem Organ der Kammer unbenommen, wenn sie als Obmann aus der Mitte des Ausschusses heraus wählt.

Wenn Sie sagen, daß im § 27 Abs. 4 lit. i ein Rechtsmangel da ist, dann glaube ich, kann man gerade diesen Paragraphen nur mit § 30 verstehen, wo ausdrücklich drinnen steht, daß die Grundsätze der Landtagswahlordnung auch für die Kammerwahlen Anwendung finden.

Ich möchte nach dieser kurzen Aufzählung der wichtigsten Neuerungen und Stellungnahmen doch noch einige Bemerkungen machen. In immer steigendem Ausmaß zeigt sich insbesondere seit 1945 ein entscheidender Einfluß der Kammer als wirtschaftliche Selbstverwaltung auf die Gestaltung des gesamten öffentlichen Lebens. Gerade die heutigen Probleme der Agrar- und Marktpolitik, die Zusammenarbeit unter den Bauern und auch mit anderen Wirtschaftssparten verlangt eine beste Interessenvertretung. Ich bin sicher, daß dieses Gesetz die besten Voraussetzungen dafür gibt. Denn ein wesentliches Merkmal jeder Kammer ist es, daß diese als gesetzliche Interessenvertretung aller jener gilt, die den von ihr vertretenen Berufen angehören. Das bedeutet einerseits die Zwangsmitgliedschaft, andererseits die öffentliche Anerkennung der Kammer als gesetzliche Interessenvertretung durch Staat und die Behörden. Damit ist das sehr bedeutsame Recht verbunden, zu allen Gesetzen und Verordnungen, die die Interessen der Kammerangehörigen berühren, Stellung zu nehmen. Ein weiteres wesentliches Merkmal der Kammern ist die demokratische Selbstverwaltung. Ein absolut gesunder Grundsatz, der die Verwaltung vereinfacht, indem die Lösung von wirtschaftlichen Aufgaben jenem Kreis übertragen wird, der dazu berufen ist. Alle Kammern haben diesen Einfluß schon über den ihnen zugeordneten Rahmen einer Interessenvertretung hinaus in alle Bereiche des wirtschaftlichen, sozialen und damit auch des politischen Lebens ausgedehnt. Eine verfassungsmäßige Verankerung der Kammer wäre unter Umständen in Erwägung zu ziehen und nicht von der Hand zu weisen.

Vor allem möchte ich doch darauf hinweisen, daß gerade für die Landwirtschaft und die bäuerlichen Menschen ihre Berufs- und Interessenvertretung das wichtigste Instrument zur Durchsetzung und Vertretung ihrer Anliegen ist.

Wir hoffen daher, mit dem Landwirtschaftskammergesetz eine Grundlage geschaffen zu haben, die den bäuerlichen Menschen dienen und die Arbeitsfähigkeit dieser Kammer gewährleisten soll. Ich glaube, wir haben damit einen Beitrag geleistet, um auch in Zukunft gerade diesem Berufsstand jene Ständevertretung zu geben, die er braucht. (Allgemeiner Beifall).

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Abg. Lafer: Ich verzichte darauf und bitte um Annahme der Vorlage.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschicht). Das Landwirtschaftskammergesetz ist damit

angenommen. Ich unterbreche jetzt die Landtags-sitzung bis 13.50 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 13.05 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 13.50 Uhr.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses und des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, Einl.-Zahl 815, über die Einreihung (Erklärung) von Gemeindestraßen mit einer Gesamtlänge von 125.485 m als Landesstraßen und die Auflassung von Landesstraßen mit einer Gesamtlänge von 6110 m.

Berichterstatter ist Herr Abg. Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Die betreffende Vorlage beschäftigt sich mit der Aufnahme von Gemeindestraßen in das Landesstraßennetz bzw. mit der Auflassung von Landesstraßen und zwar sind hier eine Gesamtlänge von 125.485 m als zusätzliche Landesstraßen vorgesehen, während 6110 m Landesstraßen aufgelassen werden sollen. Diese Erweiterung erfordert, daß für den Dienstpostenplan 1970 die Neueinstellung von zusätzlich 24 Straßenwärtern und 2 LKW-Fahrern vorgesehen wird. Auch ist im Landesvoranschlag 1970 die zusätzliche Anschaffung von 4 Schneeräumeinheiten zu berücksichtigen. Für die Mehrlänge von 119.375 m Landesstraßen wird für deren Erhaltung im Landesvoranschlag 1970 bei der Voranschlagspost 661/52 Erhaltung der Landesstraßen bei einem Erfordernis von 14.000 S pro km ein Betrag von rund 1,7 Millionen S zusätzlich zu berücksichtigen sein. Als Zeitpunkt der Übernahme bzw. Auflassung der nachfolgend anzuführenden Gemeindestraßen bzw. Landesstraßen soll der 1. Jänner 1970 festgelegt werden.

An Gemeindestraßen sollen in das Landesstraßennetz eingebaut werden: Die Gemeindestraße Veitsch — Pretalsattel — Turnau, Ortsdurchfahrt Bad Aussee, Kaltwasser-Landesgrenze, St. Jakob im Walde — Schachenbauerkreuz, Narrenhofer — Stifting — Ratten, Strallegg — Wetterkreuz, Schmied in der Weiz — St. Kathrein am Offenegg, Freiland — Osterwitz, Granitzer — Brandlucken — Heilbrunn — Steg, Obdachersattel — St. Anna am Lavantegg — Gasthaus Flaming, Kohlbergweg — Paldau, Abrahamwirt — St. Pankrazen, Götzendorf — Pöls, Rinnegg — Abzweigung Klamm in der Gemeinde St. Radegund, Gabelhoferkreuz — Waasendorf — Dietersdorf, Zeltweg — Flatschach, St. Lorenzen — Schule Rothwein, Hühnerberg — St. Ulrich am Waasen, Abzweigung südl. Inzenhof — Allerheiligen bei Wildon — Feiting, Bruck an der Lafnitz — Demmeldorf — Festenburg, Bischofffeld — Steinmühle, Gasselsdorf (Wiednerkapelle) — St. Ulrich i. Greith.

Zum Punkt 23 wäre als Ergänzung zu berichten, daß die in der Vorlage vorgesehene Straße Johnsbach (Donnerwirt) — Jagdhaus vor Finsterbergsäge auf Grund des Beschlusses der zuständigen Ausschüsse zu streichen wäre. Dafür wäre aufzunehmen die Gemeindestraße Eggenbergdorf — Point

mit einer Gesamtlänge von 2979 m, Beginn: Abzweigung von der Landesstraße Nr. 29 beim Schloß Klaffenau. Dann wären als Aufnahme in das Landesstraßennetz vorgesehenen Stubenberg — Rabenwald, Untertal — Gasthaus Winterer im Rohrmoos, Verbindungsstück zwischen Bundesstraße Nr. 76 Ortsumfahrung und Landesstraße Nr. 179 in Deutschlandsberg, Verbindungsstück zwischen Bundesstraße 76 Ortsumfahrung und Landesstraße 180 (Hebalmstraße).

Auf Grund eines Beschlusses der zuständigen Ausschüsse wäre noch als Punkt 28 hinzuzufügen die Gemeindestraße Oppenbergerstraße — Verlängerung, mit einer Länge von 300 m, Beginn: Endpunkt der Landesstraße Nr. 322, Ende: Postablagestelle Oppenberg.

Namens des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses sowie des Finanz-Ausschusses darf ich den Antrag stellen, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben.

2. Präsident Afritsch: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Ileschitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Ileschitz: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Bei der zunehmenden finanziellen Belastung der Gemeinden durch ihre vielfältigen Aufgaben und dann auch bei der Benachteiligung durch den Finanzausgleich ist es vielen Gemeinden heute kaum mehr möglich, den ihnen gestellten Aufgaben gerecht zu werden. Die Belastungen, ob nun durch Kanalbauten, durch Hochbauten, durch Ausbau des Feuerwehrwesens usw. erfordern Beträge, die die Gemeinden nur mehr schwer aufzubringen imstande sind. Auf der anderen Seite aber verfügt jede Gemeinde über oft viele Kilometer umfassende Gemeindefelder und Gemeindestraßen, die sie auszubauen, herzurichten oder überhaupt neu zu errichten hat. Hiefür sind gewaltige finanzielle Mittel notwendig.

Meine Damen und Herren, ich möchte in diesem Zusammenhang auf ein Problem in bezug auf die Straßenübernahme, wie sie in dieser Vorlage enthalten ist, hinweisen. Im Zuge des Ausbaues der Bundesstraßen werden vielfach Bundesstraßenstücke, die, sofern sie nicht mehr benötigt werden, z. B. wenn der Bund also Umfahrungen baut, Ortsengen beseitigt usw., den Gemeinden als „großes Geschenk“ überantwortet. In vielen Fällen sind das Bundesstraßenstücke, die nur mehr einem Fleckerlteppich gleichen, die also sehr schadhaft sind. Der Bund entledigt sich also seiner bisherigen Verpflichtungen nur allzu gerne und die Gemeinden sind dann praktisch die Opfer. Es handelt sich aber in vielen dieser Fälle um Straßen, die ausgesprochene Zubringer- oder auch Durchzugsstraßen sind. Die Gemeinden bekommen damit unfreiwillige Geschenke, werden zusätzlich finanziell belastet, wobei sie mit ihrem Budget oft nicht imstande sind, die bisherigen Gemeindestraßen auszubauen oder auch nur zu erhalten. So erfreulich also diese Vorlage ist, in der der Beschluß zu fassen sein wird, insgesamt 125.485 m Gemeindestraßen in den Landesbesitz zu übernehmen, möchte ich doch zu bedenken geben, ob bei der Auswahl dieser Straßen, die nun-

mehr in Landesbesitz übernommen werden, immer die richtige Wahl getroffen wurde.

Ich habe vorhin angeführt, daß die Rückgabe von Bundesstraßen an Gemeinden eine Belastung für die Gemeinden darstellt. Ich möchte hiefür nur ein Beispiel anführen: Gratkorn. Gratkorn ist eine Gemeinde, durch die eine neue Straße trassiert und gebaut wurde, keine echte Umfahrung, sondern eine Durchfahrt durch die Gemeinde, eine Zweiteilung derselben, links und rechts des Dammes. Diese Gemeinde Gratkorn hat nun ein großes Stück Bundesstraße überantwortet erhalten, das in denkbar schlechtem Zustand war. Sie weist viele Schlaglöcher auf, ist aber weiterhin in starker Benützung. Ich möchte heute nicht Kritik üben an der Übernahme jener Straßenteile von Gemeinden, die in unserer Liste beinhaltet sind. Ich möchte aber doch raten in Zukunft auch Industriegemeinden zu berücksichtigen, von denen man annimmt, daß sie finanziell gut gestellt seien und dadurch imstande wären, ohne weiteres so lange Straßenstücke wie zum Beispiel die gesamte Durchfahrt Gratkorn zu übernehmen. Das ist eine Bitte und auch ein Wunsch, und ich möchte den verantwortlichen Herren, die hier in erster Linie die Vorschläge erstattet haben, das zu bedenken geben. Darüber hinaus darf ich abschließend sagen, daß wir dieser Vorlage unsere Zustimmung geben, daß wir andererseits — wie schon im Ausschuß erwähnt — in Zukunft für notwendig erachten, vorher im Kreise der Abgeordneten und des Ausschusses die Übernahme solcher Straßen zu diskutieren. (Beifall bei der SPÖ.)

2. Präsident: Es spricht Herr Abgeordneter Karl Lackner.

Abg. Karl Lackner: Hoher Landtag, verehrte Damen und Herren! Ich darf ebenfalls meiner Freude Ausdruck verleihen, daß es nun wieder gelungen ist, eine Reihe von Straßen durch das Land zu übernehmen. Daß nicht alle Wünsche erfüllt worden sind, das ist nicht nur auf dem Gebiete der Straßen so, sondern das geht quer durch unser Leben. Wir werden immer Wünsche haben.

Aber wir dürfen trotzdem dankbar sein, daß wir wenigstens jetzt wieder einen Teil weghaben. Und wenn Wünsche offen geblieben sind, so betrifft das nicht nur den Kollegen Ileschitz, sondern verschiedene andere Kollegen in unserem steirischen Land und wohl auch in unserem Bezirk Liezen. Es ist ja längst bekannt, daß ein Drittel des gesamten steirischen Fremdenverkehrs sich auf den Bezirk Liezen konzentriert und daß die Gemeinde Ramsau die meisten Nächtigungen in der Steiermark außer Graz überhaupt hat. Jetzt kommt noch die Errichtung der Dachsteinseilbahn dazu. Dadurch ist die an und für sich gut ausgebaute Landesstraße von Schladming auf die Ramsau nicht mehr in der Lage, die ganze Frequenz zu erfassen. Es ist im heurigen Jahr mehrmals zu einem echten Verkehrschaos gekommen. Es ist daher wirklich dringend notwendig, daß bei den nächsten Übernahmen, Herr Landeshauptmann, wenn es irgendwie möglich ist, die Gemeindestraße Ramsau — Rössing — Haus als Landesstraße übernommen wird. Wenn mein Kollege von der Sozialistischen Partei von Ballungszentren gesprochen hat,

so möchte ich feststellen, daß auch wir im Oberland solche Ballungszentren haben, die aber ausschließlich dem Fremdenverkehr dienen sollen, damit die arbeitenden Menschen zu uns kommen, um sich zu erholen und Kräfte zu sammeln, damit sie ihre schweren Aufgaben erfüllen können. Als Beispiel: Im Tagesdurchschnitt fahren zur Dachsteinseilbahn 40, 45 Autobusse, 1500 Pkw sind eine tägliche Erscheinung. Wenn wir uns das auf dieser verhältnismäßig schmalen Straße vorstellen, so sind besondere Schwierigkeiten insofern aufgetaucht, daß die Linienautobusse, die einen Fahrplan haben und mit den Sommergästen zum Zug fahren sollten, solche Verspätungen bekommen haben, weil die Straßen verstopft waren, daß die Gäste den Zug versäumt haben. Die Leute sind verärgert gewesen und haben gesagt, sie kommen nicht mehr — das wollen wir aber nicht. Es bietet sich aber eine günstige Ausweichmöglichkeit, und zwar die Straße Ramsau—Rössing—Haus im Ennstal, die zum Teil schon asphaltiert ist. Ich bitte daher, daß diese Straße so rasch als möglich vom Land übernommen wird. Dadurch könnte der ganze Gästestrom, der aus dem östlichen Teil unserer Steiermark, also von der Grazer und Wiener Gegend kommt, gleich über Haus in die Ramsau umgeleitet werden. Dadurch wäre ein echter Fortschritt erzielt, was für das Land vielleicht auf der einen Seite eine Belastung ist, aber indirekt kommen die Mittel durch den Gästestrom in vielfacher Weise zurück. Möge daher mein berechtigter Wunsch so bald als möglich berücksichtigt werden. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Es spricht Herr Abgeordneter Buchberger. Nach ihm spricht der Herr Abgeordnete Stöffler.

Abg. Buchberger: Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Alljährlich einmal — während der Budgetberatungen — wird sehr viel und sehr positiv über verschiedene Straßenwünsche, vor allem über die Staubfreimachung etc. gesprochen. Heute wiederum, nach einigen Jahren Zeitdauer, ergibt sich die Möglichkeit, die Straßenübernahmen einer Beschlußfassung zuzuführen. Wir vom nördlichen Teil des oststeirischen Raumes, vor allem vom Bezirk Weiz aus betrachtet, freuen uns, daß auch wir nun bei dieser Übernahme nicht unbeteiligt sind. Ich meine vor allem, daß die Rangordnung der Übernahmen von Gemeindestraßen als Landesstraßen richtig war, vor allem deshalb, weil man sich den Grundsatz gesetzt hat, zumindest alle Pfarrorte in der Steiermark müssen über eine Landesstraße erreichbar sein. Es hat bis heute noch drei Pfarrorte in der Steiermark gegeben, die nicht über eine Landesstraße erreichbar waren. Darunter waren auch Heilbrunn und St. Kathrein am Offenegg. Umsomehr freue ich mich, daß durch die heutige Beschlußfassung die Möglichkeit gegeben ist, daß diese beiden Orte auch über eine Landesstraße erreichbar sind. Wir im Bezirk Weiz sind nun in der letzten Zeit von einer Welle des Fremdenverkehrs erfaßt worden. Das ist auch die einzige Möglichkeit im nördlichen Teil des Bezirkes Weiz, weil ja kaum eine Industrie sich dort befindet, sondern wir dort in erster Linie auf den Fremdenverkehr angewiesen

sind. Die einzelnen Gemeinden haben in Hinsicht auf diese Entwicklung reichliche Vorsorge getroffen, auch in bezug auf den Ausbau ihres Gemeindegewetzes. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß das eine sehr harte finanzielle Belastung für die jeweilige Gemeinde bedeutet. Und gerade in diesem Zusammenhang, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich Sie ersuchen, für die nächsten Übernahmen auch einige noch offene Straßenstücke im nördlichen Teil des Bezirkes Weiz ins Auge zu fassen. In letzter Zeit war die Gemeinde St. Kathrein am Offenegg im Zuge der Entwicklung des Fremdenverkehrs genötigt, auch die Sommeralm bis zur Teichalm zu erschließen. Der Ausbau ist nach wie vor im Gange und die Gemeinde baut diese Straße im wesentlichen im Interesse der Bevölkerung aus. Es bedeutet natürlich der Ausbau und in der weiteren Folge die Erhaltung eines solchen Wegstückes für die Zukunft für die Gemeinde eine besondere Belastung. Ich möchte daher bitten, daß man für die nächste Zeit ins Auge faßt, daß unter Umständen die Möglichkeit gegeben ist, in der weiteren Folge die Straße von der Brandluden über die Sommeralm auf die Teichalm zu übernehmen. Ähnliches trifft für den Ort Fischbach zu, der ja im Bezirk Weiz fremdenverkehrsmäßig am stärksten frequentiert ist. Es muß leider Gottes gesagt werden, daß Fischbach nicht über eine staubfreie Straße zu erreichen ist. Die Gemeinde selbst hat hier einen Ausweg gesucht, hat eine neue Straße Fischbach—Bahnhof gebaut und es wäre zu erwägen, unter Umständen einmal dieses Straßenstück vom Land zu übernehmen, um die Gemeinde entsprechend entlasten zu können. Des weiteren die Straße auf den Kulm in der Oststeiermark — das Ausflugsziel, der Ausblick über die ganze Oststeiermark ist vom Kulm her gegeben. Vielleicht ist einmal die Möglichkeit gegeben, die Straße Pischeldorf auf den Kulm Richtung Puch zu übernehmen.

Wir wissen alle, daß es eine Belastung für das Land bedeutet, wenn wiederum 125 km Straßen vom Land übernommen werden. Es wäre daher anzuregen und zu betreiben, daß auch Landesstraßen vom Bund übernommen werden. Es wurde schon vielfach darauf verwiesen, daß vor allem die Landesstraße Nr. 1, die durch den Bezirk Weiz führt, einmal auch vom Bund übernommen werden könnte.

Abschließend möchte ich bitten, daß die nunmehr vom Land übernommenen Gemeindestraßen nicht nur vom Land übernommen werden, sondern in der nächsten Zeit auch ausgebaut und staubfrei gemacht werden. Das wäre mein bescheidener Wunsch und gleichzeitig der Dank, daß einige Straßen im Bezirk Weiz nun vom Land übernommen wurden. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Stöffler hat das Wort.

Abg. Stöffler: Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in den 20 Jahren, in denen ich nun dem Steiermärkischen Landtag angehöre, schon Jahr für Jahr die Wünsche gehört, daß Gemeindestraßen vom Land als Landesstraßen übernommen werden sollen. Es ist sicher sehr er-

freulich, daß hier das Land viele, viele hunderte Kilometer schon übernommen hat. Ich glaube, daß das Streben nach Übernahme von Gemeindestraßen in die Obhut des Landes auch noch nicht so schnell aufhören wird, das zeichnet sich ja jetzt schon ab. Ich möchte aber nun doch die Aufmerksamkeit des Landtages auf ein Problem lenken, das uns immer mehr beschäftigt. Ich glaube, wir sollten uns nicht nur in einer Dimension bewegen, indem wir immer mehr Straßen zu Landesstraßen machen, sondern ich glaube, daß die Verkehrsverdichtung es notwendig macht, daß die Ausstattung der Straßen wesentlich verbessert wird. In Ortsdurchfahrten ist das ja nach dem Landesstraßenverwaltungsgesetz — §§ 14 und 28 — Sache der Gemeinden. Die Gemeinden sind natürlich vielfach nicht in der Lage, die durch die verstärkte Frequenz beanspruchten Straßen so auszustatten und es steigen mehr und mehr vor allem die Unfälle, denen Fußgänger zum Opfer fallen. Ich glaube daher, daß die Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Fußgänger in Zukunft beim Ausbau von Landesstraßen in den Vordergrund zu stellen ist. Es sind ja vor allem die alten Menschen und die Kinder die schwächsten Glieder in der Kette der Verkehrsteilnehmer. Sie führen auch vielfach die Spitze bei den Unfällen, soweit Fußgänger dabei leidtragend sind. Wir haben in Graz seit 1964 die Schulwegsicherung eingeführt und haben im Rahmen dieses Bemühens sehr viele Schulwege bauen können und dabei das Prinzip der Trennung der Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. Ich glaube, daß auch auf den Landesstraßen dieses Prinzip in Zukunft viel mehr beachtet werden muß, das heißt aber, daß das natürlich Geld kosten wird. Ob es möglich sein wird, in der bisherigen Richtung — also in der Horizontalen — sich weiter zu entwickeln oder ob man nicht auch eine vertikale Investition auf den Straßen einbezieht, wird sich zeigen. Ich glaube, es ist notwendig. Ich bin von der Entwicklung, wie sie sich in Graz gezeigt hat, recht befriedigt. Wir haben trotz einer starken Verkehrsverdichtung in der letzten Zeit eine starke Abnahme von Unfällen, bei denen Schulkinder zu Schaden kommen, feststellen können, also eine genau konträre Bewegung. Ich glaube, daß wir das auch bei den Landesstraßen anstreben müßten.

Ich bin also der Meinung, daß man und ich würde glauben, daß das in Zukunft berücksichtigt werden sollte, daß bei Freilandstraßen wenigstens ein Bankettstreifen entsprechend breit sein sollte und jedenfalls optisch genügend abgesichert, daß also der Fußgänger sich auf Freilandstraßen einigermaßen ungefährdet bewegen kann, das ist besonders bei Einbruch der Dunkelheit oder bei eingetretener Finsternis von Bedeutung. Der Autofahrer sieht den Fußgänger oft tatsächlich nicht gut, wenn er durch ein entgegenkommendes Fahrzeug geblendet wird, befindet sich aber der Fußgänger getrennt von der Fahrbahn auf einem eigenen Platz, auf einem eigenen Weg, ist er bei weitem nicht so gefährdet. Ich glaube also in Freilandstraßen müßten entsprechende Bankette errichtet, mindestens aber optisch gut abgesichert werden und in den Ortsdurchfahrten würde es sich wirklich als zweckmäßig erweisen, Gehsteige und auch gesicherte Fußgängerübergänge zu errichten, und ich glaube, daß man hiebei auch

die Beleuchtung in Betracht ziehen muß; was ebenfalls vom Land durchzuführen wäre.

Ich habe mir erlaubt, mit meinen Landtagskollegen heute zu Beginn der Sitzung einen bezüglichen Antrag dem Landtag zu überreichen, der sich auch mit einem analogen Ausbau auf den Bundesstraßen befaßt, weil ja das neue Bundesstraßengesetz nicht so ganz den Anschein erweckt, als ob man sich in dieser Richtung bewegen wollte, im Gegenteil es scheint sich im Bundesstraßengesetz zu Lasten der Gemeinden eher eine größere Belastung abzuzeichnen. Ich bin der Meinung, daß die Gemeinden, vielleicht durch den Ausbau der Straßen, durch eine Verbesserung der Ausstattung im Querschnitt, mehr entlastet sein werden, als wenn nur einzelne Straßenzüge zu Landesstraßen übernommen werden. Jedenfalls glaube ich, daß damit einem sehr dringenden Problem an den Leib gerückt wird, nämlich die Verkehrssicherheit für den Fußgänger zu verbessern. Ich würde vorschlagen, daß innerhalb des steiermärkischen Bereiches eine Novellierung der §§ 14 und 28 des Landesstraßengesetzes ins Auge gefaßt wird und daß der Steiermärkische Landtag auch zum Ausdruck bringt, daß er bei der Novellierung des Bundesstraßengesetzes eine analoge Regelung gutheißen würde und anstrebt. (Beifall.)

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. Laurich das Wort.

Abg. Laurich: Hoher Landtag! Nachdem einige Redner regionale Wünsche bekanntgegeben haben, möchte ich das auch für unseren Bezirk Liezen tun. Ich freue mich zunächst, daß der Abgeordnete Lackner das wiederholt hat, was ich im Finanz-Ausschuß für die Straße Haus-Rössing-Ramsau gesagt habe. Ich möchte aber hier ausdrücklich noch einmal die Bedeutung der Kaiseraustraße vor Augen führen, die nicht nur ein herrliches Fremdenverkehrsgebiet erschließt, sondern auch eine wichtige überregionale Verkehrsverbindung Nord-Süd darstellt. Ich möchte den Herrn Landeshauptmann bitten, daß diese Anträge geprüft werden, damit die Kaiseraustraße vom Land übernommen und ausgebaut wird. (Beifall.)

Präsident: Herr Landeshauptmann Krainer hat sich in die Rednerliste eintragen lassen. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann Krainer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Meinung, daß also der Bund den Gemeinden Geschenke übereignet, mit denen sie nichts rechtes anzufangen wissen, kann ich nicht zur Kenntnis nehmen. Und zwar deshalb nicht, weil der Bund ja seine eigene Straße gebaut hat und die Gemeinde ihre eigene Straße wieder zurückbekommen hat. Ich meine, der Bund wird nicht zwei Parallelstraßen bauen, er kann es gar nicht, weil das nach dem Bundesstraßenverwaltungsgesetz auch gar nicht möglich wäre. Aber wir bemühen uns ja stets, bei Straßen, die übergeben werden, obwohl das keine Verpflichtung der Bundesstraßenverwaltung ist, die Schwarzdecke noch einmal in Ordnung zu bringen. Und dann ist es ja so, daß eine solche

Straße, die kaum mehr belastet ist, höchstens mit dem örtlichen Verkehr, dann wirklich auf lange, lange Zeit keiner Reparaturen bedarf. Und dasselbe gilt natürlich für Gratkorn. Wenn wir Gratkorn — das Stückerl ist etwa ungefähr 850 m lang — vergleichen etwa mit den vielen Kilometern, die von Pinggau herein bis nach Dechantskirchen führen, oder im Oberland schon von der Abzweigung Sankt Michael bis hinauf nach Kammern usw. und die Umfahrung Gaisorn und alle Umfahrungen, die in den nächsten Jahren kommen werden und dringend kommen müssen, wenn also bei diesem nicht nur sehr kostspieligen Ausbau der Straßen dann auch noch die andere Straße, die dann nur mehr dem örtlichen Verkehr dient, der Bund erhalten soll, so kann man das sehr wohl fordern, nur ist es nicht sehr ernst zu nehmen, meine Damen und Herren. Bei der Verkehrsdichte auf den Bundesstraßen, der wir nicht Herr werden, weil wir nicht nachkommen mit den Geldmitteln um auszubauen, da kann ich doch nicht verlangen, daß Seiteninteressen, kleine, kleinkarierte Interessen beachtet werden, wir müssen schon wirklich und mit allen Mitteln versuchen, der großen Aufgabe gerecht zu werden, das wäre eine gewisse Verkehrsentflechtung auf den Straßen, wo wir heute schon einen Massenverkehr haben, der bei Stoßzeiten überhaupt oft und häufig ins Stocken gerät. Ich muß in diesem Zusammenhang eines ganz ernst sagen: Mir scheint es auch wichtiger zu sein, als immer nur von Übernahmen von Straßen zu reden und daß wir Übergaben nicht gerne sehen, wenn das der Bund tut, daß wir uns wirklich und ernstlich um die Wege am Straßenrand kümmern müssen. Besonders in den Ortsdurchfahrten und hier glaube ich, ist ja eine gewisse Geneigtheit zu einer Änderung des Straßenverwaltungsgesetzes vorhanden. Ich bin selbst überzeugt, daß es unausweichlich ist, aber, daß es bisher nicht geschehen ist, ist eben auch immer wieder nur in der Konzentration auf jene Straßen zu suchen, die nicht nur schon sehr lange warten, sondern einfach nicht länger zurückgestellt werden können, wenn ich z. B. an Bruck und Graz als den neuralgischsten Verkehrspunkt denke, nachdem jetzt Gott sei Dank in einigen Wochen die Überlastung der Riesstraße entfallen wird, wenn die Autobahn von Gleisdorf bis nach Raaba führt. Wenn diese unerhört und schwer behindernde Verkehrsader erledigt ist, dann ist das Nächste ja Bruck an der Mur. Aber was ist mit dem Präbichl, was ist mit dem Seeberg und wenn ich weiterzählen wollte, etwa mit der Gaberlandesstraße und so fort. Das sind ja alles wirklich dringende Aufgaben und daher können wir also nicht das Geld verzetteln, sondern müssen eben bemüht sein, konzentriert die Mittel einzusetzen. Ich muß also absolut zurückweisen, daß wir die Industriegemeinden nicht beachten. Ich muß das als eine Erfindung zurückweisen. Wir haben gerade bei der Übernahme von Landesstraßen eine Reihe von Gesichtspunkten als Ordnungsfaktor uns zu recht gelegt. Einmal die Aufschließung jedes Pfarrortes mit einer Landes- oder Bundesstraße, es sind nicht drei lieber Kollege, sondern es sind sechs solcher Pfarrgemeinden gewesen, die weder mit einer Bundesstraße, noch mit einer Landesstraße aufgeschlossen waren. Sechs bitte, wenn Sie es nicht

glauben, kann ich es Ihnen sagen, Ponkrazen, Sankt Ulrich, Osterwitz, Heilbrunn, St. Kathrein am Offenegg und St. Wolfgang im Lavanttal. Das war also ein Kriterium, daß wir wenigstens hier einmal den Anschluß finden.

Das nächste Kriterium war, die Erholungsräume so gut als möglich zu erschließen. Vor allem auch hier in der Umgebung von Graz. Die längste Straße, die wir übernommen haben, ist ja die vom Schmied in der Weiz bis hinüber über Heilbrunn zum Anschluß an die Landesstraße Nr. 1. Das ist also die längste, die in ein reines Erholungsgebiet führt, und auch eine Belastung für eine Gemeinde mit einem so schwachen Steueraufkommen. Die kann natürlich nicht erhalten werden. Der Ausbau ist ja sowieso durch das Land im Weg über die Agrartechnische Abteilung, die Interessenten und die Gemeinden erfolgt, aber die Erhaltung, so daß man sagen kann, sie ist für den Ausflugsverkehr geeignet, war wegen der finanziellen Schwäche der Gemeinden gar nicht möglich. Oder die Übernahme der Pretalstraße von Mitterndorf-Veitsch nach Turnau — da wird wohl niemand behaupten, daß das keine Industriegemeinde ist, die Veitsch —, wir haben vor allem damit Veitsch entlastet und eine Reihe anderer Entlastungen haben wir ebenso gemacht wie Fohnsdorf. Da wird doch nicht behauptet werden, daß das eine Bauerngemeinde ist. Der Vinzenz Lackner ist nicht da, er würde das ja bestätigen, aber der Kollege Hleschitz kennt ja Fohnsdorf usw. Und es wird doch niemand behaupten, daß die Pöserstraße, die wir übernommen haben, eine Bauernstraße ist, sondern sie führt eben auch aus einem Industrieort und ist eine Verbindung, von der Industrie her gewünscht, was auch geschehen ist.

Es ist nicht so, daß hier etwas einseitig geschehen ist. Wir wissen ganz genau, daß wir noch eine Reihe von Wünschen offen haben. Aber wir glauben, daß wir gerade mit dieser Übernahme einen Akt gesetzt haben, der nicht nur breit gestreut im Lande ist, sondern das Allerwichtigste und Notwendigste erfaßt hat. Einen weiteren Schritt können wir erst wieder gehen, wenn uns tatsächlich der Bund ein paar hundert Kilometer Landesstraßen übernehmen würde. Das Raumordnungskonzept, das, wie ich hoffe, in der nächsten Zeit auch veröffentlicht werden wird, hat einen Ausgleich der Verteilung der Bundesstraßen unternommen. Es wird die Regierung dieses Konzept beschließen. Ich hoffe, daß der kommende Nationalrat diese Raumordnung als Grundlage für die Abstimmung der verschiedenen Bundesstraßen zur Bevölkerungszahl, zur Größe des Landes und vor allem zum Wirtschaftsverkehr nehmen wird. Es geht ja gar nicht anders, als daß wir in Zukunft überhaupt nur nach technisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen Straßen ausbauen und übernehmen. Es wird viel davon gesprochen: Tauernautobahn. Das ist sicher sehr interessant und sehr wichtig. Wie lange? Bestenfalls vier Monate im Jahr. Es gibt noch eine Reihe von ähnlichen Projekten. Wie lange? Vier Monate. Meine Damen und Herren! Der maßgebende Wirtschaftsverkehr in Österreich spielt sich ab in dem Dreieck Wien—Graz—Linz. Wenn wir dieses Dreieck schließen wollen, dann müssen wir so rasch als möglich die Pyhrn-Autobahn bzw. auch für den internationalen Ver-

kehr die Südautobahn zum Tragen bringen. Wir wissen sehr genau, Linz—Wien ist geschlossen, Wien—Graz geht vorläufig bis Wiener Neustadt (Landesrat Bammer: „Strengberge“) außer dem Strengberg, außerdem geht mich das gar nichts an. Es wird jetzt die sogenannte Wechsel-Bundesstraße sehr großzügig ausgebaut, wir werden also ab dem übernächsten Jahr eine sehr gute Verbindung haben, aber dann beginnt die Südautobahn erst wieder in Gleisdorf. Das sind die großen Anliegen, die wir nicht übersehen dürfen, weil sie unsere Lebenskraft letzten Endes sind und weil das die Verbindungswege sind, die wir beachten müssen. Ich bitte daher, nicht zu glauben, daß wir jemanden ausschließen wollen oder jemandem nichts geben wollen. Wir hätten sicher sehr lange darüber diskutieren können, aber wir hätten von dem Konzept kaum Abstand nehmen können. Es wurde hier wirklich versucht, nach objektiven Grundsätzen vorzugehen — auch nach den Erkenntnissen der Verkehrsuntersuchungen und zur Schaffung der notwendigen Anschlüsse. Für die gerechte Verteilung dieser „guten Taten“ ist ein Konzept erstellt worden, das man bejahen kann. Ich bitte jene Herren, die noch große Wünsche haben, um Geduld. Mit der Zeit wird ja alles zurecht kommen. (Allgemeiner Beifall.)

2. Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Abg. Schrammel: Ich verzichte auf das Schlußwort und möchte meinen eingangs gestellten Antrag wiederholen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer dafür ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben (Geschicht). Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 155, Gesetz über die Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Landeslehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen (Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz).

Berichterstatter ist Herr Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus! Mit Bundesgesetz vom 14. Juli 1966, dem Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz, wurde das Dienstrecht für Lehrer, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen und an Landwirtschaftsschulen unterrichten, geregelt. Dem Land obliegt es nun, auf Grund dieses Bundesgesetzes Bestimmungen über die Durchführung der Diensthoheit bzw. über die Qualifikations- und Disziplinarkommissionen zu erlassen. Das vorliegende Gesetz wurde im wesentlichen dem Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz vom 30. Juni 1966, jenem für die Pflichtschullehrer, nachgebildet. Die Qualifikations- und Disziplinarkommissionen und Oberkommissionen weisen eine ähnliche Zusammen-

setzung auf wie im oben genannten Gesetz. Ebenso ist auch hier die Mitarbeit der nunmehr gewählten Personalvertretung der Landwirtschaftslehrer in den Kommissionen gesetzlich geregelt.

Der Kultur-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 21. 10. 1969 mit diesem Gesetz befaßt, und ich darf namens des Ausschusses den Antrag stellen, diese Gesetzesvorlage zum Beschluß zu erheben.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich schreite zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmt, möge die Hand erheben (Geschicht). Das Gesetz ist angenommen.

5. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 159, Gesetz über das Landwirtschaftliche Siedlungswesen (Steiermärkisches Landwirtschaftliches Siedlungs-Landesgesetz 1969).

Berichterstatter ist Herr Abg. Rupert Buchberger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Buchberger: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Der Steiermärkische Landtag hat am 25. 6. 1969 das Steiermärkische-Landwirtschaftliche Siedlungs-Landesgesetz 1969 beschlossen. Gegen diesen Gesetzesbeschluß hat die Bundesregierung Einspruch erhoben. Im Gesetzesbeschluß vom 25. 6. 1969 fehlte eine Bestimmung, wonach Bescheide der Agrarbehörden, die dem Ziel und Zweck dieses Gesetzes nicht entsprechen oder keinen der im § 2 dieses Gesetzesbeschlusses aufgezeigten Vorgänge zum Ziel haben, an einem mit Nichtigkeit bedrohten Fehler leiden. Diese Fehler hätten zur Folge, daß der Erwerb eines Grundstückes zur Durchführung einer Maßnahme nach dem Gesetzesbeschluß vom 25. 6. 1969 in der Steiermark nicht der Grunderwerbssteuerbefreiung im Sinne des § 4 Abs. 1 Ziffer 4 des Grunderwerbssteuergesetzes 1955 in der Fassung der Grunderwerbssteuergesetznovelle 1969 unterliegt. Der genannte Gesetzesbeschluß wurde vom Steiermärkischen Landtag zu einem Zeitpunkt gefaßt, als die Grunderwerbssteuergesetz-Novelle 1969 vom Nationalrat noch nicht beschlossen war. Nachdem dieses Gesetz nunmehr kundgemacht worden ist, mußten im eigenen Interesse des Landes Steiermark die Voraussetzungen für die erwähnte Grunderwerbssteuerbefreiung ehestens geschaffen werden. Im vorliegenden Entwurf ist daher gegenüber dem Gesetzesbeschluß vom 25. 6. 1969 ein neuer § 10, der die erforderlichen Nichtigkeitsbestimmungen enthält, eingefügt. Im übrigen sind im § 6, Abs. 4, 6 und 7, im § 7 und im § 9 Textänderungen vorgesehen.

Die Vorlage wurde vom Landeskultur-Ausschuß beraten. Namens dieses Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag möge die vorliegende Fassung zum Beschluß erheben.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Sie haben den Antrag gehört. Wer dafür ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses, Beilage Nr. 161, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 156, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Kinogesezt 1958 abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. Heribert Pölzl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pölzl: Hohes Haus! Im Volksbildungs-Ausschuß wurde über die Novellierung des Kinogesezt sehr eingehend diskutiert. Es wurde von den verschiedensten Abgeordneten die Meinung vertreten, daß das bisherige Kinogesezt nicht nur in seiner Anpassung novelliert gehört, sondern auch in verschiedenen Punkten, die eben heute in der modernen Zeit gesetzlich neu geregelt gehören. Der zuständige Referent, Landeshauptmannstellvertreter Prof. Koren, hat im Ausschuß erklärt, daß in nächster Zeit im Landtag ein neues Kinogesezt eingebracht wird und daß in der Zwischenzeit die Punkte, die im Gesetz noch nicht mit der modernen Zeit im Einklang sind, im Verordnungswege überbrückungsweise geregelt werden. Zum Beispiel wird Rücksicht genommen auf das Nonflammgesezt, da es heute keine brennbaren Filme mehr gibt und daß dadurch auch eine Überprüfung der einzelnen Kinos nicht mehr in einem dreijährigen Turnus strikte zu erfolgen hat, sondern daß man diesen Zeitpunkt eben bis zur Neufassung des Geseztz dehnen kann. Es wurden daher nur die zwei Punkte der reinen Anpassung an den Wirkungsbereich der Gemeinden und zwar im § 7 und im § 18 im Ausschuß beschlossen und ich darf das Hohe Haus bitten, diesem Beschluß die Zustimmung zu geben.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen. (Geschieht.) Das Gesetz ist angenommen.

7. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 808, zum Beschluß Nr. 650 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Juni 1969, betreffend die Aufnahme in allgemeinbildende höhere Schulen.

Berichterstatter ist Frau Abg. Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens des Volksbildungs-Ausschusses darf ich zu dieser Vorlage kurz folgendes sagen. Am 10. Juni 1969 hat der Landtag einen Beschluß gefaßt, mit dem der Landesschulrat aufgefordert wurde, Sofortmaßnahmen einzuleiten, um allen Kindern, die die Voraussetzung für die Aufnahme in eine allgemeinbildende höhere Schule erfüllen, den Besuch einer solchen Schule und zwar in einer von ihrem Wohnort noch zumutbaren Entfernung zu ermöglichen.

Die Stellungnahme des Landesschulrates hiezu besagt im wesentlichen, daß mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, wo zunächst einige Schwierigkeiten da waren, die jedoch wie im Ausschuß schon gesagt werden konnte, gelöst worden sind, in der ganzen Steiermark darüber hinaus, also sämtliche

Schüler und Schülerinnen die die Aufnahmeprüfung bestanden haben, in diesen Schulen aufgenommen werden können und auch tatsächlich aufgenommen worden sind. Eine Einleitung von Sofortmaßnahmen in diesem Bereich war daher nicht notwendig. Ich ersuche, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 809, zum Beschluß Nr. 553 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgeseztz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Alois Klobasa. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Klobasa: Hoher Landtag! Die sozialistischen Abgeordneten Laurich, Dr. Klauser und Heidinger forderten in einem Resolutionsantrag die Steiermärkische Landesregierung auf, einen Entwurf für die Novellierung des Pflichtschulerhaltungsgeseztz vorzulegen, der eine Bestimmung enthalten müßte, daß für sprengelfremde Schüler ein angemessener Beitrag zum außerordentlichen Schulsachaufwand an die Schulsitzgemeinde geleistet werden müßte.

Die Steiermärkische Landesregierung teilt hiezu mit, daß auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen sowohl des Pflichtschulerhaltungsgrundsatzgeseztz als auch des Steierm. Pflichtschulerhaltungsgeseztz eine Novellierung nicht möglich ist und stellt nach ihrem Beschlusse vom 21. Juli d. J. den Antrag, der Hohe Landtag wolle den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wer für den Antrag ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 710, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller und Burger, betreffend die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Raum Weiz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Siegmund Burger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Burger: Hohes Haus! Zu diesem Antrag beehrt sich die Steiermärkische Landesregierung folgendes zu berichten:

Der politische Bezirk Weiz befindet sich im Förderungsgebiet. Die Steiermärkische Landesregierung ist bemüht, Interessenten für Betriebsansiedlungen in diesem Gebiet zu gewinnen und Betrieben, die förderungswürdige Vorhaben in Angriff nehmen, deren Realisierung durch Gewährung von zinsbegünstigten langfristigen Landesdarlehen oder durch Zinsenzuschüsse zu Bankkrediten zu ermöglichen. Weiters werden bei jedem Förderungsfall die

arbeitsmarktpolitischen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte durch Gutachten des Landesarbeitsamtes Steiermark und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark berücksichtigt.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich bitte den Hohen Landtag, daß auch dieser Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen wird.

Präsident: Herr Abg. Pölzl hat sich zu Wort gemeldet.

Abg. Pölzl: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Bezirk Weiz ist in einer Umstruktuiierung begriffen. Vor 20 Jahren hat man in Weiz begonnen, ein blühendes Werk, die Elin-AG., wieder neu aufzubauen. Man kam damals auf über 3000 Arbeitsplätze. In der Zwischenzeit hat sich in der Weltwirtschaft einiges geändert, aber auch bei dem Werk selbst, so daß wir heute bei knapp 2400 Beschäftigten stehen. Gerade in der Oststeiermark ist es sehr spürbar, wenn ein einziger großer Betrieb vorhanden ist und bei dem eine Stagnation oder Verringerung der Arbeitskräfte einsetzt. Man war nun bemüht, im Bezirk Weiz neue Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. In Zusammenarbeit mit der Abteilung für Wirtschaft und Statistik wurde an vier Betriebe direkt in Weiz (Firma Reisner, Firma Schmied, Prohaska sowie Tekoplastik) ein günstiger Kredit vergeben. Die einzelnen Fälle habe ich untersucht und ich kann sagen, es ist ein richtiger Weg, der vielleicht noch etwas zaghaft gegangen wird. Ich habe mit dem Besitzer der Firma Tekoplastik gesprochen und der hat mir bestätigt, daß durch diesen verbilligten Kredit des Landes sein Umsatz um 40 % vergrößert werden konnte durch die vorgenommenen Investitionen. Wir haben aber bei den Richtlinien vielleicht eine zu strikte Auslegung. Wir haben zum Beispiel in Weiz eine Fleischwarenfabrik, da war es nicht möglich, einen Kredit zu bekommen und gerade hier wäre es ebenso notwendig, damit neue Arbeitsplätze gesichert werden können. Aber ich darf auch vermerken, daß die Elin-Union selbst für einen Auftrag, in Amerika neue Produkte abzusetzen, eine Subvention erhalten hat zusätzlich von der Steiermärkischen Landesregierung, um hier vielleicht in das Geschäft zu kommen. Ich muß allerdings feststellen, daß ich bisher von der Elin das Resultat noch nicht kenne, daß man etwas zögernd an die Sache herangegangen ist. Aber immerhin, das Land Steiermark war auch bereit, hier direkt dieser großen Aktiengesellschaft eine Unterstützung zu gewähren. Ich darf vielleicht vermerken, daß diese Strukturkredite in Zukunft etwas großzügiger vergeben werden an schon bestehende Betriebe, daß man nicht von vornherein sich sagt, das ist ein Unternehmer mit einigen hundert Leuten, sondern auch in einem kleinen, der nur 20 oder 30 Beschäftigte hat, kann eine große Kraft wohnen und es kann sich ein sehr schöner Gewinn daraus entwickeln. Das bitte ich in der Zukunft vielleicht zu berücksichtigen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Herr Abg. Wuganigg hat das Wort.

Abg. Wuganigg: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Hohe Landtag hat sich in den letzten zwei Jahren mehrmals mit Fragen der Sicherung, der Erhaltung und der Schaffung neuer Arbeitsplätze im Raume Weiz befaßt. Auch diese Vorlage beschäftigt sich mit dem gleichen Gegenstand. Es ist sicherlich sehr erfreulich, daß seit dem Zeitpunkt der Einbringung des Antrages, der dieser Vorlage zugrunde liegt, sich die damals sehr schwierige Lage der Elin gebessert hat. Ich glaube, mein Vorredner hat nicht ganz recht, es sind nicht mehr 2400 Beschäftigte, diese Zahl ist leider sogar etwas kleiner. Wir können aber heute feststellen, daß wir wiederum einen Höchststand an Aufträgen erreicht haben, der, wie wir alle hoffen, einem weiteren Kulminationspunkt entgegenstrebt. Dennoch bleibt für uns die sehr betrübliche Tatsache, daß nach den vorliegenden Plänen der Produktionsteilung ein Fertigungsweig, der sich gerade in der letzten Zeit sehr gut entwickelt hat, der seine Kapazität mehr als verdoppeln konnte und der mehr als 400 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, nach Wien verlegt werden soll und dadurch wiederum erneut Arbeitsplätze gefährdet sind. Und das ist umso betrüblicher, als gerade im Bezirk Weiz die Möglichkeit für freiwerdende Kräfte, einen Arbeitsplatz zu finden, vor allen Dingen einen Arbeitsplatz an ihrem Wohnsitz oder in der Nähe ihres Wohnsitzes zu finden, sehr, sehr gering ist. Alle bisherigen Versuche, neue Arbeitsplätze in diesem Raum zu schaffen, sind trotz gewisser Erfolge vor allen Dingen im Raume Gleisdorf, wo sich die Firma Binder sehr gut entwickelt hat und wieder einer erneuten Produktionsausweitung entgegensteht —, alle diese Bemühungen haben im wesentlichen sehr, sehr geringe Erfolge gezeitigt.

(Landeshauptmann Krainer: „Mehr Erfolge als bei der Elin!“.) Natürlich. Sonst wäre ja das Minus noch größer, Herr Landeshauptmann. (Landesrat Bammer: „Ich frage mich nur, wie lange es halten wird!“)

Das gilt ganz besonders für das obere Feistritztal, wo nunmehr auch nach Schließung der Firma Radium-Chemie wiederum ca. 60 Arbeitsplätze verloren gegangen sind. Es ist nicht möglich gewesen innerhalb der letzten drei Jahre, die vorhandenen Arbeitsplätze im Bezirk Weiz zu erhalten, geschweige denn zu vermehren. Wenn Sie sich die Zahl der bei der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse versicherten Arbeiter und Angestellten ansehen, dann müssen Sie auch hier die Feststellung treffen, daß die Zahl der Versicherten gegenüber dem Jahre 1966 rückläufig ist, wenn auch nur gering, aber es ist hier zu keinem Mehr, sondern zu einem Weniger geworden, und ich möchte sagen, das alles geschieht in einer Konjunkturperiode. Ich frage: Was wird dann sein, wenn einmal diese Konjunktur wieder ihrem Ende entgegengeht?

Die Notwendigkeit der Schaffung neuer Arbeitsplätze im Raume Weiz ist glaube ich unbestritten. Ich möchte abschließend hinzufügen, daß auch die Stadt Weiz dieser Entwicklung nicht untätig gegenübersteht, daß sich zu diesem Zwecke ein Komitee auf breitester Basis konstituiert hat, das sich die Aufgabe gestellt hat, Betriebsgründungen, Betriebs-erweiterungen zu unterstützen, das sich selbstver-

ständig im klaren ist, wie eng die Grenzen sind, die ihm hier gesetzt sind und das seine Aufgabe vor allem darin sieht, ein Bindeglied zwischen der Stadtgemeinde und der Landesregierung zu sein. Ich möchte sagen, daß es notwendig ist, in diesem Gebiete zu handeln, daß es nicht mehr genügt, Unterlagen zu erstellen, sondern daß man darangehen muß, zu verwirklichen, um den Menschen dieses Gebietes neue Möglichkeiten der Sicherung ihrer Existenz zu geben. Dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren bedarf es aber der Unterstützung und der Hilfe unseres Landes. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Keine weitere Wortmeldung. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Abg. Burger: Herr Präsident! Ich verzichte auf das Schlußwort und wiederhole meinen Antrag.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 345, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Koller und Ritzinger, betreffend den Einbau von Standspuren bei den Straßeneinmündungen und Abzweigungen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Hoher Landtag! Der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Koller und Ritzinger regt an die Anlage von Standspuren bei Straßenreparaturen und Neuplanungen von Landesstraßen. Die Landesregierung beehrt sich dazu mitzuteilen, daß sie bereits im Sinne dieses Antrages handelt. Der verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat dies zur Kenntnis genommen und ich darf daher den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Koller und Ritzinger, betreffend den Einbau von Standspuren bei Straßeneinmündungen und Abzweigungen, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident Koller: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit dem Antrag einverstanden ist, den bitte ich um ein Händeziehen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 588, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Brandl, Vinzenz Lackner, Aichholzer und Genossen, betreffend eine Verbindlicherklärung des vom Ministerrat beschlossenen Terminplanes (Bauzeitplan) für das Land Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Abg. Willibald Schön. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schön: Hoher Landtag! Zum angeführten Antrag erstattet die Landesregierung folgenden Bericht:

Zwischen der Sommerbeschäftigung und der Winterarbeitslosigkeit auf dem Bausektor ergab sich in den letzten Jahren ein besonderes Spannungsverhältnis. Ein solcher Zustand ist umso unbefriedigender, als dadurch nicht nur der Arbeitsmarkt übermäßig belastet wird, sondern durch eine begrenzte Nutzung der Produktionsmittel auch andere volkswirtschaftliche Werte verloren gehen. Eine gleichmäßige Verteilung des Baugeschehens über das ganze Jahr ist daher anzustreben. Die Baukapazität könnte besser ausgenützt werden, wenn das Baugeschehen kontinuierlicher als bisher abgewickelt würde. Der starke witterungsbedingte Beschäftigungsrückgang wird noch durch den den Bauverwaltungen von Haushaltsgesetzen aufgezwungenen Rhythmus des Rechnungsabschlusses und der Budgetverhandlungen verschärft. Zeitraubende Verwaltungsarbeit verhindert oft den rechtzeitigen Baubeginn, aber auch der vorzeitige Rechnungsabschluß, allgemein Anfang Dezember, macht oftmals einen vorzeitigen Abschluß der Bauarbeiten notwendig.

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat im Jahr 1968 einen Terminplan für Bauten der öffentlichen Hand herausgebracht, der für den Bereich des Bundes vom Ministerrat verbindlich erklärt wurde. Damit wurde der Wunsch der Auftragsseite erfüllt, daß auch die Bauverwaltung an Termine gebunden wird. Mit der Einhaltung dieses Terminplanes wird versucht, eine kontinuierliche Bautätigkeit herbeizuführen und wird damit getrachtet, eine wirksame Eindämmung der Winterarbeitslosigkeit für Bauarbeiter zu erreichen. Es besteht nun damit die Möglichkeit, bei der Ausarbeitung von Ausschreibungen, Abfassung von Bauverträgen bzw. Aufstellung von Zeitplänen, die dem Bauvertrag zugrundeliegen, auf die Gültigkeit des Terminplanes Rücksicht zu nehmen, um eine Verbesserung der Arbeitsaufteilung zu erwirken.

In Verfolgung dieser Verbindlicherklärung dieses Terminplanes hat z. B. der Herr Bundesminister Dr. Kotzina für seinen Arbeitsbereich verfügt, daß die Ausschreibung für die im Jahr 1970 zu beginnenden Bauarbeiten im Ausmaß des Budgetansatzes 1969 schon ab Oktober 1969 begonnen und sonach vergeben werden könnten, wodurch eine Vorverlegung des Baubeginnes in die ersten Frühjahrstage ermöglicht wird.

Dazu stellt die Landesregierung folgenden Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Brandl, Vinzenz Lackner, Aichholzer und Genossen, betreffend eine Verbindlicherklärung des vom Ministerrat beschlossenen Terminplanes (Bauzeitplan) für das Land Steiermark, wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Burger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Burger: Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Regierungsvorlage 588 befaßt sich mit dem sogenannten Terminplan, durch welchen die Winterarbeitslosigkeit vermindert bzw. verringert werden soll. Die Bedeutung der Winterarbeitslosigkeit, und diese Feststellung möchte ich zunächst grundsätzlich machen, ist ein Anliegen aller, nicht nur ein Anliegen der Betroffenen, sondern auch ein Anliegen der Wirtschaft, vor allem aber des Baugewerbes. Das Interesse, die Winterarbeitslosigkeit auf ein Mindestmaß herabzudrücken, ist somit vom Arbeitnehmer, aber auch vom Arbeitgeber vorhanden, wenn auch Ausnahmen immer wieder die Regel sind. Ich habe mich bemüht, Bauarbeiterkollegen in der Ost-, West-, aber auch in der Obersteiermark zu befragen, ich habe nicht einen einzigen dieser Arbeitskollegen angetroffen, welcher den Wunsch hat, im Winter arbeitslos zu sein. Auskünfte von den Arbeitskollegen selber, daß es solche gäbe, dann sind es bestimmt solche, die auch dann, wenn sie Beschäftigung hätten, es aus irgendeinem Grunde vorziehen, einige Monate arbeitslos zu sein und stempeln zu gehen. Denn letzten Endes ist es ja, meine Damen und Herren, so, daß die Arbeitslosigkeit im Winter, und wenn dies durch Jahrzehnte hindurch geht, ja eine grundsätzliche Auswirkung für die spätere Berentung hat. So sollen nun alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Winterarbeitslosigkeit abzustellen oder der Winterarbeitslosigkeit zu begegnen. Dies gilt aber nicht nur für die Auftraggeber, sondern — und ich werde einige Beispiele bringen — auch für die Auftragnehmer. Was das Land betrifft, darf ich lobend hervorheben, daß alle größeren Bauvorhaben in Gemeinden zwecks Koordinierung und Harmonisierung der Beschäftigungsmöglichkeit gemeldet werden. Gemeldet zu einem Termin, wo es tatsächlich für die Gemeinden möglich ist, sich auf das Baugeschehen einzurichten. Einige Beispiele für eine klaglose Zusammenarbeit darf ich, meine Damen und Herren, bringen. So wird im Einvernehmen mit der Gemeinde Köflach der Zugang zum Karlschacht 2 durch eine sinnvolle Verlegung des Grabenbaches sowie die notwendig gewordene Verlegung einiger Wege durchgeführt. Das Land ließ frühzeitig wissen, wie hoch die finanziellen Mittel sind, die zur Verfügung gestellt werden. Die Auftragnehmer konnten sich bei diesem Großbau einrichten und den Arbeitsablauf festlegen, auch für die Winterarbeitszeit. In Altenmarkt bei Fürstenfeld wurde im Einvernehmen mit der Gemeinde die Bundesstraßenverlegung sowie die Verlegung der Feistritz sowie Endtrassierungsanlagen harmonisch durchgeführt. In Birkfeld wurde das Einvernehmen mit der Gemeinde, das Einvernehmen mit der Wildbachverbauung bei der Feistritzregulierung, so sinnvoll hergestellt, daß mit dem Bau der neuen Landesstraße keinerlei Schwierigkeiten entstanden sind. Zu erwähnen ist aber auch der Bau der Zelenschlagstraße in Leoben. 1967 im Frühjahr sollte der Neubau dieser Straße in Angriff genommen werden. Die Stadtgemeinde Leoben aber erbat die Straßenbenützung für dringende Kanalisationsarbeiten, was vom Land aus auch genehmigt worden ist. Nun ist diese Straße einschließlich des Murufers im Bau

und wird auch die Winterarbeit ermöglichen. Viele weitere positive Beispiele könnte ich noch bringen, wie der Bau der Präbichl-Nordrampe und die Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Eisenerz, die Verhandlungen mit der Alpine usw. All diese Absprachen geschehen von seiten des Landes in weiser Voraussicht über das Baugeschehen. Das geschieht, obwohl das Land Steiermark sich in bezug auf die Bauplanung schon deshalb sehr hart tut, weil die Budgeterstellung — und das wissen Sie ja alle, meine Damen und Herren Abgeordneten —, erst im Dezember erfolgt. Dies ist ein Zeitpunkt, welcher für das Baugeschehen und für die gesamte Bauplanung freilich nicht zum Vorteil gereicht. Ich bin nun doch gezwungen, auch einige negative Seiten in bezug auf die Bauwirtschaft aufzuzeigen. Es gibt Bauträger — Gemeinden oder Genossenschaften — welche schon längst im Besitze der finanziellen Zuteilung sind, mit dem Wohnhausbau sehr verspätet oder gar nicht beginnen. 1968 war die Gemeinnützige Grazer Wohnungsgenossenschaft bereits im Programm, um 12 Wohnungen in Fohnsdorf zu bauen. Trotz Aufforderung der Landesregierung wurde mit dem Bau nicht begonnen, bis schließlich die Verlegung dieses Wohnhauses nach Deutschlandsberg erfolgte. Der Bauverzögerung und -verlegung nach Deutschlandsberg lag die Ursache zugrunde, weil in Fohnsdorf angeblich kein Wohnbedarf mehr ist. Dasselbe trug sich auch in Mürzschlag zu, wo 16 Wohnungen im Programm für 1969 standen, die nicht begonnen wurden. Diese Art, die ich oben schilderte, Kolleginnen und Kollegen, ist wahrlich nicht angetan, um die Winterarbeitslosigkeit zu entschärfen. Außerdem werden auf diese Art und Weise Millionen Schillinge der Bauwirtschaft auf Monate und Jahre entzogen. (Landeshauptmann Krainer: „Planlos! Ist das planvoll?“ — Landesrat Bammer: Wo hat er das her?“)

Ich bin im Wohnbaubeirat. Ich habe es von dort. Es scheint bei einem solchen Bauvorhaben für einzelne Genossenschaften bzw. Gemeinden offensichtlich notwendig zu werden, die Mittel zugunsten jener Bauträger zu verweigern, die der Aufforderung zur Winterbeschäftigung in befriedigender Weise nachkommen. So darf ich die Feststellung treffen, daß das Land alle Möglichkeiten ausschöpft, um die Beschäftigung der Bauarbeiter im Winter zu ermöglichen, daß aber Bauträger und Gemeinden vielerorts dieser Notwendigkeit keine Bedeutung beimessen. Gerade im Wohnhausbau müssen die Bauträger so planen, daß im Herbst bzw. Spätherbst die Rohbaue soweit fertiggestellt sind, daß mit der Innenarbeit begonnen werden kann, während unmittelbar nach der Frostperiode im Frühjahr mit den Neubauten wieder begonnen werden mußte. Vielfach ist dies Gott sei Dank der Fall; denn die Statistik weist nach, daß die jährlichen Beschäftigungszahlen im Baugewerbe zunehmen. Auf Bundesebene wurden im Baugewerbe 1964 148.000 Arbeiter beschäftigt, 1965 waren es bereits 151.600, 1966 waren es 156.000, während 1967 die Zahl der im Baugewerbe Beschäftigten wieder um 2000 zurückging. Das war jenes Jahr, wo wir den Konjunkturrückgang, besonders in der Eisenindustrie, hatten. Aber bereits 1967/68 hat die Zahl der Arbeiter im Baugewerbe beträchtlich zugenom-

men und steht derzeit auf 160.000. Wir wissen, daß die Bautechnik bzw. die Durchführung stark von Wetter und Temperaturen abhängig ist. Was aber getan werden kann, geschieht von seiten des Landes ständig. Wenn aber noch größere Anstrengungen unternommen und die von mir aufgezeigten Mängel behoben werden, dann haben wir das erreicht, was wir alle wollen, nämlich die Beschäftigung unserer Bauarbeiter auch im Winter. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete DDr. Götz hat sich als nächster Redner zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. DDr. Dipl.-Ing. Götz: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Es ist unzweifelhaft so, daß mein Vorredner eine Kette unbestrittener Tatsachen hier dem Hohen Haus zur Kenntnis gebracht hat. Ich glaube aber, daß man über dieser Kette von Tatsachen eines nicht übersehen soll: Es ist ein konkreter Antrag gestellt worden und nunmehr soll der Landtag die Erledigung dieses Antrages seitens der Landesregierung zur Kenntnis nehmen. Meine Damen und Herren! Es ist für mich sehr interessant gewesen, einen Satz aus diesem Bericht der Landesregierung zu lesen, der da lautet, daß den Bauverwaltungen der von Haushaltsgesetzen aufgezwungene Rhythmus des Rechnungsabschlusses und der Budgetverhandlungen die Schwierigkeiten verchärft, d. h. eine Tatsache, die ich mir erlaubt habe bei der Budgetdebatte 1967 hier aufzuzeigen, daß der Rhythmus, der praktisch von den Gemeinden über die Landtage zum Bund geht, nämlich der Rhythmus Budgetverhandlung — Ausschreibung — Vergabe von Arbeiten absolut kein zwingender ist. Es ist nicht wahr und es ist nicht richtig, daß die Budgetziffern, die natürlich die Grundlage für Ausschreibungen bilden aber doch in ihrer Größenordnung zumindest bekannt sind, die Vorbereitung von Bauvorhaben einschließlich der Ausschreibung, ja bis zum Einlangen der Angebote, behindern und diese Vorarbeiten nicht schon vor diesem Zeitpunkt durchgeführt werden können. Es ergibt sich immer wieder, daß es tatsächlich erst nach Abschluß der Budgetverhandlungen auch zur Finalisierung von Planungen und zur Ausschreibung kommt und daß daher die öffentliche Hand immer wieder in die Monate Februar, März und April hineinkommt, das heißt, in den ersten, starken Aufschwung des Baugeschehens und damit auch in die höheren Preisanbote. Aber abgesehen von diesem Bericht, meine Damen und Herren, ist es eine unbestrittene Tatsache, daß im Mai 1968 der Ministerrat einen Bauzeitplan beschlossen hat. Tatsache ist, daß ein Antrag hier gestellt wurde, diesen Bauzeitplan auch für das Land Steiermark für verbindlich zu erklären. Nun bin ich der Meinung, daß eine Regierung dem Landtag gegenüber in dieser Frage nur zwei Stellungnahmen beziehen kann, nämlich entweder jawohl, dieser Terminplan wird auch in der Steiermark für verbindlich erklärt, oder nein, er wird nicht für verbindlich erklärt aus Gründen, die zu beleuchten sind, etwa, daß ein Landeterminplan besteht, der dem Bundeterminplan entspricht oder aus anderen Gründen oder auch

ohne Angabe von Gründen. Aber der hier vorliegende Antrag lautet nach einer recht allgemein gehaltenen Beschreibung einer ohnehin bekannten Situation: „Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.“ Und ergänzend dann noch: „Im übrigen besteht im Rahmen der Fachabteilungsgruppe eine Bauzeitplanung, die auch eingehalten wird.“ Was ist jetzt mit dem Terminplan des Ministerrates? Ist er nicht tauglich? Dann bleibt immerhin die Frage: Warum hat ihn der Ministerrat beschlossen? Ist er für die Steiermark nicht tauglich — warum wird das nicht in die Begründung aufgenommen? Keine dieser drei Fragen wurde in dieser Vorlage beantwortet, weshalb ich doch die Meinung vertrete, daß eine notwendige Ergänzung seitens der Landesregierung zu erfolgen hat, bevor dieser Antrag vom Landtag angenommen wird.

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. Loidl das Wort.

Abg. Loidl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Burger hat es mit seiner, ich glaube fast ihm etwas aufgezwungenen Rede hier sicherlich schwer gehabt. (Landeshauptmann Krainer: „Hast Du ihm das ausgezwungen?“) Ich hätte ihm das nicht angetan. Man hat sein schlechtes Gewissen so förmlich gespürt, obwohl er mit vielen Einzelheiten, das ist schon gesagt worden, sehr recht hat. (Landeshauptmann Krainer: „Da braucht er ja kein schlechtes Gewissen zu haben, wenn er recht hat!“) Aber, wenn man die Fehler erkennt und wenn man weiß woran es krankt, dann müßte man folglich auch sagen, was dagegen zu tun ist. Und gerade das ist es ja, meine Damen und Herren, worum es bei der Frage des Terminplanes geht. Ich könnte das alles, was der Kollege Burger gesagt hat, wiederholen, auch das mit den Genossenschaften. Ich war es ja letzten Endes auch, der im Ausschuß verlangt hat, daß diese Genossenschaften zur Verantwortung gezogen werden, daß man einmal ein Exempel statuieren soll. Aber meine Damen und Herren, der Antrag, welcher hier zur Behandlung vorliegt, hat — wie ich glaube — einen völlig klaren und unmißverständlichen Wortlaut. Der Herr Abg. Dr. Götz hatte schon darauf hingewiesen. Ich lese Ihnen trotzdem diesen Auftrag noch einmal vor, weil ich den Verdacht habe, daß sich das vielleicht nicht jeder so ganz genau angeschaut hat: „Die Landesregierung wird aufgefordert, ehestens einen Beschluß zu fassen, daß der für den Bereich des Bundes vom Ministerrat am 20. Mai 1968 als verbindlich erklärte Terminplan (Bauzeitplan) auch für das Land Steiermark Gültigkeit erlangt und damit der diesbezüglichen Empfehlung des Ministerrates Rechnung getragen wird“. Der Ministerrat hat am 28. Mai unter Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers Klaus neben der Verbindlicherklärung des Terminplanes für den Bund eine Empfehlung mit folgendem Wortlaut erlassen. Auch das sage ich Ihnen ganz genau. „Den Ämtern der Landesregierungen, den Gemeinden und den Körperschaften, in deren Tätigkeit Bauaufgaben fallen, wird empfohlen, gleichlautende Anordnungen in ihrem Bereich zu erlassen, sofern nicht strengere Bestimmungen existieren, die diese Materie behandeln“.

Und nun haben wir diese Vorlage, ich will ohne viel Umschweife sagen, daß diese völlig unzureichend ist und am Ende ja an der Sache überhaupt vorbeigeht. Daran ändert auch dieser Anhang nichts, daß man sich hier bei der Bauverwaltung ohnehin im zeitlichen Ablauf irgendwie nach Bestimmungen hält und daß ohnehin alles in Ordnung sei. Meine Damen und Herren der ÖVP, in welche Widersprüche haben Sie sich da verwickelt im Laufe der Jahre, seit diese Frage auf der Tagesordnung steht. Was haben Sie als Alternative in Wirklichkeit zu unseren Vorschlägen zu bieten? Auch zur Empfehlung Ihrer eigenen Regierung? Nur die Behauptung, daß ohnehin alles geschehe und daß jeder, der eine andere Meinung hat oder etwas anderes behauptet, ein Krankjammerer ist. Das ist nach meiner Meinung zuwenig.

Aber es ist zuviel, um was es hier geht, meine Damen und Herren, als daß man es unterlassen könnte, dem Hohen Haus nochmals vor Augen zu führen, wie die Dinge wirklich liegen und an jeden einzelnen von Ihnen die Frage zu richten, ob er es verantworten kann, daß nicht jede Möglichkeit genützt, ja jeder Versuch unternommen wird, eine Besserung des auf die Dauer unhaltbaren Zustandes herbeizuführen. Und den Zustand hat auch der Kollege Burger, zum Teil zumindest, geschildert. Was sind nun die Tatsachen? Tatsache ist, daß die Bauwirtschaft immerhin 11 % zum Bruttonationalprodukt beiträgt. Tatsache ist, daß in diesem Wirtschaftszweig mit den Familienangehörigen ca. 16 % aller Beschäftigten vereint sind. Tatsache ist, daß jeder fünfte Österreicher direkt oder indirekt vom Bauen lebt und bekannt ist, daß den österreichischen Baufirmen eine Maschinenkapazität von rund 1½ Millionen PS zur Verfügung steht und daß der Wert dieser Maschinen ohne Kraftfahrzeuge 5 Milliarden Schilling ausmacht. Tatsache ist aber auch, daß dieser Wirtschaftszweig — und das ist auch schon gesagt worden — großen Saisonschwankungen ausgesetzt ist. Wir kennen die Beschäftigungsspitzen in wenigen Sommermonaten und wir wissen, wie wir alljährlich wieder in eine tiefe Winterarbeitslosigkeit versinken und dadurch ungeheure Maschinenkapazitäten und Arbeitskraft brach liegen. Traurige Tatsache aber ist ferner, daß unser Bundesland seit Jahren die absolut höchste Zahl an arbeitslosen Bauarbeitern aufweist. Muß ich Sie daran erinnern, daß auch im letzten Winter in der Spitze 46 von hundert Bauarbeitern in unserem Lande arbeitslos waren. Muß ich vorrechnen, welcher ungeheure volkswirtschaftliche Verlust dadurch eingetreten ist?

Meine Damen und Herren! Und ist es eine Frage, wer dies alles letzten Endes bezahlt? Über allem aber steht die Tatsache, daß die öffentliche Hand das Baugeschehen zu 60 % direkt, zu 80 % indirekt finanziert. Beim Straßenbau sind es praktisch 100 %. Und aus dieser beherrschenden Stellung leitet sich eben die Verantwortung für die Bauwirtschaft ab, der sich niemand, der im öffentlichen Leben steht, entziehen kann. Und sehen Sie, meine Damen und Herren, genau das sind die Fakten, warum wir uns seit vielen, vielen Jahren solche Sorgen machen. Und nicht nur wir, sondern viele andere auch und nicht zuletzt die Bauunternehmer

selbst. Denn jeder Laie versteht doch, daß es kein Unterschied ist, ob man wie früher Schaufel und Schubkarren für einige Monate in einen Schuppen stellt, oder, wie es heute der Fall ist, daß hundertausende PS Maschinenkapazität brach liegen. Und ebenso einleuchtend müßte doch sein, daß die schädlichen Saisonschwankungen am wirksamsten durch eine bessere Verteilung der Aufträge über das ganze Jahr bekämpft werden könnten. Und es drängt sich daher von selbst die Frage auf, wie die einzelnen Arbeitsabläufe im Baugeschehen, die Ausschreibung, Vergabe, die Außen- und Innenarbeiten in den richtigen Zeiträumen des Jahres unterzubringen sind. Seit den fünfziger Jahren wurden von den verschiedensten Seiten Untersuchungen angestellt, Vorschläge gemacht, nicht zuletzt auch durch die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter. Schließlich haben dann die Experten des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen ihre Vorschläge zur Koordinierung und Stabilisierung der Bauwirtschaft ausgearbeitet. Eine der gewonnenen Erkenntnisse bestand nach meiner Auffassung ganz natürlich schon darin, daß das Bauen kontinuierlicher abgewickelt werden müßte und daß die Erstellung und Einhaltung eines Terminplanes dazu ein geeignetes Instrument sei. Das haben die Experten gesagt, es waren glaube ich 26 der namhaftesten Experten auf diesem Gebiet aus allen Lagern. Dann hat noch der Beirat für Bauwirtschaft, das ist ein beratendes Organ, das sich der Bundesminister für Bauten und Technik in seinem Ministerium geschaffen hat, also keine Gewerkschaftseinrichtung oder eine politische Einrichtung, diesen Gedanken aufgegriffen und nach sorgfältigen Beratungen den Terminplan in der Ihnen hoffentlich bekannten vorliegenden Form beschlossen.

Der Ministerrat hat ihn — wie schon gesagt — am 28. Mai gutgeheißen und die Anwendung auch für die Länder empfohlen. Und nun, meine Damen und Herren, bin ich sehr gespannt, ob Sie diese Regierungsvorlage wirklich so annehmen, wie sie hier vorgetragen wurde. Es ist im allgemeinen ja nicht unsere Aufgabe, meine Damen und Herren von der ÖVP, Sie dazu zu drängen, daß Sie den Empfehlungen Ihrer eigenen Regierung Rechnung tragen. Aber hier ist tatsächlich im Zusammenwirken mit den Fachleuten und den Sozialpartnern etwas Nützliches entstanden, etwas, was Sie hier so lange verhindert haben. Bevor Sie sich entscheiden, möchte ich Ihnen noch etwas in Erinnerung rufen. Im Oktober 1965, also zu einem Zeitpunkt, wo von diesem Terminplan hier noch keine Rede war, haben wir einen Antrag auf Erlassung von Richtlinien für die zeitliche Anordnung und Durchführung von Baumaßnahmen gestellt. Ich bitte diesen komplizierten Titel zu entschuldigen, damals haben wir uns nicht getraut, Plan zu sagen, um Sie nicht zu erschrecken. (Heiterkeit — Landeshauptmann Krainer: „So erkennst Du Deine Kollegen!“)

Inzwischen hat auch der ÖVP-Ministerrat sich nicht mehr an dem Wort „Plan“ gestoßen, sondern kurz und bündig Bauzeitplan gesagt. (Landesrat Bammer: „Es gibt ja einen Koren-Plan auch schon!“) Aber es war dasselbe gemeint. 3 Jahre lang ist die Vorlage im Ausschuß behandelt worden. Ich weiß nicht, ob das schon einmal passiert ist, aber

diese Vorlage war 6mal auf der Tagesordnung, sie war so voller Widersprüche, daß es zu keiner Entscheidung kam. Aber die Entwicklung ist nicht stehen geblieben und inzwischen ist dieser Terminplan hier geboren worden. Nun waren die Widersprüche vollständig. Um der Sache zu dienen — und das möchte ich jetzt ganz genau in Erinnerung bringen, besonders dem Herrn Landeshauptmann — haben wir uns nach Einbringung unseres jetzt zur Debatte stehenden Antrages bereit erklärt, unseren Antrag von 1965 zurückzuziehen. Dies allerdings erst, nachdem Sie, Herr Landeshauptmann, mir schräg gegenüberstehend, sich bereit erklärt haben, die Inkraftsetzung dieses Terminplanes zu unterstützen. Aber geschehen ist das nicht. Ungefähr zur selben Zeit, am 8. Dezember, sind in den Grazer Zeitungen Artikel erschienen über eine Sitzung des Landesbeirates für Arbeitsmarktpolitik unter dem Vorsitz des Herrn Landeshauptmannes. Dort ist das auch zur Sprache gekommen und aus den Artikeln kann man entnehmen, daß Sie sich dort sehr positiv dazu geäußert haben. Die Überschriften klingen sehr, sehr optimistisch: „Ab nun wird im Winter mehr gebaut.“ „Winterarbeitslosigkeit bekämpft — kontinuierliche Beschäftigung angestrebt.“ „20 % aller Bauaufträge im Winter.“

Wie die Wirklichkeit aussieht, das wissen Sie selbst. Und jetzt möchte ich Ihnen noch genau sagen, was von solchen Erklärungen, wie sie da angefügt wurden, daß ohnehin alles in Ordnung ist und daß man sich in der Praxis ohnehin nach einem Terminplan hält, zu halten ist. Diese Erklärung ist allerdings abgegeben worden, nachdem der Terminplan des Bundesministeriums für verbindlich erklärt wurde, denn vorher war ja das alles noch schädlich und schlecht und nicht zielführend. Die Ausschreibung der Bauvorhaben erfolgt keineswegs nach den im Terminplan angegebenen günstigen Zeiträumen. Im Gegenteil! Sie können mir glauben, ich schaue mir das sehr genau an. Das österreichische Statistische Zentralamt hat zum Beispiel erhoben, daß im ersten Quartal 1969 im Tiefbau und Straßenbau wir um 22,6 % zurücklagen. Die Bauzeitung, das offizielle Organ der Bauunternehmer, der Bauinnung, schreibt hier in großer Aufmachung „Brachliegende Kapazitäten Jänner bis April 1969“. Und hier im Lande ist jedem, der damit zu tun hat, bekannt, daß die Firmen heuer bis in den Sommer hinein nach Aufträgen geradezu gehungert haben. Hier geht es ja nicht um die Beschäftigung im August, September, Oktober, November, Dezember, sondern um die Beschäftigung März, April und Mai. Aber es ist ja kein Wunder, wenn man bedenkt, daß in den Monaten November, Dezember und Jänner, wo die Ausschreibungen zweckmäßigerweise erfolgen sollten, der Griff der Bauunternehmer nach der „Grazer Zeitung“, wo sie die Ausschreibungen herauslesen, umsonst war. Denn im November 1968 wurde ein einziges Straßenbaulos ausgeschrieben, im Dezember überhaupt keines, im Jänner 3; aber im Mai 6, im Juni 9 und im Juli sogar 12. Ich möchte jetzt gar nicht so boshaft sein und sagen, ihr macht das deswegen, weil jetzt Wahlen kommen, das glaube ich nicht einmal, sondern weil eben kein Terminplan da ist und ausgeschrieben wird,

wann die Unterlagen fertig sind. (Abg. Feldgrill: „Der Landesbaudirektor hat erklärt, daß genau koordiniert wird, aber nur nimmst Du das nicht zur Kenntnis.“) Ich nehme zur Kenntnis, was an Ausschreibungen in der „Grazer Zeitung“ ist. Die Bauunternehmer und die Arbeiter, die Aufträge erwarten, gehen nicht nach Erklärungen des Herrn Landeshauptmannes und des Herrn Landesbaudirektors, sondern nach den Ausschreibungen in der „Grazer Zeitung“. Und ich lade Dich ein, diese Statistik anzuschauen. Das ist es ja, was ich erklären will, daß zwischen den Behauptungen und den Erklärungen hier und der harten und traurigen Wirklichkeit ein großer Unterschied ist, und das geht jetzt schon Jahre so. Jedesmal wird gesagt, wenn ich im Herbst sage, die Winterarbeitslosigkeit kommt: du bist ein Schwarzseher, es wird schon nicht so arg werden. Aber ich habe jedesmal noch recht gehabt. Wen wundert das dann, wenn man sich das anschaut — und das kannst Du nicht bestreiten. Nimm Dir die Mühe und lies die Zeitungen durch, die Du ja auch Monat für Monat oder Woche für Woche bekommst. (Landeshauptmann Krainer: „Das ist nur eine halbe Wahrheit, weil Du nicht die vorhergehenden Ausschreibungen einkalkulierst, die das ganze Jahr überlappt haben, Dreijährige Baulose!“) Ich habe mir das angeschaut, von 1967 bis 1969 immer derselbe Rhythmus. Ich kann nichts anderes feststellen, als was tatsächlich aus der „Grazer Zeitung“ zu entnehmen ist.

Wen wundert es da, wenn solche gefährlichen bedenklichen und vor allem auch kostspieligen Auswirkungen im Arbeitsablauf eintreten. Herr Landeshauptmann, Sie werden wieder sagen, ich bin ein Schwarzseher, aber ich sage es jetzt wieder, (Landeshauptmann Krainer: „Ich habe nichts dagegen, wenn Du ein Schwarzseher bist.“ — Abg. Feldgrill: „Wir bemühen uns überall im Winter durchzuarbeiten, wo es nur irgendwie geht!“) ich habe etwas dagegen, daß ich immer recht behalte, (Landeshauptmann Krainer: „Ist ja keine schlechte Farbe.“) Aber ich sehe bald rot, wenn das so weitergeht. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Dann wird es gefährlich.“ — Landesrat Bammer: „Seit dem Farbfernsehen will niemand mehr schwarz sehen.“)

Herr Landeshauptmann, ich sage Ihnen jetzt wieder voraus, daß ich fürchte, daß wir auch im heurigen Winter, obwohl alles geschieht, wie Sie immer sagen, 10.000 und vielleicht sogar mehr winterarbeitslose Bauarbeiter haben werden. Ich bin dem Kollegen Burger sehr dankbar, weil endlich von beiden Seiten mit dem empörenden und provokanten Märchen aufgeräumt wird, daß man es sich so einfach macht und sagt, die Bauarbeiter wollen im Winter sowieso nicht arbeiten. Ich hoffe, daß wir das in diesem Hause nicht mehr hören. (Landeshauptmann Krainer: „Wenn es wahr ist, darf man das auch hören!“) In Einzelfällen, aber nicht so verallgemeinern, wie das immer hier geschieht. (Landeshauptmann Krainer: „Das ist etwas anderes.“) Es ist also, meine Damen und Herren, keineswegs unsere Meinung, und wir starren auch nicht auf diesen Terminplan wie das Kaninchen auf die Schlange (Abg. Feldgrill: „Aber es schaut so aus!“) daß mit seiner Inkraftsetzung die Probleme

vollkommen gelöst sind. Dies betonen auch die Fachleute. Aber er kann ganz bestimmt als ein Auftakt zu einer Serie von Bemühungen angesehen werden. Niemand, der sich mit dieser Frage ernstlich beschäftigt — und ich fürchte manchmal, daß sich nicht zu viele ernstlich damit beschäftigen, sonst könnte es solche Zwischenrufe nicht geben — erkennt, daß ein Gelingen nur dann möglich ist, wenn in vielen Dingen auch ein Umdenken eintritt auf beiden Seiten, wenn eine positive Einstellung und Mithilfe bei allen vorhanden ist, die letzten Endes vollziehen müssen. Im Vorwort dieses Terminplanes wird zum Beispiel gesagt, daß vorläufig von fixen Terminen Abstand genommen wird und anstatt dessen ein Raum von wünschenswerten Zeitabständen vorgesehen ist, nicht deswegen, um die Idee zu verbessern, sondern weil man sich vollkommen bewußt ist, daß es noch eine Unzahl von Problemen zu lösen gibt, ehe eine straffere Vorschrift erlassen werden kann, deren Befolgung dann aber auch möglich sein muß.

Bevor ich schließe, wende ich mich ausdrücklich und namentlich noch an die Kollegin Jamnegg und an den Kollegen Burger.

Ich weiß, daß das für Sie wahrscheinlich nicht sehr angenehm ist, aber ich muß es tun. Und ich muß Ihnen in Erinnerung bringen — ich habe etwas vorgegriffen in der Annahme, daß Sie eventuell nicht mit uns stimmen, was ich aber nicht hoffe — daß wir wiederholt in den Vollversammlungen der Arbeiterkammer gemeinsam und einstimmig Resolutionen beschlossen haben, in denen Koordinierung und Terminplanung für die Bauwirtschaft vehement verlangt wird. Genau das, wovon wir jetzt hier zu befinden haben. Ich beneide Sie nicht um die Situation in der Sie sind, aber ich hoffe, daß Sie sich doch dann letzten Endes bei den Bewältigungen dieses Problems zu den Arbeitnehmern bekennen. (Abg. Jamnegg: „Ich habe aber auch in der Arbeiterkammer darauf hingewiesen auf alles das, was vom Land her geschieht, um hier also die Dinge zu verbessern, nicht?“) Ich kann nur sagen, daß wir in der Kammer klipp und klar und eindeutig den Terminplan verlangt haben. Und dafür haben wir alle miteinander gestimmt. Und in dieser Frage bestand und besteht auch seit jeher Übereinstimmung mit den christlichen Gewerkschaften in meiner Gewerkschaft und soviel ich weiß, auch im Bundesvorstand des OGB. Ich wende mich aber auch an die Vertreter der Wirtschaft, weil ja — wie sollte es anders sein — für eine die Existenz betreffende Frage auch die Bauunternehmer, ich möchte sagen mit einer einzigen Ausnahme, nach Koordinierung und Terminplanung rufen.

Nun liegt es an Ihnen, meine Damen und Herren, ob Sie der Regierungsvorlage zustimmen und damit wenigstens vorläufig alles beim alten bleibt, oder ob wir mit der Annahme des Terminplanes, d. h. besser gesagt mit seiner Verbindlicherklärung, denn er existiert ja schon, einen bewußten Schritt nach vorne machen und daß damit nach so vielen Erklärungen und Beteuerungen endlich und tatsächlich etwas geschieht. In diesem Jahr werden wir die Winterarbeitslosigkeit noch einmal hinneh-

men müssen, aber für die Zukunft wäre, wenn schon keine Beseitigung, so doch eine wesentliche Eindämmung möglich. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Herr Landeshauptmann Krainer hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmann Krainer: Meine Damen und Herren! Ich wende mich gegen eine, ich möchte fast sagen Verdächtigung, die so durchklingt, als würden wir die Lösung der Frage der Winterarbeitslosigkeit im Zusammenhang mit dem Terminplan der öffentlichen Bauarbeiten verhindern oder nicht ernst nehmen. Die Frage der Beschlußfassung des Terminplanes, das möchte ich klar feststellen, ist nicht Sache des Landtages, sondern Sache der Landesregierung. Sofern dies Bundesbauten betrifft, ist der Plan verbindlich, wir brauchen das nicht noch einmal zu erklären. Diese Verbindlicherklärung hat die Bundesregierung beschlossen und das Bauministerium uns erlaßmäßig aufgetragen. Ich möchte also einmal an die Spitze stellen: Das Land hat zwar keine Verbindlichkeitserklärung abgegeben oder beschlossen, aber es wird genau nach dem Plan, nach dem Terminplan wie er vom Bund herabgelangt ist, vorgegangen. Nun, wenn Sie beweisen wollen Herr Kollege Loidl, daß das nicht der Fall ist, weil erst ausgeschrieben wurde Mai, Juni, Juli usw., ja dann müssen Sie wirklich sich ernstlich damit beschäftigen, warum. Ich streite seit Monaten um 5 oder 6½ Millionen Schilling für die Planung, die aus den für die Bedeckung der Projektierungs- und Bauleitungskosten zugewiesenen 4% der Bausummen über den Finanzausgleich den Landesregierungen zufließen. Seit Mai streite ich um diesen Betrag, in der letzten Regierungssitzung wurde er beschlossen. Weil — ich klage nicht unseren Finanzreferenten an — sondern weil die Finanzreferenten der Länder beschlossen haben, dieses Geld zum Teil nicht für die Planung, sondern für die Bezahlung der Bediensteten und Beamten zu kassieren, d. h. also einen Teil dieser 4%, die vom Baukredit kommen, für übrige Aufgaben des Landes zu kassieren. So ist es. (1. LHStv. Schachner: „Ein Einwand, seit Mai Herr Landeshauptmann stehe ich auch unentwegt zu Verhandlungen bereit!“) Moment, ich habe in der Regierung sehr klar die Forderung aufgestellt, wir haben dann aus Straßenbaumitteln des Landes 1½ Millionen abgezweigt, damit wir die Planung vollbringen können und 5 Millionen sind aus Mehreinnahmen jetzt aufgestockt worden. Aber das ist ja nicht jetzt so. Für die Planung wurden in den vergangenen Jahren weder vom Bund noch vom Land große Beträge angewiesen bzw. große Beträge zur Verfügung gestellt. Warum nicht? Weil vordringendste Straßenbauaufgaben notwendig waren und weil man sozusagen von der Hand in den Mund gelebt hat und gerade soviel geplant hat, was man für die nächsten zwei oder drei Jahre vor hatte und nicht vorgeplant hat. Daraus erwachsen beachtliche Kostensteigerungen, weil man dort, wo die Straße künftighin verlaufen soll, nicht planen kann und die Gemeinden nicht verständigen kann, daß dort nicht verbaut werden darf, weil eben kein Detailfahrplan vorliegt. Daran hat man noch zu einer Zeit nicht

gedacht, wo die Mittel sagen wir im Ausmaß zum heutigen Verhältnis so ungefähr um die Hälfte weniger waren. Das hat man also nicht für so vordringlich gehalten, heute sind wir Gott sei Dank so weit und das ist alles noch viel zu wenig. Wir müssen uns also dringendst umsehen, wo bringen wir noch Mittel für den Straßenbau her, wenn wir existieren wollen und einigermaßen unseren Verkehr aufrechterhalten wollen. Aber für die Zukunft ist entscheidend, daß ich mindestens 3 Jahre voraus plane und wenn das einmal eingelaufen sein wird, dann kann ich erst einen richtigen Terminplan einhalten. Und das ist der Grund und gar nichts anderes, daß wir sagen, ja was hat denn das für einen Sinn, dem Landtag oder in den Zeitungen jemandem was vorzumachen, was nicht existent ist, was nicht möglich ist. Oder mein lieber Loidl, ich verstehe sehr wohl, daß Du Dich also für Deine Kollegen in der Gewerkschaft und für die Bauarbeiter einsetzt, aber daß Du den Unternehmern die Mauer machst, die immer wieder ihre Arbeit pragmatisiert haben wollen — ich habe sehr großes Verständnis dafür — aber das geht halt auch nicht und uns dann die Schuld zuzuschieben. Rede also mit Deinen Kollegen, mit Deinen Herren Partnern von der Unternehmerseite, Du bist ja sehr gut mit Ihnen, mach das mit ihnen aus und nicht hier im Landtag. Sag also dort so und tu dort so, wie Du hier tust, dann wird sich vielleicht dort und da klären lassen, warum im vergangenen Jahr und im vorvergangenen Jahr mehr Arbeitslose gewesen sind im Baugewerbe? Warum, weil das Baugeschehen geringer war, weil die Verdienstpannen geringer waren und daher hat es nicht ausgereicht, Arbeitskräfte auch ohne Beschäftigung und ohne Einsatz über den Winter durchzuhalten und auszuhalten. Das ist nämlich die wirkliche Wahrheit. (Abg. Loidl: „Auch eine halbe Wahrheit!“) Aber man kann das ja verdecken, man kann ja darüber hinweggehen und sagen, den schwarzen Peter hat also nur das Bauamt, der Landeshauptmann oder die Schwarzen, die ÖVP. Wir kennen das Spiel schon, aber ich muß nur sagen, der Fall an sich ist wirklich zu ernst, weil er auch viel zu diffizil ist und dann bitte meine Herren, keine Plangläubigkeit. Wir können den Terminplan auf die Sekunde und den Tag einhalten, so wird es trotzdem selbstverständlich dort und da zu ernststen Friktionen kommen (Abg. Leitner: „Aber nicht planlos!“) Geh red doch keinen Unsinn, Du kannst ja gar nichts sagen, wann ist denn bei Euch schon einmal ein Plan in Erfüllung gegangen (Abg. Pözl: „Der Fischer ist auch nach Plan geschmissen worden!“). Wir sind ja nicht planungsfeindlich, nur versteht man ja unter Planung bei Ihnen was anderes wie bei uns. Wir wissen nur ganz genau, daß unsere Pläne halbwegs passen, nie ganz, weil man den Menschen nicht planen kann, und daß bei Euch überhaupt nichts stimmt. (Abg. Leitner: „Aber Sie haben ja gerade gesagt, planlose Arbeit!“)

Sehen Sie, lieber Loidl, alles Bemühen und alles ernste Bestreben kann Schwierigkeiten nicht verhindern. Ja, was haben denn die Beamten für ein Interesse, einen Termin nicht einzuhalten, sagen Sie mir das doch endlich und sagen Sie mir auch wirklich konkret, was ist nicht geschehen was im Terminplan geschrieben steht? Beim Straßenbau

und beim Wasserbau, wofür ich zuständig bin, hat es wirklich nicht an vorzeitigen Ausschreibungen gefehlt. Daß wir Ausschreibungen dann wieder zurückziehen müssen, das liegt auf einem anderen Blatt Papier, das sich jetzt immer mehr mehrt aus bestimmten Gründen, die Sie ganz genau kennen und wissen. Es ist einfach nicht möglich zu befehlen, am 1. November ist der Einsatz dieses Baugeschehens notwendig und das muß geschehen. Was mache ich denn, wenn es nicht geschieht — und wie oft geschieht es nicht!?

Hier kommen wir zu jenem Punkt, wo wir vielleicht gegenteiliger Meinung sind. Ich nehme das nämlich an. Ich habe das einmal von Dr. Birzele gehört. Dann die Sanktionen. Ich bin sehr dafür, daß man einem Bauunternehmer ernstlich sagt, Sie haben nicht das gemacht, was wir gerne sehen würden, wir werden Ihnen nächstens keine Arbeit geben. Das ist eine Androhung. Aber wenn die Sanktionen so aufzufassen sind, wie das einmal auch sehr offen gesagt wurde, zusperrern, dann ist das schon eine Sache, die auch irgendwo eine Ideologie sein kann, von der Sie nicht verlängern werden, daß wir ihr nachlaufen. (Abg. Loidl: „Das haben wir nie verlangt!“)

Denn den Dirigismus hier einzuschalten mit einem Terminplan, das können Sie und werden Sie von uns nicht verlangen, weil wir überzeugt sind, daß nur in der freien Konkurrenz, nur in der freien Unternehmerentscheidung, sehr planvoll selbstverständlich, überhaupt eine Initiative möglich ist. Dafür gibt es ja genug Beispiele in der Welt.

Zum Schlusse sei aber gesagt, mein verehrter Herr, an's Gewissen zu appellieren — ich weiß nicht, aus welcher Lade Sie das Gewissen nehmen oder das schlechte Gewissen — wir haben kein schlechtes Gewissen in der Frage. (Abg. Loidl: „Sie nicht, aber der Bürger!“) Wie soll er es haben? Deshalb, weil er ein paar Mißstände aufgezeigt hat?

Der Straßenbau ist ja nur ein Teil, Sie wissen das selbst ja ganz genau und haben es hier im Landtag schon öfter gesagt, ich kann das Maschinenkapital nur einsetzen, wenn das Wetter mitspielt. (Abg. Loidl: „Im März wäre es schön gewesen!“) Wir haben im März genug Straßenarbeiten offen gehabt, die ganze Linie von Gleisdorf herein bis nach Raaba bzw. bis nach Feldkirchen. Aber wer getraut sich denn eine Schwarzdecke vor Mai aufzutragen? Das wissen Sie ganz genau. (Abg. Loidl: „Dort ist gearbeitet worden bei der Autobahn, das war ganz in Ordnung, davon rede ich gar nicht!“)

Ich komme schon dazu. Bei den Straßen ist es nur beschränkt möglich, auch der Einsatz von Maschinen. Die teuersten Maschinen sind ja bekanntlich die Asphaltmaschinen. Die können nicht im Winter eingesetzt werden, die können nicht vor Mai eingesetzt werden. Es ist unausweichlich, und daher habe ich zwischengerufen, das ist auch nur eine halbe Wahrheit. Es können auch die übrigen großen Maschinen nur ausnahmsweise eingesetzt werden. Aber da ist eben der Unternehmer und der Arbeitnehmer, der sagt, es hat ja keinen Sinn, daß wir jetzt da ein bisserl herumkratzen, gehen wir dann, wenn es besser geht, frisch drauf los. Wenn es das Geschäft erlaubt, dann wird alles das gemacht, was an sich nicht produktiv ist, aber doch Beschäftigung ist.

(Abg. Loidl: „Warum geht es aber wo anders und bei uns nicht, z. B. in Deutschland, in Schweden?“) Die Schweden sind ja zurückgegangen mit ihrer Winterarbeit — das wird Ihnen ja nicht unbekannt sein — weil sie es nicht durchgehalten haben. Ich kann auch im Winter mauern, wenn ich einen modernen Baustoff verwende, der um 40 oder 50 % teurer ist. Das kann ich, weil ich keinen Mörtel mehr brauche. Soweit sind wir noch nicht, vielleicht kommen wir dorthin. Es kommt noch zum Straßenbau, wo Sie selbst sagen, daß keine großen Klagen sind, der Wohnungsbau. Sie werden nicht sagen können, daß der Wohnungsbau nicht die Vergaben rechtzeitig erfüllt hätte. Im vergangenen Herbst wurde für das heurige Jahr in der Landesregierung vergeben. (Landesrat Dr. Niederl: „210 Millionen Schilling!“)

Was ist mit den Genossenschaften und was ist mit den Bauunternehmern, die damit zusammenhängen? Gerade dort besteht ja die Möglichkeit, im Winter zu arbeiten. Dort — beim Straßenbau nur zum geringen Teil. Das hat ja nichts mit Ausschreibungen zu tun. Ausgeschrieben wird auch, aber von den Genossenschaften und nicht von uns. Das hat mit den Vergaben zu tun und die Vergaben haben wir im November gemacht.

Das Bauamt hat einen Vorschlag gemacht, der hier zur Diskussion steht. Sie bemängeln, daß keine Verbindlichkeitserklärung drinnen ist, deshalb, glauben Sie, ist er nichts wert. Die Verbindlichkeitserklärung ist nicht Sache des Landtages. Ich habe das schon eingangs gesagt, sie ist Sache der Regierung. Und die Verpflichtung habe ich sehr ernst genommen, ich habe Ihnen dazwischengerufen, selbstverständlich werden wir dafür besorgt sein. Diese Verpflichtung wird auch von den Beamten sehr ernst genommen. Es ist eine reine Formsache, weil Sie den Beamten nicht glauben und mir auch nicht glauben, oder wollen Sie ein politisches Schwarz-Peter-Spiel machen. (Landesrat Sebastian: „Seit drei Jahren!“ Abg. Loidl: „Die Tatsache, daß es Jahr für Jahr diese Katastrophe gibt bei uns!“ Abg. Feldgrill: „Sagen Sie nicht immer Katastrophe!“) Übertreiben Sie nicht! Ich bin aber dafür, Herr Kollege — sagen Sie uns jetzt einmal sehr genau und nicht nur mit ein paar halben Ausschreibungen, um den Anschein der Wahrheit zu erwecken, sagen Sie uns konkret: Wo und was ist nicht geschehen, wenn die notwendigen Unterlagen dafür vorhanden waren. Wir sind nicht imstande, alle Unterlagen selbst zu erarbeiten. Wir vergeben an die Zivilingenieure, wir vergeben an Architekten, und es ist das Geschehen so ausgiebig, wir haben so große Aufträge draußen, daß damit auch ein gewisses „Es ist ja nicht so eilig“ verbunden ist. Es fehlt auch die echte Konkurrenz. Wir können leider nicht garantieren und niemanden zwingen, daß wir rechtzeitig die Pläne vorgelegt bekommen. Wenn wir das erzwingen — wie in einem Fall im Zusammenhang mit der Umfahrung Gratkorn — dann beginnt der Streit mit den Gemeinden. Wir können das nie abschätzen. Wenn wie in diesem Fall das hinausgeht bis zum Ministerium und das Ministerium sagt, da müssen wir stoppen, dann stehen wir da mit all unserer Weisheit. Das ist der Grund, weshalb die Beamten sagen, wenn wir jetzt etwas erklären und

etwas tun, und dann wird es nicht eingehalten, dann sind wir womöglich die Geprügelten oder die Angeklagten.

Ich bitte das Hohe Haus, zur Kenntnis zu nehmen, daß auch der politische Referent — ich erkläre es feierlich — selbstverständlich alle Pläne — und viele sind dazu notwendig — sehr gerne darauf abstellt, daß im Winter Beschäftigung vorhanden ist. Und wir werden im heurigen Winter ja sehen, Sie werden uns nicht sagen können, es tritt wieder eine Katastrophe ein. Es gibt soviel Überlappungen und es gibt soviel Bauaufträge draußen noch vom vergangenen Jahr von der Wohnbauförderung, vom heurigen Jahr, ja schon für das kommende Jahr, es gibt drei- und vierjährige Baulose, es wird also auch im Hochbaugeschehen, besonders im heurigen Winter — ich hoffe, daß das jetzt so rasch über die Bühne geht — zum Bau unserer wichtigsten Institute, vor allem des anatomischen Institutes der Universität kommen, wenn mit dem Land ein Überkommen möglich ist, was wir hoffen, in der nächsten Regierungssitzung zu besprechen und auch zum Abschluß zu bringen, so daß also genug Dinge da sind. Es ist jetzt zumindest für den Bundeshochbau und zumindest für den Wohnungsbau weitgehend eine Planung vorhanden, es sind die Geldvergaben da, es müßte also funktionieren. Vom Standpunkt des Auftraggebers müßte es funktionieren, Geld ist auch da, der Finanzreferent jongliert immer ein bißchen mit dem liegengeliebenen Geld, das ist recht so, ist nicht zu verneinen, es ist zu bejahen, aber es ist genug Geld da, an dem fehlt es nicht, es fehlt letzten Endes dort unten, wo der Baubeginn erfolgen muß und hier bitte ich, nicht so ein bißerl oberflächlich die Dinge zu betrachten, sondern wie sie sind. Sie sind komplex, es beweist auch gerade dieser Fall die Komplexheit des sogenannten Planglaubens oder des alleinigen Planglaubens, wir müssen alle Anstrengungen unternehmen und es schadet gar nicht, wenn auch immer wieder einmal vom Landtag her ein bißerl angespritzt wird, das ist sogar vielleicht ganz gut, ist ein gewisser Motor, aber letzten Endes liegt es ganz, ganz unten und liegt es also in vielen, vielen Strukturen und in vielen Schichtungen, die zu bewältigen bei allerbestem Willen leider nicht immer möglich sind und auch das ist der Grund weshalb die Beamten nicht sagen, also alles fix und richtig, was da drinnen steht. (Beifall. Landesrat Sebastian: „Wenn wir einmal an einen OVP-Plan glauben, dann hindern Sie uns daran!“)

Präsident: Die Frau Abg. Jamnegg hat das Wort.

Abg. Jamnegg: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abg. Loidl hat mich und Herrn Kollegen Abg. Burger persönlich angesprochen und ich glaube, es ist notwendig hier an Ort und Stelle einiges klarzustellen. Herr Kollege Loidl, Sie wissen, daß wir die Sorgen um die Bauarbeiter in vollem Maße teilen, aber es ist doch so — und das ist unsere persönliche Auffassung — daß wir hier ein realistisches Vorgehen erwarten, weil wir meinen, daß wir nur damit zum Ziele kommen können. Wir haben uns, der Herr Kollege Burger und ich, natürlich in der Arbeiterkammer

für einen Terminplan ausgesprochen, aber nicht für diesen Herr Kollege Loidl. Denn uns scheint der Terminplan, den Ihre Fraktion hier meint, nicht zielführend. (Abg. Loidl: „Ihr Ministerrat und nicht wir!“) Nun, das bedeutet nicht, meine Damen und Herren, und Herr Kollege Loidl im besonderen, das bedeutet nicht, daß wir nun von unserem Standpunkt in dieser Frage abrücken, aber wir glauben, daß alles zu tun ist und zwar, wie gesagt in einem realistischen Vorgehen alles zu tun ist, um in dieser Frage zu einer Klärung zu kommen. Schauen Sie, es ist ja so, daß wir in der Arbeiterkammer oder auch in der Gewerkschaft natürlich oftmals gemeinsame Anliegen haben, daß wir aber über die Wege zum Ziel verschiedener Auffassung sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter zur Klarstellung in seinem Schlußwort, den Antrag zu wiederholen.

Abg. Schön: Hoher Landtag! Der verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit der Vorlage 588 beschäftigt und dazu folgenden Zusatzantrag formuliert. Im übrigen besteht im Rahmen der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion ein Bauzeitplan, der auch eingehalten wird. Ich bitte nun, diesen Zusatz mit dem anderen vor mir gestellten Antrag abstimmen zu lassen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die damit einverstanden sind, um ein Händezeichen. (Geschlacht.) Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 617, zum Antrag der Abgeordneten Feldgrill, Dipl.-Ing. Fuchs, Pabst und Prof. Dr. Eichinger, betreffend den vierbahnigen Ausbau der Bundesstraße 67, Graz—Bruck.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Karl Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Eichinger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zum Antrag der Abgeordneten Feldgrill, Dipl.-Ing. Fuchs, Pabst und Prof. Dr. Eichinger, betreffend den vierbahnigen Ausbau der Bundesstraße 67, Graz—Bruck erstattet die steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht:

Auf Grund von durchgeführten umfangreichen Verkehrserhebungen wurde besonders für die Grazer-Bundesstraße die eindeutige und dringende Notwendigkeit des vierbahnigen Ausbaues nachgewiesen. Auf Grund dieser Dringlichkeit wurde der Ausbau zwischen der Bundesstraße A und der Bundesstraße B so geteilt, daß die Bundesstraße B das Teilstück Bruck—Peggau und die Autobahn jenes von Peggau bzw. Deutsch-Feistritz nach Graz umfaßt. Der Ausbau erfolgt vierbahnig und kreuzungsfrei. Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat dieser Teilung zugestimmt und sind im Bauprogramm 1969 der Bundesstraße B für diesen Aus-

bau 23 Millionen S enthalten. Ergänzend kann gesagt werden, daß das Baulos Einöd südlich von Bruck in Angriff genommen wurde. Ich bitte den Hohen Landtag um Annahme dieses Berichtes.

Präsident: Wortmeldung Herr Abg. Loidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Loidl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wegen der vielfältigen Transportmöglichkeiten, die das Kraftfahrzeug heute bietet, ist das Straßennetz zu einem der wichtigsten strukturfördernden Elemente geworden. Es gibt keinen Zweifel, daß durch den Ausbau bestehender und durch Schaffung neuer Verbindungen die wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Gebiete entscheidend beeinflusst wird. Die Dichte und der Zustand des Verkehrsnetzes kann, wenn man die topographischen Gegebenheiten berücksichtigt, viele Aufschlüsse über die Wirtschaftskraft und damit über den Wohlstand eines Landes geben. Schauen wir uns ein wenig an, wie wir in dieser Hinsicht im Vergleich etwa zu Niederösterreich oder Oberösterreich liegen. Ich will dabei die äußerst ungünstige Aufteilung unseres Straßennetzes nach Verwaltungsgruppen gar nicht so sehr in den Vordergrund rücken und nur feststellen, daß wir 6% Bundesstraßen, 14% Landesstraßen, aber 62% Gemeindestraßen haben. Viel bedenklicher ist nach meiner Meinung vielmehr, daß die Steiermark selbst unter Berücksichtigung der topographischen Gegebenheiten einen sehr niedrigen Erschließungsgrad und einen ebenso niedrigen Nutzungsgrad aufweist.

Der Nutzungsgrad eines Straßennetzes ist bekanntlich die Zahl der Einwohner pro Straßenkilometer. Bei uns kommen auf je 880 Einwohner 1 km Bundesstraßen, in Oberösterreich 714, in Niederösterreich gar nur 447, also rund die Hälfte. Der Nutzungsgrad ist also in Niederösterreich doppelt so gut, als das bei uns der Fall ist. Bei den Landesstraßen ist die Situation ähnlich. Besondere Bedeutung aber kommt dem Erschließungsgrad zu, das heißt: Wieviel Straßenkilometer sind pro km² Fläche des Landes vorhanden? Auch darin liegt die Steiermark weit hinter Oberösterreich und Niederösterreich zurück. Bei den Bundesstraßen haben wir auf einem km² unseres Landes 80 m Bundesstraßen, in Oberösterreich 130 m, in Niederösterreich 170 m, also wieder mehr als das Doppelte. Der Erschließungsgrad durch Landesstraßen ist noch ungünstiger. Bei uns kommen auf 1 km² 180 m Landesstraße, in Oberösterreich 370 m und in Niederösterreich sogar 560 m, also das Doppelte und das Dreifache. Zu all dem kommt noch der katastrophale Zustand, in dem sich die wichtigsten Verbindungsstraßen, auch sogenannte Europastraßen, befinden: Untersuchungen über den Ausbaustand des österreichischen Bundesstraßennetzes haben ergeben, daß bei einer ganzen Reihe von Abschnitten des österreichischen Europastraßennetzes der Ausbaustand noch erhebliche Mängel aufweist, während andererseits Bundesstraßen mit nur lokaler Bedeutung und mit sehr schwachen Frequenzen über voll ausgebaute Abschnitte verfügen. Von dieser plan- und konzeptlosen Straßenpolitik sind wohl wir am argsten betroffen. In ganz Österreich unübertroffen

dürfte die Verkehrsmisere im Raume Graz—Bruck sowie im Mürztal sein. Von der Ries bis Gleisdorf will ich nicht reden, weil sich ja das in Kürze zum Besseren wenden wird. Ich glaube schon, daß man den Herrn Landeshauptmann fragen muß, wieso es so lange gedauert hat, bis man zumindest beginnt, eines dieser Straßenstücke etwas großzügiger zu erschließen. Ich weiß schon, Herr Landeshauptmann, daß Sie bei solchen Gelegenheiten immer sagen, wenn du das Geld mitbringst, dann können wir alles machen.

Meine Damen und Herren! Niemand will bestreiten, daß in den letzten 10 bis 15 Jahren im Straßenbau viel getan wurde. Aber ich sage, es ist von den verantwortlichen Politikern keine besondere Leistung, wenn sie die übrigen zweckbestimmten Milliardenbeträge, welche die Kraftfahrer an Kraftfahrzeug- und Mineralölsteuer aufbringen, auch verbauen. Das ist höchstens eine Leistung der Ingenieure und Arbeiter, die diese Straßen dann und dort bauen, wo es gewünscht wird. Die von den Steuerzahlern erwarteten und auch anerkanntswerten Leistungen würden darin bestehen, daß die richtigen Straßen in der richtigen Rangfolge gebaut und auch ausgebaut würden. In dieser Beziehung haben wir wirklich wenig Grund, viel Anerkennung zu zollen, weder dem Herrn Landeshauptmann noch den Verantwortlichen beim Bund. Ich glaube, daß sich der Herr Landeshauptmann in dieser Frage beim Bund nicht immer und nicht richtig durchsetzen konnte. (Landeshauptmann Krainer: „Jawohl!“) Ich bin jedenfalls nicht damit einverstanden, daß auch mit meinen Steuergeldern — Kraftfahrzeug und Benzin — die ungeheuer kostspielige Brennerautobahn gebaut wurde, damit die Deutschen möglichst schnell und bequem bei uns durchrasen, um nach Italien zu kommen, während für uns jede Fahrt in die Obersteiermark oder nach Wien ein Risiko für Leben und Gesundheit ist. Es wird eine Tauernautobahn gebaut, aber die meist frequentierte Paßstraße Österreichs, der Semmering, der bedeutende Wirtschaftsräume verbindet, hat auf der steirischen Seite noch nicht einmal Kriechspuren. (Landeshauptmann Krainer: „Wird gerade gebaut!“ Er hat sie noch nicht, und wir fahren schon lange, lange über den Semmering. Vieles könnte man hier noch anfügen und aufzählen. Natürlich nehmen wir gerne zur Kenntnis, daß mit dem vierspurigen Ausbau des Straßenstückes Graz—Bruck endlich begonnen wird. Mit den in der Vorlage angeführten 23 Millionen können wir allerdings nur 700 bis 800 m Straßen bauen — soviel kostet das nämlich — und wenn das Geld nicht etwas rascher fließt, dann brauchen wir genau 50 Jahre, bis wir mit dem Stück nach Bruck fertig sind. Meine Damen und Herren! Ich begreife auch nicht, daß eine Regierungspartei, welche eine „Aktion 2000“ hat, noch vor ein paar Jahren die kostspielige Sanierung der alten Straße vorgenommen hat und damit nicht einmal von 1966 bis 1970 gesehen hat, geschweige denn bis zum Jahre 2000. Außer dem Abschnitt Graz—Bruck warten noch eine Reihe nicht viel weniger brennender Verkehrsprobleme auf ihre Lösung. Der Rückstand ist enorm. Ich glaube, es wäre vernünftiger gewesen, die Frage zu prüfen, wie und bis wann hier spürbar aufgeholt werden

kann, als zu einem Zeitpunkt Anträge zu stellen, wo die Entscheidung schon längst gefallen ist. Hier wäre vielleicht der heute vormittag so oft zitierte optische Antrag, oder aus juristischen Gründen oder weil die Wahlen vor der Tür stehen, daß man jetzt einen Anlaß hat, über eine Sache zu reden. Es war sicherlich schon bekannt, daß vierspurig gebaut wird. (Landesrat Sebastian: „Der Wahlgag!“ — Landeshauptmann Krainer: „Das tut Euch weh, daß wir Eure Schliche kennen!“)

Im übrigen ist sowohl der Antrag als auch die Mitteilung, daß begonnen wird, reichlich spät gekommen, aber man muß halt doch sagen, endlich geschehen, und in diesem Sinne werden wir der Vorlage unsere Zustimmung geben.

Präsident: Der Herr Landeshauptmann Krainer hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmann Krainer: Der Herr Kollege Loidl bemüht mich, wieder einmal die Wahrheit zu sagen, wie es steht und wie es in unserem Lande ist und wie es in unserem Lande war. Die statistischen Zahlen, die der Herr Abgeordnete Loidl verlesen hat, sind richtig, aber die Tatsache, daß sie so sind, ist nicht gestern und nicht vorgestern entstanden, sondern vor 1918 und in der ersten Republik. Eini-germaßen wurde aufgeholt 1947 bei der Neubewertung von Bundesstraßen und Übernahme von Landesstraßen durch den Bund. Im Jahre 1957 ist der große Coup gelungen, u. zw. dem Herrn Müller — dem von Ihnen ja sehr oft zitierten Müller — und dem Herrn Slavik. Sie haben als Vollmachtträger für den Finanzausgleich im letzten Augenblick 950 km Landesstraßen, die vom Bund übernommen wurden, gegen ein gutes Gegengeschäft für Wien an Niederösterreich verschachert. Das ist die wahre Tatsache. Und dort beginnt die große Verzerrung. Die Koalition hat uns nicht einen Kilometer übernommen. Daß es endlich zu einer Ordnung kommen soll, haben wir der Einpartei-regierung und dem Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus zu verdanken, daß einmal eine gründliche Überprüfung des Zustandes des österreichischen Straßennetzes und im besonderen des Bundesstraßennetzes mit Fachleuten, mit Hochschullehrern erfolgt ist. In der österreichischen Raumordnung würden, wenn der Plan beschlossen wird — die Bundesregierung wird ihn ohne Zweifel beschließen, aber die Sanktion wird erst der Nationalrat zu geben haben mit einem neuen Straßenverwaltungsgesetz — mindestens 450 km steirische Landesstraßen übernommen, wenn der große Plan durchgehen würde, würden es sogar 700 km sein. Erst jetzt, lieber Loidl, das ist die Wahrheit, sind wir überhaupt einmal zu einer Ordnung jener Dinge gekommen, die seit Jahrzehnten zurückgeblieben sind.

Ja, war es nicht so, daß seit 1945 die beiden großen Parteien dafür verantwortlich sind? (Landesrat Bammer: „Nein, der Handelsminister war immer ein OVP-ler!“)

Aber jedes Parlament muß das beschließen, was die Regierung einvernehmlich beschlossen hat und der Herr Slavik hat dem Herrn Müller zuliebe und umgekehrt der Herr Müller dem Herrn Slavik zuliebe ein gutes Geschäft gemacht und 950 km Stra-

ßen übernommen. Und damit ist eine völlige Verzerrung eingetreten. Wir haben dazumal gekämpft und gestritten. Und wie war es? Es war so, daß letzten Endes der damalige Bundeskanzler Raab gesagt hat — und der Herr Minister Helmer „ist schon abgemacht, läßt sich nichts mehr ändern“. Wir haben ja nicht den Finanzausgleich verhandelt, das taten ja die Finanzreferenten. „Laßt sich nichts mehr ändern“ und so haben wir den Verlust zu verzeichnen gehabt. 950 km wurden, ohne daß Steiermark einen Anteil gehabt hätte, vom Bund übernommen und damit ist die große Verzerrung — das Doppelte, wie heute hier gesagt wurde und das Dreifache — eingetreten. Das ist die Wahrheit und ich bitte Sie, diese Wahrheit zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter: Ich verzichte und bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer damit einverstanden ist, möge ein Händezichen geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 712, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Burger, Nigl und Jamnegg, betreffend die Durchführung einer steirischen Umschulungsaktion.

Berichterstatter ist Abg. Prof. Dr. Karl Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichinger: Zum Antrag der Abgeordneten Eichinger, Burger, Nigl und Jamnegg, betreffend die Durchführung einer steirischen Umschulungsaktion, gibt die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht: „Durch das am 1. Jänner 1969 in Kraft getretene Arbeitsmarktförderungsgesetz wird der Auffassung Rechnung getragen, durch eine mit öffentlichen Mitteln geförderte berufliche Höherqualifizierung zur Sicherung der Vollbeschäftigung der Arbeitskräfte und zur Steigerung des Wirtschaftswachstums beizutragen.“

Die Durchführung derartiger arbeitsmarktpolitischer Förderungsmaßnahmen ist vom Gesetzgeber der Arbeitsmarktverwaltung übertragen. Auf der Landesebene wird sich daher der Verwaltungs-Ausschuß des Landesarbeitsamtes Steiermark mit der Frage der Förderung von beruflichen Anpassungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen zu befassen haben. Auch wird der Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik in Steiermark im Hinblick auf die Größe und Komplexität der vorgeschlagenen Aktion befaßt werden. Dieser wird dann die entsprechenden Maßnahmen zu beschließen haben.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer damit einverstanden ist, möge ein Händezichen geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 819, zum Beschluß Nr. 46 des Steiermärkischen Landtages vom 6. Juli 1965 über die Verschmutzung der steirischen Gewässer.

Berichterstatter ist Abg. Hermann Ritzinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus! Der Steiermärkische Landtag hat am 6. Juli 1965 folgenden Beschluß gefaßt: „Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Verschmutzung der steirischen Gewässer wird zur Kenntnis genommen. Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, dem Hohen Landtag das in der Regierungsvorlage erwähnte Schwerpunkt-Programm zur Kenntnis zu bringen und jährlich einen Bericht über die Fortschritte der Bemühungen um die Reinhaltung der steirischen Gewässer vorzulegen.“

Dazu erstattet nunmehr die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht: „Die Bemühungen zur Reinhaltung der steirischen Gewässer wurden mit unverminderter Intensität weitergeführt. Hiefür wurden von 1966 bis 1968 folgende Mittel aufgewendet: Bundesdarlehen 107,5 Millionen, Bundesbeitrag 3,7 Millionen, Landesdarlehen 12,7 Millionen, Landesbeitrag 31,8 Millionen, Beiträge von Gemeinden und Interessenten 108,3 Millionen, insgesamt wurden also an Baukosten aufgewendet 264,1 Millionen. Aus diesen Mitteln wurden u. a. folgende Kläranlagen errichtet: Bad Gleichenberg, Deutschfeistritz, Fehring, Feldbach, Fürstenfeld, Frohnleiten, Gai, Lannach, Mariabuch, Feistritz, Mureck, Peggau, Pöfingbrunn, St. Sebastian, Scheifling, Seckau, Söchau, Stolzalpe, Straß und Tauplitz. Außerdem ist daran gedacht, im nächsten Jahr mit dem Bau von Kläranlagen in folgenden Großgemeinden zu beginnen: in der Landeshauptstadt Graz, dann die Anlagen des Mürzverbandes, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Bruck, Leibnitz mit den Umgebungsgemeinden, die für die Reinhaltung der Mur von außerordentlicher Bedeutung sind. Soll in den nächsten Jahren ein merklicher Fortschritt gegenüber den bisherigen Bemühungen um die Reinhaltung der steirischen Gewässer erreicht werden, so müßten vom Bund, Land und Gemeinden unabhängig von der Industrie jährlich 120 bis 130 Millionen Schilling aufgewendet werden. Die steirische Industrie wird ihre Bemühungen beträchtlich intensivieren müssen, damit die Auswirkung ihrer Reinhaltungsmaßnahmen mit jenen aus dem kommunalen Bereich Schritt halten können. Um wirkungsvollere zentrale Abwasser-Reinigungsanlagen zu schaffen und betreiben zu können, wurde die Gründung von Abwässerverbänden für die Gemeinden des Ausseerlandes und für die Gemeinden Gratwein, Judendorf, Eisbach, eingeleitet.“

Ein Fortschritt trat im Jahre 1969 durch die Novellierung des Wasserweg-Gesetzes und hier vor allem für den Grundwasserschutz durch die geschaffene Bewilligungspflicht von Mineralöllagern und von Schottergruben und das Wasserbauten-Förderungsgesetz — hier zum Beispiel durch die Aus-

dehnung der Förderung auf Industrie-Anlagen — ein. Eine raschere Regelung der Frage der Kanalgebühren wäre dringend erforderlich.

Darüber hinaus im Rahmen der Gewässerschutzbestrebungen wurde auch ein Alarmsystem für Mineralöl-Unfälle und Tankwagen-Unfälle ausgebaut. Stützpunkt-Feuerwehren mit Sonderausrüstungen wurden ebenfalls vorgesehen und ausgestattet.

Hohes Haus! Der verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit der Frage der Reinhaltung der steirischen Gewässer und dieser Vorlage sehr eingehend beschäftigt. Namens dieses Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: „Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 46 des Steiermärkischen Landtages vom 6. Juli 1965 über die Fortschritte der Bemühungen um die Reinhaltung der steirischen Gewässer wird zur Kenntnis genommen.“

3. Präsident Dr. Heidinger: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Leitner das Wort.

Abg. Leitner: Meine Damen und Herren! Auch in der Steiermark erkennen immer mehr Menschen, daß sich die Lage beim Wasser zuzuspitzen beginnt und daß es daher notwendig ist, der weiteren Verschmutzung unserer Gewässer Einhalt zu gebieten. Der Wasserhaushalt ist in Österreich bereits schwer geschädigt. So sind in den letzten 10 Jahren ungefähr 30 % aller Quellen versiegt, und der Grundwasserspiegel sinkt von Jahr zu Jahr. Demgegenüber steigt der Wasserverbrauch ständig. War der Wasserverbrauch noch vor der Jahrhundertwende pro Kopf und Tag 15 bis 20 Liter, ist heute bereits ein Verbrauch von 600 Liter täglich erreicht. Die Aufbringung von noch mehr gutem, vor allem Trinkwasser hängt mit der Reinheit unserer Flüsse und Bäche zusammen, wobei besonders augenscheinlich ist, daß die Mur zu den am meisten verschmutzten Flüssen Österreichs zählt. Angeblich ist nur der Rhein noch mehr verschmutzt als die Mur. Die Mur ist zu einem Abwasserkanal geworden. In der Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung über die Verschmutzung der steirischen Gewässer wird zwar behauptet, daß die Bemühungen zur Reinhaltung der steirischen Gewässer mit ungeminderter Intensität weitergeführt werden. Als Beweis wird angeführt, daß in den Jahren 1966 bis 1968 246 Millionen Schilling für den Bau von Kläranlagen durch Bund, Land, Gemeinden und Interessenten aufgewendet wurden. Weiters sollen in den nächsten Jahren zahlreiche Gemeinden mit Kläranlagen ausgestattet werden, vor allem die Landeshauptstadt Graz, Leoben, Knittelfeld, Judenburg, Bruck a. d. Mur und Leibnitz, Anlagen, die der Reinhaltung des jetzt besonders stark verschmutzten Flusses, der Mur, dienen sollen. Diese Maßnahmen werden sich sicherlich positiv auswirken bei den Bemühungen, die steirischen Gewässer, vor allem die Mur, zu reinigen. Aber die Lösung des Abwasserproblems liegt nicht so sehr bei den Gemeinden. Untersuchungen, die in der Deutschen Bundesrepublik im Zusammenhang mit dem Rhein gemacht wurden, haben gezeigt, daß die Verunreinigung ihren Ur-

sprung zu 65 % in der Industrie und nur zu 30 % in den kommunalen Abwässern hat. Während die Kommunalabwässer weitgehend biologischen Ursprungs sind und durch einfache Kläranlagen leicht entschärft werden können, ist bei Industrieabwässern die gegenteilige Tendenz vorherrschend. Die Abwässer der vielen Industriebetriebe, die an der Mur liegen, müssen daher vor der Ableitung chemisch neutralisiert werden, weil sonst jede Kläranlage zusammenbrechen würde. Neutralisieren kann man jedoch nur innerhalb des Betriebes selbst, wo die Zusammensetzung feststeht. Zu sichern, daß vor allem die Industrieabwässer durch den Bau entsprechender Anlagen neutralisiert und gereinigt werden, ist bei der Beseitigung der Verschmutzung vieler steirischer Gewässer die entscheidende Frage. Dazu stellt aber die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung nur fest, daß die steirische Industrie ihre Bemühungen beträchtlich intensivieren muß, damit die Auswirkungen ihrer Reinhaltungsmaßnahmen mit jenen im kommunalen Bereich Schritt halten können. Gewiß, aus der Reinhaltung der Gewässer entsteht für diese betroffenen Unternehmer kein unmittelbarer Gewinn. Die Reinhaltung ist im Gegenteil ein Kostenfaktor, den die Unternehmer solange umgehen werden, solange sie nicht durch eindeutige Gesetze und Verordnungen dazu gezwungen werden. Die Steiermärkische Landesregierung, das heißt die ÖVP und die SPÖ in dieser Regierung, ist zwar dazu bereit, wie es in der Vorlage angedeutet ist, „einer raschen Regelung der Frage der Kanalgebühren“ näherzutreten, zu deutsch einer weiteren Belastung breiter Schichten der arbeitenden Menschen in diesen Gemeinden in Form neuer, höherer Abgaben zuzustimmen. Sie legt daher sehr beachtliche Initiativen an den Tag, zum Beispiel, die Schaffung gesetzlicher Voraussetzungen zur Einführung einer neuen Kläranlagengebühr, wie dies in Graz bereits geplant und vorgeschlagen wurde. Natürlich ist für die Beschließung von neuen Kanalgebühren momentan nicht der günstigste Augenblick, weil ja Wahlen bevorstehen. Aber die Landesregierung ist nicht bereit und auch nicht die sozialistische Fraktion in der Landesregierung und im Landtag, trotz des Humanprogramms, allen Unternehmern eine der heutigen Zeit angepaßte Abwasseranlage vorzuschreiben. So könnte gesichert werden, daß die für alle gefährliche Verschmutzung der steirischen Gewässer wirklich am entscheidenden Abschnitt angepackt wird. Wir haben — das wurde heute schon mehrmals festgestellt — Konjunktur. Die Unternehmer verdienen soviel wie schon lange nicht; während durch die D-Mark-Aufwertung die breiten Massen der Konsumenten Preiserhöhungen zu erwarten haben, werden sich die Gewinne der Unternehmer, besonders jener, die am Export beteiligt sind, stark erhöhen. (Abg. Pözl: „Sie haben wohl keine Ahnung!“)

Trotzdem will die ÖVP und die SPÖ, wie die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zeigt, keine wirksamen Maßnahmen ergreifen, u. zw. deswegen nicht, um die Unternehmer, die Kapitalisten zu schonen. Die Landesregierung appelliert nur an diese Kreise, obwohl solche Appelle, wie die Praxis zeigt, bisher und auch in Zukunft nichts fruchten werden.

Da die Vorlage den Notwendigkeiten und den Möglichkeiten nicht entspricht, kann ich ihr nicht zustimmen.

3. Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte um ein Händezeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

15. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl Nr. 682, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Doktor Eichtinger, Burger, Pabst und Ritzinger über generelle Planung von Abwasseranlagen auf regionaler Ebene.

Berichtersteller ist Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Pabst und Ritzinger über generelle Planung von Abwasseranlagen auf regionaler Ebene erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht:

Auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung laufen schon seit vielen Jahren die Bemühungen, insbesondere in der Planung und Errichtung von zentralen Kläranlagen eine regionale Planung zu erreichen. Der erste große Schritt war die Gründung des Mürzverbandes. Gründungen weiterer Abwässerverbände sind vorgesehen, wobei jedoch auf einige Schwierigkeiten hinzuweisen ist:

1. Da für regionale Planungen von Abwasseranlagen keine gesetzlichen Bestimmungen vorliegen und die Autonomie der Gemeinden nicht umgangen werden kann, sind solche Planungen nur mit Zustimmung der Gemeinden möglich und ohne deren Zustimmung nicht durchsetzbar.

2. Größere Schwierigkeiten entstehen bei der Finanzierung solcher Planungen, insbesondere in der Finanzierung der Baudurchführung, da die Gemeinden häufig nicht in der Lage sind, bei den derzeitigen Finanzierungsmöglichkeiten die Geldmittel aufzubringen.

3. Die Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds sind zu niedrig (50 %) und werden mit zu kurzer Laufzeit (20 Jahre) gewährt.

Die bisher in vielen Fällen angewandte bloße mechanische Klärung der anfallenden Abwässer war nicht in der Lage, die notwendige Abwasserreinigung zu bewirken. Aus diesem Grunde strebt die moderne Abwassertechnik zu einer Zusammenfassung der Abwässer eines Siedlungsgebietes und zur Reinigung der gesammelten Abwässer in einer zentralen Kläranlage. Da Siedlungsgebiete über Gemeindegrenzen hinaus zusammenwachsen, wurde in der Wasserrechtsnovelle 1959 die Möglichkeit geschaffen, besondere Reinhaltungsverbände zu bilden, deren Aufgabe es ist, durch besondere betriebliche und sonstige Maßnahmen eine Verbesserung der Gewässergüte herbeizuführen.

Die Entwicklung der Abwassertechnik einerseits und die Notwendigkeit, von der bisher angewandten mechanischen Reinigung auf eine biologische Reinigung der Abwässer überzugehen, macht die Auf-

lassung alter Anlagen, die meistens seit 15—20 Jahren in Betrieb sind, notwendig.

Da diese Anlagen aber nur einen Reinigungsgrad von höchstens 25 % besitzen und die laufenden Betriebskosten beträchtlich sind, ist eine Auflassung nicht nur vom Standpunkt des Gewässerschutzes, sondern auch vom wirtschaftlichen Standpunkt vertretbar. Dies trifft auch für jene Anlagen zu, die seinerzeit im Verbandsbereich des Mürzverbandes errichtet wurden.

Vom Standpunkt des Gewässerschutzes und der Gewässerreinigung ist die Planung von Abwasseranlagen auf regionaler Ebene jedenfalls sehr zu begrüßen.

Auf Grund gemeinsamer Bemühungen verschiedener Dienststellen der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion ist es in der letzten Zeit bereits gelungen, eine Reihe von Gemeinden, die Abwasseranlagen bauen wollen, von Einzellösungen abzubringen und für großräumigere Lösungen zu gewinnen. So z. B. in Schladming, Rohrmoos; Maria Lankowitz, Köflach; Gratwein, Judendorf-Stranßengel, Eisbach-Rein; Bad Aussee, Alt Aussee; Leibnitz, Kaindorf usw.

Die Steiermärkische Landesregierung stimmt mit diesen Bestrebungen überein und wird über Dienststellen der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion im Sinne dieser Bestrebungen tätig sein.

Ich bitte um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich bitte um ein Händezeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

16. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 707, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Egger, Jamnegg und Nigl, betreffend die Beseitigung architektonischer Barrieren in öffentlichen Gebäuden und im öffentlich geförderten Wohnbau.

Berichtersteller ist Abg. Anton Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Hoher Landtag! Die Grundlage zu diesem Antrag war das dauernd bestehende Bedürfnis von körperbehinderten Menschen, insbesondere von Gehbehinderten und hier an der Spitze wohl die bedauernswerten Querschnittgelähmten, nach Möglichkeiten zu suchen und diese auch zu nützen beim Bau von verschiedenen, vor allem öffentlichen Gebäuden, die Erleichterungen für diesen Personenkreis bringen. Erschwernisse für diese Menschen bilden vor allen Dingen die Überwindung von Stufen in all den diversen Gebäuden.

Die Steiermärkische Landesregierung hat sich mit diesem Antrag beschäftigt und hat nun dazu berichtet, daß dort, wo diese Möglichkeiten einer Beseitigung solcher Barrieren jetzt schon ausgenützt werden konnten, dies auch geschah und geschieht. Als ein Beispiel wird hingestellt das Internatsgebäude der Landesausbildungsanstalt für körperbehinderte Jugendliche in Graz-St. Veit — das überdies in der nächsten Woche seiner Bestimmung übergeben werden soll — und bei dem in vielfältiger Hinsicht auf

die besonderen Bedürfnisse der körperbehinderten Benutzer dieses Bauwerkes in jeder Weise Rücksicht genommen wurde. Das Problem aber — vor allem in den diversen Wohngebäuden — besteht darin, daß ja Aufzüge meistens in Gebäuden ab vier Geschossen eingebaut werden und hier also das große Problem der Überwindung von Stufen besteht. Soweit man heute schon darauf Bedacht nehmen konnte, in solchen Gebäuden für körperbehinderte Personen Wohnungen einzurichten, war dies oder wird dies möglich, indem man die Einfahrt mit dem Rollstuhl möglichst von der Straße weg in ebener Form vorgenommen hat und daß man vor allen Dingen solche Wohnungen oder die Zurverfügungstellung solcher Wohnungen für den Kreis von körperbehinderten Personen ermöglicht. Trotzdem also die Berücksichtigung nicht in genügender Form berichtet werden kann, hat der Ausschuß gerne zur Kenntnis genommen, daß die Möglichkeiten, wo sie sich bieten, heute bereits ausgenützt werden und daß auch weiterhin in allen jenen Bereichen, in denen sich solche Möglichkeiten ergeben, auf die Beseitigung architektonischer Barrieren Bedacht genommen wird, um körperbehinderten Personen das Überwinden von Stufen zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Ich darf daher im Namen des Ausschusses den Antrag stellen, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Egger, Jamnegg und Nigl, betreffend die Beseitigung architektonischer Barrieren in öffentlichen Gebäuden und im öffentlich geförderten Wohnbau, zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Da eine Wortmeldung nicht vorliegt, kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, um ein Händedezeichen. (Geschieht.) Ich konstatiere, der Antrag ist angenommen.

17. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 741, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger und Jamnegg, betreffend die Erstellung von ärztlichen Gutachten nach Arbeitsunfällen.

Berichterstatter ist Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus! Die gegenständliche Vorlage hat einen Antrag der Abgeordneten Burger, Dr. Eichinger, Jamnegg und Ritzinger zum Gegenstand, welcher sich mit der Erstellung ärztlicher Gutachten bei Unfällen beschäftigt.

Die Steiermärkische Landesregierung hat in einer sehr umfangreichen und sehr komplizierten Äußerung dazu Stellung genommen. Dieser Äußerung ist zu entnehmen, daß eine Übernahme von Gutachten der Pensionsversicherungsanstalt auch für die Unfallversicherung nicht möglich ist. Es erscheint daher nicht zweckmäßig — nach der Äußerung der Landesregierung —, einen diesbezüglichen Antrag an die Bundesregierung zu erstellen.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Vorlage be-

faßt und ich darf in seinem Namen den Antrag stellen, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich darf die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, um ein Händedezeichen bitten. (Geschieht.) Ich stelle fest, der Antrag ist angenommen.

18. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 810, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1968.

Berichterstatter ist Abg. Anton Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Hoher Landtag! Schon seit mehreren Jahren wird durch die Landesamtsdirektion auf Grund der Berichte der Rechts- und Fachabteilungen des Amtes der Landesregierung ein zusammengefaßter Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit im abgelaufenen Jahr vorgelegt.

Dieser Rechenschaftsbericht ist eine Gesamtdokumentation über die Arbeit der Landesamtsdirektion und aller Dienststellen des Amtes der Landesregierung in Vollziehung der Landes- und Bundesgesetze sowie im Rahmen der durch den Steiermärkischen Landtag mit dem jeweiligen Landesvoranschlag bewilligten Haushaltsmittel. Die Landesregierung hat beschlossen, diesen Bericht künftighin auch dem Steiermärkischen Landtag vorzulegen.

Dem Landtag liegt also erstmals dieser Rechenschaftsbericht in gedruckter Form vor. Er unterteilt sich im wesentlichen in zwei Hauptgruppen, nämlich den ersten Teil, der der Behandlung von Verfassungsfragen, insbesondere einer Übersicht über die wichtigsten im Berichtszeitraum kundgemachten Landesgesetze, sowie Verordnungen und Kundmachungen des Landeshauptmannes und der Landesregierung gewidmet ist. Weiters beinhaltet er ein Verzeichnis der Länder-Konferenzen und Tagungen, die von den einzelnen Landesdienststellen beschiedt werden bzw. beschiedt worden sind sowie eine Zusammenstellung der Förderungsmaßnahmen der einzelnen Ressorts.

Im zweiten Teil werden die von den Rechtsabteilung 1—14 sowie der Abteilung für Wirtschaft und Statistik, der Fachabteilungsgruppe „Landesbaudirektion“, den Fachabteilungen für das Gesundheitswesen, für das Veterinärwesen und für das Forstwesen, der agrartechnischen Abteilung, der Landes-Fremdenverkehrsabteilung, der Abteilung für die Liegenschaftsverwaltung, der Landesbuchhaltung und der Kontrollabteilung sowie in den Schulen, Anstalten und Betrieben des Landes im Jahre 1968 geleisteten Arbeiten im einzelnen und unter Angabe statistischer Daten über den Arbeitsumfang ausführlich behandelt.

Der Rechenschaftsbericht ist also eine gedruckte Vorlage, die 126 Seiten umfaßt und die nicht nur als Gesamtdokumentation aufgefaßt werden soll, sondern die dem Landtag als eine der wichtigsten Vorlagen neben dem Landes-Budget erscheint.

In zusammengefaßter Form soll damit nicht nur dem Landtag sondern vor allen Dingen der Öffentlichkeit und damit der steirischen Bevölkerung Aufschluß über die Tätigkeit der Ämter bzw. der dort tätigen Beamten, Angestellten — nicht nur im Behördenbereich, sondern auch in den Anstalten und Betrieben — gegeben werden.

Durch die sehr anschauliche Darstellung sämtlicher Arbeitsbereiche gelangen eigentlich manche Zahlen des Landes-Budgets erst so richtig zum Leben. Leider ist es nicht möglich, im Rahmen der Berichterstattung von mir aus diesen Rechenschaftsbericht so umfassend vorzutragen, daß man auch tatsächlich hier einen umfassenden Überblick geben kann, sondern es ist leider nur möglich, sich auf einige Details — dies sei mir aber gestattet — zu beschränken.

Interessant ist es vielleicht, in Erinnerung zu rufen, daß im Vorwort des Rechenschaftsberichtes darauf hingewiesen ist, daß das Volumen des Landes-Budgets im Jahre 1968 3.556,328.000 S betragen hat und damit — auch das sei in Erinnerung gebracht — eine Steigerung gegenüber 1967 um 15½ % eingetreten ist. Der kassenmäßige Jahresumsatz der Landesbuchhaltung beträgt weitaus mehr, nämlich im Berichtsjahr 8,8 Milliarden Schilling und ist somit um 31 % gegenüber 1967 gestiegen.

Interessant ist vielleicht auch eine Zahl zu nennen, nämlich daß durch die Automatisationsabteilung der Landesbuchhaltung derzeit bereits die Bezugsliquidierung für insgesamt 22.045 Personen, nämlich Beamte, Vertragsbedienstete und Pensionisten, über die elektronische Datenverarbeitungsanlage des Rechenzentrums in Graz durchgeführt wird, ein Faktor, der sehr maßgeblich auch über den technischen Fortschritt, Rationalisierung, Automatisierung im Bereiche der Landesverwaltung Auskunft zu geben vermag. Ein weiterer, sehr wesentlicher Abschnitt erscheint mir notwendig, dem Hohen Landtag zu berichten bzw. darauf hinzuweisen; das ist die Förderungstätigkeit des Landes, hier vor allen Dingen eine in den letzten Jahren neuere Art der Förderung, nämlich der wirtschaftlichen Struktur in den entwicklungsbedürftigen oder Problemgebieten, wo darauf hingewiesen wird, daß im Jahre 1968 neben der Grenzlandförderung auch in 29 Fällen, verschiedene Branchen bzw. Förderungsvorhaben betreffend, die Gesamtsumme von 76,162.400 S rund eingesetzt worden ist, damit die Steigerung gegenüber dem vorangegangenen Jahr 52 % beträgt und damit eine Zahl, die zwar sehr schwer meßbar ist, aber doch genannt werden soll, rund 1500 Arbeitsplätze bzw. die Schaffung von Arbeitsplätzen teilfinanziert worden ist. Ein zweifellos erfreulicher Bereich, der in die Tätigkeit der Landesregierung fällt.

Worauf ich mir erlaube, auch hinzuweisen — nicht, weil es die Summe von 167 Millionen Schilling für das Jahr 1968 umfaßt, sondern weil es auch ein sehr interessanter Bereich im Zusammenhang mit Fragen der Gewässerreinigung oder auch mit der Frage der Gewässerbewirtschaftung ist — ist die Siedlungswasserwirtschaft, wo 16 Einzelwasserversorgungsanlagen, 77 Wasserversorgungsanlagen und 54 Abwasseranlagen von Gemeinden, Wasserverbänden und Abwasserverbänden mit der ge-

nannten Summe in Angriff genommen bzw. fertiggestellt, jedenfalls in Bau genommen worden sind, wofür diese Summe aufgewendet wurde.

Ein Sprung zu einem Teilbereich der Sicherheit unserer Mitmenschen im Land. Hier darf ich darauf hinweisen, daß im Bereich des Feuerwesens 1968 14 Rüsthausneubauten, 67 Löschwasserbezugsstellen, 69 Blitzschutzanlagen, 10 Tanklöschfahrzeuge, 39 Feuerwehr- und Kraftfahrzeuge, 4 Vorbaupumpen, 27 Tragkraftspritzen, 6 Tragkraftspritzenanhänger, 5 Sirenen, 6 Schlammumpen, 5 Stützpunktausrüstungen für Tankwagenunfälle, 33 Jugendgruppenausrüstungen mit einer Summe von nicht ganz 12,5 Millionen Schilling finanziert bzw. teilfinanziert worden sind und damit zweifellos auch für die Sicherheit unserer Mitmenschen im Land wesentliches getan wird, was sich erst beurteilen läßt, wenn man in die Lage versetzt wird durch einen solchen Rechenschaftsbericht Detailauskunft zu erhalten.

Aus dem Bereich der Landesamtsdirektion darf ich mir erlauben zu erwähnen, daß 1968 rund 18.400 Akten bearbeitet wurden, eine Erhöhung gegenüber 1967 um 8 %, und im gleichen Zeitraum bei der Landesamtsdirektion 17.200 Erlasse von Bundeszentralstellen sowie Zuschriften der Verbindungsstelle der Bundesländer eingelangt sind, die den zuständigen Rechts- und Fachabteilungen zur Bearbeitung zugeteilt worden sind.

Regierungssitzungen haben 1968 39 stattgefunden, in denen 12.600 Geschäftsstücke erledigt worden sind.

Ein weiterer Auszug aus dem Bericht ergibt, daß die Landtagsausschüsse insgesamt 42 Sitzungen absolviert haben und in diesen Sitzungen eine Unzahl von Gesetzesvorlagen und sonstigen Geschäftsstücken in Beratung und Beschlußfassung antragstellend für den Hohen Landtag genommen haben.

Ein sehr interessantes Teilgebiet ist die Aufzählung aller jener Tagungen, Konferenzen und Sitzungen, die als Länderkonferenzen und Tagungen überschrieben sind und die in elf bedruckten Seiten hunderte solcher Konferenzen anführen, die sich mit den verschiedensten Themenkreisen der Verwaltung und der Probleme unseres Landes beschäftigt haben. Man möchte nicht glauben, wie vielfältig sich das Leben hier gestaltet und welche Probleme auftauchen. Es sei mir gestattet, eine Tagung deshalb herauszugreifen, weil das möglicherweise bei Laien den Eindruck erwecken könnte, daß es sich um ganz etwas anderes handelt, als es wirklich war, eine Tagung — und das sei mir als Kuriosum gestattet zu nennen, beschäftigte sich nämlich mit der Nonnenbekämpfung. Das hat aber nichts mit Klöstern zu tun, sondern das ist eine Frage, in der ein forstschädliches Insekt, ein Nachtfalter, bekämpft wird — sicher für manche nichts Neues, aber für den Laien nicht ganz verständlich.

Vielleicht erlauben Sie mir noch, bevor ich schließe, auf ein weiteres, sehr interessantes Gebiet dieses Berichtes hinzuweisen, nämlich auf den Bereich der Entwicklung des Dienstpostenplanes einerseits und der damit zusammenhängenden Sozialleistungen. Sie erinnern sich noch von den Budgetdebatten, daß im Rahmen des Dienstpostenplanes 1968 gegen-

über 1967 eine Zunahme von 651 Dienstposten erfolgte und damit der Gesamtstand 1968 11.784 Dienstposten erreichte. Für die gesamte Beamten- und Angestelltenschaft des Landes wurden hierbei einmalige Familienbeihilfen aus Anlaß der Verehelichung oder der Geburt eines Kindes an 1128 Bedienstete mit einem Gesamtbetrag von 1.238.400 S und aus Anlaß der Studien an 432 Bedienstete mit einem Gesamtbetrag von 316.000 S zuerkannt. 111 Bedienstete erhielten einmalige Geldaushilfen mit einem Gesamtbetrag von 317.000 S und allein 1552 Bediensteten sind für die Beschaffung von Brillen, für Zahnsanierungen oder orthopädische Behelfe 902.205 S ausbezahlt worden. Zur Pflege der Betriebsgemeinschaft, für Zuwendungen für Betriebsausflüge und für sportliche Bereiche wurden 500.000 S flüssiggestellt. 526 Bedienstete erhielten Bezugsvorschüsse von 5½ Millionen Schilling, 217 Bedienstete Wohnbauvorschüsse im Gesamtbetrag von 5.600.000 S, 241 Bedienstete Jubiläumsgelder im Gesamtbetrag von 820.000 S. Ich darf diesen Hinweis deshalb machen, weil ich glaube, daß damit auch ein sichtbarer Ausdruck für die Tätigkeit der Landesbediensteten, die man nicht nur dankbar zur Kenntnis nehmen sollte, geleistet wird, sondern weil sich hier auch eine sichtbare Verbundenheit zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer zeigt. Jedenfalls darf ich namens des Ausschusses dankbar diesen Rechenschaftsbericht dem Hohen Haus vortragen, darf also nicht nur für diesen Bericht danken, der in umfassender Weise einen ausgezeichneten Überblick bietet, sondern ich darf vor allen Dingen auch der Landesamtsdirektion, allen Rechts- und Fachabteilungen, den Schulen, Anstalten und Betrieben für die Arbeit, die geleistet wurde und die die Grundlage für diesen Rechenschaftsbericht darstellt, danken, und ich darf den Hohen Landtag namens des Ausschusses bitten, diesen Rechenschaftsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Herr Landeshauptmann Krainer hat sich zum Wort gemeldet, ich erteile es ihm.

Landeshauptmann Krainer: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der dem Landtag vorliegende Bericht über die Tätigkeit der Landesverwaltung im Jahre 1968 soll vor allem als eine Dokumentation gelten. Ungeschminkt werden die errungenen Erfolge den nicht erreichten Zielen gegenübergestellt. Eine handlungsfähige Regierung braucht eine solche Konfrontation ja nicht zu scheuen.

Die Regierung begibt sich mit diesem Bericht erstmals in das Rampenlicht der Öffentlichkeit. Die Fülle des verarbeiteten Materials zeigt an, daß die Landespolitik in alle Lebensbereiche hineinreicht. Ihr Erfolg kommt allen zugute, ihr Versagen kann ebenfalls jeder Bürger dieses Landes zu spüren bekommen. Deshalb muß die Funktionstüchtigkeit der Landesverwaltung ein Anliegen aller im Landtag vertretenen Parteien sein. Wir brauchen auch das aktive Interesse der Bevölkerung, damit die Landespolitik mitten im Leben des Landes steht. Zustimmung und Kritik sind jene Elemente, auf die die Demokratie nicht verzichten kann.

Ziffern und Fakten liegen im Bericht vor. Deshalb will ich mich nur auf einige Schwerpunkte be-

schränken, die diesen Bericht durchziehen. Die Vielseitigkeit unserer Verwaltung wird stets eine schwierige Aufgabe sein. Es wäre ein Hochmut, jeweils auch nur einen Augenblick anzunehmen, daß die Politik imstande ist, alles zu erfüllen. Wer sich in einem solchen Wahn nährt und der eigenen Unfehlbarkeit huldigt, bleibt immer an der Oberfläche hängen. Dabei scheiden sich vermutlich auch in diesem Hohen Hause die Geister:

Politik als immerwährender Auftrag für die gegenwärtigen und kommenden Amtsträger oder Politisierenden, verbunden mit dem kläglichen Versuch, eine Vollkommenheit vorzutäuschen, die es nicht gibt. Extrem ausgedrückt! Wer ernsthaft behaupten wollte, daß neun Regierungsmitglieder und 11.000 Bedienstete, wovon die Hälfte in Heil- und Krankenanstalten beschäftigt ist, perfekt zu koordinieren wären, irrt. Weder die gefaßten Beschlüsse noch das Goodwill der Regierungsmitglieder können eine totale Einheitlichkeit herstellen. Deshalb klafft immer die Lücke zwischen den politischen Entscheidungen und deren Durchsetzung. Diese Tatsache erfordert das ständige Engagement der politischen Referenten, damit die von Regierung und Landtag getroffenen Entscheidungen richtig transformiert und bis zur letzten Konsequenz durchgeführt werden. Diese schwierige Aufgabe wird uns durch eine qualifizierte Beamtenschaft erleichtert, wobei wir auch den Strukturwandel im öffentlichen Dienst mehr und mehr zu berücksichtigen haben.

Es stellt sich nicht die Alternative, wer hat den Vorrang, den Vorzug, Juristen oder Techniker oder Verwaltungsfachleute. In zunehmendem Maße benötigen wir Ökonomen, Wirtschaftsingenieure, Statistiker usw.

Einst genügte es für den Beamten, am Schreibtisch zu sitzen oder am Reißbrett zu planen. Heute ist eine Vielzahl amtlicher Tätigkeiten bereits in ein größeres Geschehen eingeordnet. Wer zum Beispiel ein Krankenhaus plant, kann sich nicht darauf beschränken, Pläne am Reißbrett zu entwerfen. Die Erfahrungen, die in der zivilisierten Welt gemacht wurden, müssen verwertet werden, um Fehlerquellen und Fehlinvestitionen auszuschließen.

Wir sind sehr zurückhaltend bei der Genehmigung von Auslandsreisen, da diese zwangsläufig oft aufwendig sind, wenn sie auch notwendig sind. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, daß sinnvolle Exkursionen für die Einholung von Informationen und Daten unentbehrlich sind, damit bei der Entwicklung der Landespolitik neue Erkenntnisse immer verwertet werden können.

Alles Handeln steht immer unter der Verantwortung, ob wir dem verfassungsmäßigen Auftrag entsprechen und die Verfassung nicht nur auf dem Papier steht.

Konkret gesprochen:

Ist die föderalistische Ordnung wirksam oder überwuchert uns die Zentralgewalt. Das Forderungsprogramm der Bundesländer blieb, von einigen Ausnahmen abgesehen, auch im Jahre 1968 unerfüllt. Die erforderliche qualifizierte Mehrheit im Parlament konnte nicht sichergestellt werden, weil sich die Parteien darüber nicht geeinigt haben. Eine Reihe nicht erledigter Regierungsvorlagen beweisen dies.

Die großen Parteien konnten in dieser Frage keine Übereinstimmung erzielen. Dies ist der negative Aspekt.

Zwei Erfolge sind jedoch unbestreitbar:

Die Neuordnung des Wohnungswesens und die schon im Jahre 1966 eingeleitete Reform des Rundfunks. Durch das Wohnbauförderungsgesetz 1968 wurde das Förderungswesen des Bundes und der Länder vereinheitlicht. 4672 Wohnungen und 5 Heime wurden in der Steiermark gefördert. Zwar waren dies um 95 Wohnungen weniger als 1967, jedoch standen um 71 Millionen Schilling mehr Mittel zur Verfügung. Jene, die da glauben, daß weniger Mittel für den Wohnbau zur Verfügung stehen, haben unrecht. Wem diese Politik zugute kommt, liegt sehr klar auf der Hand.

In den Genuß des geschaffenen Wohnraumes kamen:

53,7 % der Arbeiterschaft,
26 % öffentliche und private Bedienstete,
14,2 % Landwirte.

Der Rest verteilt sich auf freie Berufe.

Durch die im Budget 1969 verfügbaren Mittel und ein Sonderwohnbauprogramm werden wir diese Politik fortsetzen. Nicht nur, um den Mangel an genügendem Wohnraum zu beheben, sondern schrittweise die Wohnungsverhältnisse im ganzen Lande zu verbessern.

Die Neuordnung des Rundfunks, die sich auf die Aktivität der Träger der öffentlichen Meinungsbildung stützt, darf in ihrer positiven Auswirkung auf das Land nicht übersehen werden. Die Parteien — ich meine die politischen — mögen oft unzufrieden sein, da sie ihre Wünsche nicht erfüllt sehen. Vom Standpunkt der Landespolitik muß diese Reform anerkannt und bejaht werden. Wir blieben von einer zentralorientierten Kommandobrücke verschont. Das Rundfunkgesetz verankert die Länder-Studios. In den Programmen des Fernsehens sind die Interessen der Bundesländer ebenfalls zu berücksichtigen. Das Studio Steiermark ist sich dieser Aufgabe in vorbildlicher Weise bewußt. Der Steirische Herbst zum Beispiel hätte nie mit seinem Programm eine solch umfassende Breite erreicht, wenn der Rundfunk nicht mitgewirkt hätte.

Auch das Fernsehen nimmt auf steirische Belange mehr Rücksicht. Auf diese Weise sind wir in die Lage versetzt, durch die Massenmedien immer wieder steirische Anliegen zu interpretieren. Denn! Ohne Rückhalt in der öffentlichen Meinung kann kein kompliziertes Problem gelöst werden. Die Zeit der geheimen Kabinettsdiplomatie ist vorbei. Wer dies nicht zur Kenntnis nimmt, ist ein Träumer.

Ich nehme diese Gelegenheit auch gerne wahr, der Presse, dem Rundfunk und dem Fernsehen für die Aufmerksamkeit zu danken, die sie der steirischen Landespolitik widmen. Sie haben uns geholfen, den politischen Auftrag zu erfüllen. Ihre anerkennende Berichterstattung war für uns genauso wertvoll wie mancher Hinweis auf Schwächen und Fehlerquellen. Wir registrieren dies immer und ziehen daraus selbstverständlich die Konsequenzen.

Die Zukunft wird uns ein verstärktes föderales Engagement abverlangen, wobei das Gewicht auf

die Beeinflussung der Bundespolitik gelegt werden muß. Ich bräuchte nur von dem Beispiel zu reden, daß in der heutigen Landtagssitzung das Straßenwesen eine so entscheidende Rolle spielt. Die Schwerpunkte der Landespolitik haben sich im Jahre 1968 wieder deutlich gezeigt: im Bauwesen, der Wirtschaftsförderung, auf dem Sektor der Krankenanstalten und im kulturellen Bereich.

Gesicherte Arbeitsplätze sind das Um und Auf des Lebens. Deshalb rückt die Wirtschaftsförderung in den Vordergrund des Interesses. Alarmierend waren für das Land die Vorgänge um den Braunkohlenbergbau. Die Kohle schien abgeschrieben. Theoretiker gaben Lehren, das Zusperrn war der Weisheit letzter Schluß.

Nun! Durch die Zusammenfassung der steirischen Kohlenbergbaubetriebe zu einer Art Einhandgesellschaft konnte eine Konsolidierung eingeleitet werden. Grubenstilllegungen unterblieben, die Kohle wird offensichtlich wieder gebraucht; ja, wir haben heute zu wenig Kohle. Die Aktivität von Regierung und Landtag hat sich gelohnt. Es wurde nicht zum Fenster hinausgeredet, sondern für ein wichtiges Anliegen des Landes die Mauer gemacht. Es hat zwar an Polemik nicht gefehlt, aber schließlich entscheidet der Erfolg; und dieser kann uns alle mit Befriedigung erfüllen.

Wir sind sogar einen Schritt weiter gegangen. Die Aufschließung des Karlschachtes II, Köflach, wurde durch ein Landesdarlehen gefördert, obwohl sich hier auch andere Kreditgeber — etwa der Eigentümer — hätten finden können. Damit wird ein grundsätzliches Problem berührt. Dem finanziellen Engagement des Landes in der Wirtschaftsförderung sind allerdings Grenzen gesetzt. Wir werden zwar immer so weit gehen, als wir irgendwie können; es wird vielleicht sogar zur Einschränkung anderer Verpflichtungen kommen müssen, um die Wirtschaftsförderung noch mehr auszubauen. Vom Bund müssen wir jedoch verlangen, daß er sich in seiner Ausgabenwirtschaft produktiver orientiert, mehr fördert, durch die Steuerpolitik Betriebsgründungen anregt und durch ein Strukturförderungsgesetz umfassende Aktivitäten ermöglicht.

Das Land Steiermark hat im Jahre 1968 120 Millionen Schilling für die Wirtschaftsförderung und 20 Millionen Schilling für die Grenzgebiete bereitgestellt. Durch diese Maßnahmen wurden 71 Betriebe erfaßt, wobei uns zweifellos der konjunkturelle Aufschwung zugute kam. Auch hier werden wir in eine Problematik hineingezogen.

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird von den Betroffenen bejaht. Die Sorge um etwaige Konkurrenzen löst Gegenströmungen aus. Politisch will jeder dabei sein, so hat jeder positiv erledigte Förderungsfall viele Väter. Das stört an sich nicht. Abzulehnen ist nur, wenn bei Förderungswerbern Parteifunktionäre auftauchen, die vorgeben, Darlehen und Zinszuschüsse vermitteln zu können. Dabei ist der Vorgang klar. Der Landeshauptmann stellt den Antrag und die Regierung entscheidet; bei Landeshauptmannschaften überdies noch der Landtag. Auch die Mißachtung der Vertraulichkeit bei der Beratung von Förderungswerbern hat uns geschadet. Kein Unternehmer ist bereit, seine wirtschaftlichen Überle-

gungen vorzeitig preiszugeben. Gute Projekte scheiterten an der Geschwätzigkeit und Geschäftigkeit, denn dadurch wird nur die Konkurrenz auf den Plan gerufen, die nichts unversucht läßt, um selbstverständlich das Projekt und die Steiermark schlecht zu machen und als Entwicklungsland hinzustellen. Ich muß daher davor warnen und nochmals darauf hinweisen, daß, wer immer Kenntnis von den Projekten erhält, zum Schweigen verpflichtet ist, bis die endgültige Entscheidung gefallen ist. Es geht hier nicht um Sensationen, sondern um ernste Anliegen und um das Schicksal von Menschen.

Der wichtigste Rechtsakt des Jahres 1968 war die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Verlegung der Adria-Wien-Pipeline durch die Steiermark. Der Bau dieser Ölleitung ist in seiner Größenordnung nur mit dem Bau der Autobahn vergleichbar. 144 km werden heuer in der Steiermark verlegt. Mit einem Aufwand von 220 Stunden wurde 27 Tage verhandelt. 5,5 Millionen Tonnen Rohöl werden vorerst jährlich durch die Steiermark fließen. Im Endausbauwert werden es 10 Millionen Tonnen sein.

Wir müssen wissen: Die heimischen Erdölfelder erschöpfen sich, und der Verbrauch an Erdölprodukten nimmt zu. Die Berechnungen haben ergeben, daß 1966 40 % des Erdölbedarfes im Inland gedeckt werden konnten; 1975 werden es voraussichtlich nur noch 10 % sein. Der Bezug von ausländischem Rohöl ist daher unausweichlich. Es sei denn, wir verzichten auf das Autofahren und verwenden auch sonst weniger Öl. Der gesamtwirtschaftliche Aspekt der Ölleitung liegt auf der Hand. Gegenwärtig läuft das Berufungsverfahren für die Errichtung der Raffinerie in Lannach; das Wasserrechtsverfahren wurde in diesen Tagen rechtskräftig abgeschlossen.

Ein bedeutender Schwerpunkt der Landespolitik ist das Baugeschehen. Bund und Land sind die größten Auftraggeber. Seit 1959 erhöhte sich das Bauvolumen laufend. 1959 waren es noch 586,6 Millionen Schilling, 1968 bereits 1,6 Milliarden Schilling. Dazu kommen noch der Wohnungsbau mit 631,2 Millionen Schilling, der Güterwegbau mit 198,8 Millionen Schilling und 143,6 Millionen Schilling Bedarfszuweisungsmittel, Schulbaufonds und Finanzzuweisungen.

Der Bau der Autobahn, der Bundes- und Landesstraßen und Brücken genießt Vorrang. Ohne Finanzierung durch Bund und Land gäbe es keine Wasserleitungs- und Kanalisationsbauten; trotz großer Opfer wären die Gemeinden nicht imstande, aus eigener Kraft diese bedeutenden Aufgaben für die Gemeinschaft zu erfüllen. Der Wasserbau, die Meliorationen usw. spannen ebenfalls die finanzielle Kraft des Landes an. Das wachsende Bauvolumen kann mit den herkömmlichen Methoden nicht mehr befriedigend bewältigt werden. Die entsprechende Nutzung der qualitativ hochwertigen Führungskräfte und die Verarbeitung der Quantität der anfallenden Arbeit stellen die Landesbaudirektion immer mehr vor die Notwendigkeit, koordinierende und organisatorische Maßnahmen zu setzen. Deshalb vollzieht sich gegenwärtig ein Umstellungsprozeß, um durch den Einsatz des Rechenzentrums in Graz, von der Projektierung bis zur Abrechnung von Vorhaben,

rationeller, schneller und mit Ausschaltung von Fehlerquellen arbeiten zu können.

Dem immer wieder laut gewordenen Wunsch, das öffentliche Baugeschehen so zu reglementieren, um einen plangerechten Ablauf zu sichern, muß die Wirklichkeit entgegengesetzt werden, daß positive Maßnahmen, wie die mehrjährige Sicherung der Finanzierung öffentlicher Vorhaben in Verbindung mit der Bildung größerer, mehrjähriger Baulose, die beste Einteilung nach Maßgabe der Witterungsverhältnisse ermöglichen. Die da und dort auch noch anzutreffende Kleinkariertheit des Aktenlaufes und der Planung kann nur durch großzügiges Denken ersetzt werden, welches sich bewußt ist, daß die öffentliche Bautätigkeit ein bedeutender Faktor des Wirtschaftsgeschehens ist. Von den Technikern wird daher nicht nur die Beherrschung ihres Wissensgebietes verlangt, sondern die Vertrautheit mit ökonomischen Zusammenhängen. Den Nachwuchskräften sind Aufgaben gestellt, die einen ganzen Einsatz erfordern und zwar wie nie zuvor.

Der steirische Fremdenverkehr hat eine solide Grundlage, die auf in- und ausländischen Gästen aufgebaut ist. Die schwerpunktmäßige Werbung hat sich bewährt. Was würden jedoch alle Werbemaßnahmen nützen, wenn nicht die gute Nachrede der in der Steiermark Erholung Suchenden uns immer wieder neue Gäste zuführte. Der steirische Fremdenverkehr lebt von den mutigen Initiativen tausender unserer Landsleute und von der großartigen Unterstützung des Landes. Wir dürfen nicht übersehen, daß von unseren Betriebsinhabern, vom gastgewerblichen Personal und von den in den Fremdenverkehrsvereinen Tätigen sowie von der Leistungsfähigkeit der Familienbetriebe größte Erfolge ausgehen.

Ein vorsorgliches Abschätzen der Investitionen mit den möglichen Zukunftserwartungen wird notwendig sein, damit einerseits der Standard und die Kapazitätsausweitung vorangetrieben und andererseits Fehlinvestitionen vermieden werden. Deswegen kommt der Beratung vor der Förderung größte Bedeutung zu.

Ein neuralgischer Punkt unserer Landespolitik ist das Krankenhauswesen. Die Hälfte des Personalaufwandes des Landes ist dem Sektor der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten zuzurechnen. 1968 mußten für den laufenden und den Investitionsaufwand um 9,5 % mehr Mittel eingesetzt werden. Abgang und Investitionen belaufen sich auf 332,2 Millionen Schilling. Die Fertigstellung des Neubaus der Kinderklinik und der Fortschritt bei der neuen Chirurgie mag befriedigen. Es lassen sich jedoch die Schwierigkeiten nicht übersehen, die sich aus dem Schwester- und Personalmangel der verschiedensten Kategorien ergeben. Finanziell läßt sich dieses Problem allein nicht lösen, solange die dienende und helfende Funktion nicht gebührend gewertet, anerkannt und gesehen wird.

Es wird immer schwieriger, Krankenanstalten so zu führen, daß dem leidenden Menschen jede erdenkliche Hilfe auch in den kleinsten Dingen des Tages zuteil wird. Wir waren bisher immer in der Lage, die Mittel für unsere Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten aufzubringen. Die Kostensteigerung

gen werden in den nächsten Jahren jedoch nur von einer wachsenden Wirtschaft mit vermehrten Steuereingängen getragen werden können. Das Problem liegt auch noch in einer Sonderfinanzierung unserer Krankenanstalten. Die Ergiebigkeit der Arbeit der Gesunden sichert die Betreuung der Kranken auf höchstem medizinischen Niveau. Die soziale Gesinnung ist nur dann etwas wert, wenn sie einen wirtschaftlichen Rückhalt aufzuweisen hat. Alles andere sind Lippenbekenntnisse, die niemandem helfen.

Das Land kommt seinen Verpflichtungen im Fürsorgewesen reibungslos nach. Mit dem nunmehr fertiggestellten Internatsgebäude für die Landesausbildungsanstalt für Körperbehinderte wird ein weiterer Schritt im Zuge des Ausbauprogramms unserer Anstalten und Heime gesetzt. Mit einer Reihe freiwilliger Leistungen, wie der Alten-Urlaubsaktion mit Hilfe der Bezirksfürsorgeverbände und die Förderungsmaßnahmen zur Wohnraumbeschaffung für kinderreiche Familien wurden bewährte Einrichtungen geschaffen.

Der Sozialstaat, dessen Perfektionismus durch das Gebäude einer ausgeprägten sozialen Sicherheit angenommen werden kann, hat seine Lücken. Besonders die Prophylaxe liegt im Argen. Die vorbeugenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung von Infektionskrankheiten wurden in der Steiermark beispielhaft vorangetrieben. Z. B. ereigneten sich seit 6 Jahren erstmals zwei Erkrankungen an Kinderlähmung. Es handelte sich bei diesen Fällen um ungeimpfte Personen. Daraus ist die Bedeutung der Impfaktionen zu ersehen, die sicher dazu beigetragen haben, daß eine Reihe furchtbarer Infektionskrankheiten in unserem Lande, von wenigen Ausnahmen abgesehen, erloschen sind. Es wird notwendig sein, die Bevölkerung fortgesetzt darauf aufmerksam zu machen, daß der Grundsatz: „Vorbeugen ist besser als Heilen“ nur durch ein verständnisvolles Interesse bei allen Aufklärungsaktionen durchgesetzt werden kann.

Die Härte der Probleme in der Landwirtschaft trifft uns in der Steiermark besonders. Das Land der Vielfalt spiegelt sich vornehmlich auch in der Landwirtschaft wider; in den Betriebsgrößen, der Unterschiedlichkeit des Klimas und der Bodenverhältnisse. Die Verbesserung der Agrarstruktur und eine verstärkte Marktorientierung sind ein vordringliches Anliegen. Die Fülle der Förderungsmaßnahmen würde ins Leere gehen, wenn der steirische Bauer seine Kraft nicht auf jenem Willen zur Selbstbehauptung aufbaut, der durch all die Jahrhunderte ein tragendes Element in unserem Staate war. Der Wert des Nährstandes ist ein ökonomischer und politischer. Ökonomisch durch die Leistung, den Tisch des Volkes zu decken, politisch durch die Widerstandskraft gegenüber den Tendenzen, die die kollektive Verantwortungslosigkeit zum Dogma erheben. Mit anderen Worten: Das Bauerntum prägt entscheidend das Profil unserer freiheitlichen Ordnung. Wer von Jugend an gewohnt ist, der Natur ihre Gaben abzurufen, trotz einem schärferen Wind leichter. Wenn die bäuerliche Jugend diese Vorzüge auch weiter anerkennt, wird sie mit den Problemen fertig werden, die die Gemeinschaft für sie nicht zu lösen vermag. Es ist daher ein Hohn, von

einer Subventionitis zu sprechen, wenn Förderungsmaßnahmen in der Landwirtschaft der Hilfe zur Selbsthilfe dienen. Das kommunistische System ist an den agrarischen Problemen trotz aller Machtentfaltung gescheitert und kein Plan ist aufgegangen. Sorgen wir daher, daß in der Demokratie der Lebensraum des Bauern zum Nutzen aller erhalten bleibt. Traditionelles und Progressives sind laufend zu verschmelzen. Dieser Prozeß hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten stillschweigend und ohne Aufhebens vollzogen. Diesen Weg fortzusetzen, ist Aufgabe der jungen Menschen.

Die Probleme der Jugend können wir nicht durch Budgetposten, durch die Förderung des Sports und der außerschulischen Jugenderziehung allein lösen. Wir erfüllen diese Aufgabe, spannen jedoch den Bogen unserer Verantwortung weiter. Es ist nicht zu leugnen, daß die junge Generation ungeduldig ist. Sie verlangt von den Erwachsenen nicht mehr und nicht weniger, als daß sie sich den Herausforderungen unserer Zeit entschlossener stellen und sich nicht in der bequemen Philosophie zurückliegender Aufbauleistungen sonnen.

Die Antwort darauf kann nicht durch Programme gegeben werden. Unser Bemühen ist es, die Jugend in die Gesellschaft zu integrieren, indem wir den jungen Menschen als Wert an sich erkennen, ohne zum Erfüllungsgehilfen verzerrter Wünsche zu werden. Die jungen Menschen haben einen Anspruch darauf, daß die moderne Industrie- und Konsumgesellschaft den Sinn des menschlichen Daseins gelten läßt. Tabus und Mythen werden ignoriert. Diese Einstellung ist nicht zu beklagen. Wir dürfen nur nicht in den Fehler verfallen, das Alte, weil es alt ist, zu bekämpfen und das Neue, weil es neu ist, schrankenlos zu bejahen. Wir helfen der Jugend am besten, wenn wir ihr eine Fülle von Chancen zur Bewährung geben, damit die junge Generation mit ihrer gestaltenden Kraft möglichst frühzeitig einsetzen kann. Wenn ich sage wir, dann heißt das nicht, daß die Regierung diese Entwicklung störungsfrei steuern kann. Die politischen Verantwortungsträger können jedoch durch ihren Einfluß mitwirken, um versteinerte hierarchische Strukturen zu lockern, damit dem Geist und Leistungswillen junger Menschen zum Durchbruch verholfen werden kann.

Politik für die Jugend muß praktiziert, sie kann nicht dekretiert werden. Aus dieser Sicht sehen wir auch die Entwicklung des Bildungswesens. Verkampfen wir uns doch nicht in das Schulgesetzwerk 1962 und die Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind. Bildung ist Aufgabe der Gesellschaft und kein Staatsmonopol. Allen Menschen gleiche Chancen zu geben, ist unsere Verpflichtung. Diese zu erfüllen, ist noch lange keine Befriedigung. Wir müssen so weit kommen, daß allen, die zu einem rückhaltlosen Engagement entschlossen sind, auch besondere Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Dieser Grundsatz muß lebendiger werden. Der Staatsbürger entscheidet selbst, ob er ein freier, mündiger Mensch sein will oder ein passiver Steuerzahler, der sich die Grundlage des möglichen eigenen freiheitlichen Handelns entzieht.

Die steirische Kulturpolitik steht am Ende meiner Ausführungen; nicht, um ihr den letzten Rang zuzuweisen, sondern um den Ausblick auf den geistigen Standort der Zukunft zu eröffnen. Unser kulturelles Leben erschöpft sich nicht in Musealen, in Ausstellungen und Diskussionen. Wir bauen organisch auf; durch die Verwirklichung des Bildungsprogrammes von der Volksschule bis zur Wissenschaftsförderung, wofür wir laufend Geldmittel zur Verfügung stellen. Die Landesregierung beschränkt sich nicht auf Zuständigkeiten, sondern greift über freiwillige Förderungsmaßnahmen in die Formierung eines kulturellen Bewußtseins ein, welches über unsere Grenzen hinausreicht. Es kommt nicht von ungefähr, daß in den Publikationen der Nachbarländer in West und Ost die Steiermark eine anerkannte Stellung hat. Der geistige Dialog hat konkrete Gestalt angenommen. Nicht ein oberflächliches Kontaktieren, sondern fruchtbare Wechselbeziehungen finden einen vielfältigen Niederschlag. Das ewig Menschliche ohne Pathos hat Grenzen überwunden, so daß wir wieder mitten in der Gemeinschaft der Völker des Südostens leben. So sind wir, an der Nordsüdachse Europas gelegen, nicht nur ein Land des Transits geworden, durch welches Lastwagenzüge rollen, sondern ein Land, dem bescheinigt wird, wieder zu sich selbst gefunden zu haben. Lange bestand die Gefahr, daß wir in der geographischen Randlage verkümmern und dem Komplex des Kleinstaates erliegen. Heute können wir feststellen:

Wir haben den Boden unter den Füßen wieder gewonnen, ohne uns irgendwohin anzubieten. Dieses Selbstbewußtsein freier Menschen ist statistisch nicht erfäßbar. Es lebt in uns und um uns.

In der Gesinnung empfehle ich den vorliegenden Bericht einem eingehenden Studium. Es lohnt sich, daraus Anregungen zu gewinnen, damit manches noch besser gemacht werden kann.

Abschließend danke ich unseren Beamten, Vertragsbediensteten und Arbeitern, den Ärzten und dem Pflegepersonal, den Veterinären und allen für ihre verantwortungsvolle Arbeit und vor allem jenen, die an der Erstellung des vorliegenden Berichtes mitgewirkt haben.

Mögen sich Regierungsmitglieder und alle Mitarbeiter bewußt sein, daß wir eine schöne Aufgabe in der Verwaltung zu erfüllen haben: Jederzeit den Menschen unseres Landes zu dienen, und daß wir auch die Pflicht haben, Gebote und Verbote zu setzen, um ein gerechtes Zusammenleben der Menschen in unserem Lande zu sichern. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Abg. Nigl: Ich halte kein Schlußwort, sondern ich darf meinen Antrag wiederholen, den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Ich komme damit zur Abstimmung und bitte um ein Händezichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

19. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 816, zum Beschluß Nr. 547 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968, betreffend Unterbringung der Arbeitsämter in Mürzzuschlag und Voitsberg in den Erfordernissen entsprechenden Amtsräumen.

Berichterstatter ist stellvertretend Abg. Simon Pichler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pichler: Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Diese Vorlage wurde im Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß ausführlich beraten. Sie hat zum Inhalt die Unterbringung der Arbeitsämterdienststellen in Mürzzuschlag und Voitsberg. Am 12. Dezember 1968 hat der Hohe Landtag beschlossen, sich an die Hohe Landesregierung zu wenden und sie um Interventionen bei den zuständigen Bundesstellen zu ersuchen, namentlich beim Bundesministerium für soziale Verwaltung und beim Bundesministerium für Bauten und Technik, um zu erwirken, daß diese Dienststellen sowohl in Voitsberg als auch in Mürzzuschlag eine entsprechende Unterbringung finden. Aus dem Bericht geht nunmehr hervor, daß für Voitsberg eine Lösung sichtbar ist; mit dem Bau wird in diesem Herbst begonnen bzw. erfolgt die Fortsetzung und damit steht für Voitsberg eine Lösung in Aussicht. Wesentlich anders verhält es sich für das Arbeitsamt in Mürzzuschlag. Dort ist die Situation so, daß das derzeitige Arbeitsamt in einem bundeseigenen Gebäude untergebracht ist, das baufällig ist und aus diesem Grunde schon einmal nicht erweitert werden kann. In weiterer Folge ist es auch kaum möglich, ein neues Gebäude auf dem Grundstück, wo sich das alte Haus befindet zu errichten, weil das Grundstück zu klein ist. Es liegen eine Reihe von Vorschlägen vor, wo ein geeignetes Grundstück für den Bau eines entsprechenden Gebäudes hergenommen werden könnte, aber leider Gottes fehlen hier wieder einmal die Mittel. Es teilt das zuständige Ministerium mit, daß vor dem Jahr 1971 darüber überhaupt nicht gesprochen werden kann. Damit ist das Problem für Mürzzuschlag noch sehr, sehr lange nicht gelöst.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt auf Grund ihres Beschlusses vom 15. September 1969 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 547 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968, betreffend Unterbringung der Arbeitsämter in Mürzzuschlag und Voitsberg in den Erfordernissen entsprechenden Amtsräumen, wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich lasse darüber abstimmen und bitte um ein Händezichen, wenn Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

20. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 826, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 10. März 1969 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1966 und 1967 des Bezirksfürsorgeverbandes Bruck a. d. Mur.

Berichterstatter ist Abg. Johann Fellingner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Fellingner: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Der Rechnungshof hat die Gebarung der Jahre 1966 und 1967 des Bezirksfürsorgeverbandes Bruck a. d. Mur überprüft und hierüber am 10. März 1969 seinen Bericht an den Steiermärkischen Landtag erstattet. In diesem Bericht hat der Rechnungshof in 9 Punkten seine Meinung geäußert und einige Abänderungsvorschläge gemacht.

Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag möge beschließen:

1. Der Bericht des Rechnungshofes vom 10. März 1969 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1966 und 1967 des Bezirksfürsorgeverbandes Bruck a. d. Mur, die Äußerung des Bezirkshauptmannes vom 13. Mai 1969 zum Rechnungshofbericht und die Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 28. Mai 1969 werden zur Kenntnis genommen.

2. Dem Rechnungshof wird für die Überprüfung der Gebarung der Jahre 1966 und 1967 des Bezirksfürsorgeverbandes Bruck a. d. Mur der Dank ausgesprochen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wortmeldung liegt keine vor. Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Handzeichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

21. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 736, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Burger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend den Ankauf des Etrach-Sees durch das Land Steiermark.

Berichterstatter ist Abg. Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus! Die Abgeordneten Koiner, Burger, Prof. Dr. Eichinger und Ritzinger haben in der Landtagssitzung vom 25. Juni 1969 den Antrag eingebracht, daß der im Bezirk Murau gelegene Etrachsee vom Lande Steiermark angekauft wird.

Die Begründung für diesen Antrag war die, daß die Eigentümer, ein Wiener Ehepaar, das bereits ein ziemlich hohes Alter hatte, faktisch nicht mehr bereit waren, diesen See zu bewirtschaften und weiter zu führen, und daß also Gefahr bestand, daß dieser See in ausländische Hände gelangt und dadurch den Fremden und dem Publikum des Bezirkes Murau der Zugang zu dieser Natur-Attraktion verwehrt wird.

Die Steiermärkische Landesregierung erstattet nunmehr zu diesem Antrag Bericht. Dieser Bericht

beinhaltet, daß sich sowohl der Landes-Fremdenverkehrsreferent, Landesrat Wegart, als auch die Abteilung 10 mit der Besitzerin des Etrach-Sees ins Einvernehmen gesetzt haben. Es wurde auch bei diesen Verhandlungen bereits ein Kaufpreis genannt, und zwar in der Höhe von 1,2 Millionen Schilling. Es hat sich dann aber herausgestellt, daß ein privater Interessent, und zwar Herr Direktor Tobias aus Wien mehr bot und daß er sich in einem Nebenvertrag bereit erklärt, das worauf es uns angekommen ist, nämlich, daß dieser See dem Publikum und den Fremden frei zugänglich bleibt, in einen Nebenvertrag hineinzunehmen. Zu diesem Nebenvertrag ist es gekommen und damit herrscht in der Bevölkerung echte Zufriedenheit. Es hat sich auch heuer gezeigt, daß dieser See wieder voll und ganz für das Publikum offen ist. Aus diesem Grund kam es dann auch zu keinen Ankaufverhandlungen durch das Land Steiermark.

Ich darf berichten, daß sich der Finanz-Ausschuß sehr eingehend mit dieser Vorlage befaßt hat und beantrage namens dieses Ausschusses, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Burger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend den Ankauf des Etrachsees durch das Land Steiermark, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich darf um ein Handzeichen bitten, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Ich konstatiere die Annahme des Antrages.

22. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 803, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 318, KG. Unterbuch, von Frau Theresia Hofer in Fürstenfeld, Burgenlandstraße 12.

Berichterstatter ist Abg. Gerhard Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gerhard Heidinger: Hohes Haus! Im Zuge der Wohnraumbeschaffung für kinderreiche Familien soll für Frau Hermine Siegl und ihre 9 außerehelichen Kinder von Frau Theresia Hofer in Fürstenfeld die Realität EZ. 318, KG. Unterbuch, Gerichtsbezirk Hartberg, mit dem Wohnhaus 115 im Gesamtausmaß von 488 m² gekauft werden. Kaufpreis: 140.000 Schilling. Diese 140.000 Schilling werden aufgeteilt: 105.000 Schilling das Land Steiermark, 35.000 Schilling der Bezirksfürsorgeverband Hartberg. Monatliche Miete: Von Frau Hermine Siegl wären monatlich 200 Schilling zu entrichten: Zuzugabe eines Regierungsbeschlusses ergeht der Antrag, der Höhe Landtag wolle beschließen: Der Kauf der Liegenschaft EZ. 318, KG. Unterbuch, Gerichtsbezirk Hartberg, im Ausmaß von 488 m² zu einem Kaufpreis von 140.000 Schilling von Frau Theresia Hofer in Fürstenfeld gemeinsam mit dem Bezirksfürsorgeverband Hartberg wird genehmigt.

Namens des Finanz-Ausschusses bitte ich um Annahme.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

23. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 804, über den Ankauf des Grundstückes Nr. 918/2 mit Wohnhaus aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 89, KG. Reith, von den Ehegatten Friedrich und Theresia Spörk in Großhartmannsdorf Nr. 63.

Berichterstatter ist Abg. Gerhard Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heidinger: Ebenfalls im Zuge der Wohnraumbeschaffung für kinderreiche Familien sollen dem Hilfsarbeiter Anton Rath und dessen Lebensgefährtin Johanna Thiel in Ruppersdorf mit ihren 7 minderjährigen Kindern die Realität in der Katastralgemeinde Reith von den Ehegatten Friedrich und Theresia Spörk in Großhartmannsdorf Nr. 63 angekauft werden.

Der Kaufpreis beträgt 200.000 Schilling, $\frac{3}{4}$ zu $\frac{1}{4}$ aufgeteilt zwischen Land Steiermark und Bezirksfürsorgeverband Feldbach, d. s. 150.000 Schilling und 50.000 Schilling. Monatliche Miete: 200 Schilling.

Es ergeht der Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Kauf des Grundstückes Nr. 918/2 mit Wohnhaus im Ausmaß von 1220 m² aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 89, KG. Reith, Gerichtsbezirk Feldbach, zum Kaufpreis von 200.000 S von den Ehegatten Friedrich und Theresia Spörk, Land- und Gastwirte in Großhartmannsdorf Nr. 63, gemeinsam mit dem Bezirksfürsorgeverband Feldbach wird genehmigt.

Namens des Finanz-Ausschusses bitte ich um Annahme.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich konstatiere: Der Antrag ist angenommen.

24. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 806, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekteinlösung von Sampl Josef und Maria für das Bauvorhaben „Raababrücke“ der Landesstraße Nr. 75, Graz—Messendorf—Kalsdorf.

Berichterstatter ist Abg. Franz Feldgrill. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Feldgrill: Hoher Landtag! Diese Vorlage betrifft die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme, Bauvorhaben „Raababrücke“ mit einem Gesamtbetrag von 142.140 Schilling. Namens des Finanz-Ausschusses bitte ich um die Annahme der Vorlage.

Präsident: Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Wortmeldung liegt keine vor. Ich

schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händezichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

25. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 811, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von der Gemeinde Wolfsberg für das Bauvorhaben Nr. 54/69 „Schwarzaubücke Wolfsberg“ der Landesstraße Nr. 142, Wolfsbergerstraße.

Berichterstatter ist Abg. Ing. Hans Koch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Koch: Nach der gegenständlichen Vorlage hat das Amt der Steiermärkischen Landesregierung die Ortsverhandlung für die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben 54/69 „Schwarzaubücke Wolfsberg“ der Landesstraße Nr. 142, Wolfsbergerstraße, im Enteignungswege durchgeführt. Die vom gerichtlich beeedeten Sachverständigen ermittelten Entschädigungen von insgesamt 106.486 Schilling sind angemessen und vertretbar. Die Enteignung umfaßt 951 m².

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Sitzungsbeschlusses vom 30. Juni 1969 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von der Gemeinde Wolfsberg für das Bauvorhaben Nr. 54/69 „Schwarzaubücke Wolfsberg“ der Landesstraße Nr. 142, Wolfsbergerstraße, im Gesamtbetrag von 106.486 Schilling zu Lasten der Voranschlagspost 661,55 und der Erwerb dieser Liegenschaftsteile für die Durchführung dieses Landesbauvorhabens werden genehmigt.

Der Finanz-Ausschuß hat sich eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt. Ich bitte um deren Annahme.

Präsident Koller: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag gehört, wer ihm zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Danke. Der Antrag ist angenommen.

26. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 812, betreffend Abschreibung der Zinsen aus der Nachlaßforderung nach Friederike Scherz.

Der Herr Abg. Hans Brandl ist Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Im Namen des Finanz-Ausschusses darf ich den Antrag stellen, der Eingabe der rechtlichen Erben nach der entmündigten Frau Friederike Scherz, die noch aushaftenden Zinsen auf einen Betrag von 5000 Schilling zu ermäßigen und nach Berichtigung dieser Zinsen die Exekution einzustellen, stattzugeben. Ich bitte um Annahme.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händezichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

27. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 813, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1969 — 1. Bericht.

Der Herr Abgeordnete Ileschitz ist Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ileschitz: In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Juli 1969 wurden für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1969 von insgesamt 1,234.964 S im dringenden und offensichtlichen Interesse des Landes durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt. Der entstandene Mehraufwand wurde gemäß § 32 Abs. 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 zur Gänze durch Bindung von Ausgabekrediten bedeckt.

Ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der erste Bericht für das Rechnungsjahr 1969 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem ordentlichen Landesvoranschlag 1969 im Gesamtbetrag von 1,234.964 S wird genehmigt.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wer ihm zustimmt, möge ein Händenzeichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

28. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 817, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Graf von Dücker, Plettenberg, für das Bauvorhaben Nr. 6/69 „Mürzbrücke Graschnitz“ der Landesstraße Nr. 291, St. Lorenzen—Graschnitz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Prof. Dr. Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Meine Damen und Herren! Die Ortsverhandlung für die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Graf von Dücker, Plettenberg für das Bauvorhaben „Mürzbrücke Graschnitz“ der Landesstraße Nr. 291, St. Lorenzen-Graschnitz, wurde in Eigenregie durchgeführt. Die Entschädigung von insgesamt 184.000 S ist angemessen und vertretbar. Die Kreditmittelfreigabe wurde bereits erteilt. Ich bitte um Annahme.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Händenzeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

29. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 818, betreffend Baufächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Deiml Anton und Anna für das Bauvorhaben Nr. 9/68 „Oed“ der Landesstraße Nr. 50, Söchauerstraße.

Der Herr Abgeordnete Schrammel hat als Berichterstatter das Wort.

Abg. Schrammel: Die vom gerichtlich beeedeten Sachverständigen ermittelten Entschädigungen von insgesamt 289.100 Schilling sind nach Meinung der Landesregierung angemessen und vertretbar.

Der Finanz-Ausschuß hat dieser Vorlage die Zustimmung gegeben, und ich ersuche das Hohe Haus, die Vorlage anzunehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

30. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 823, betreffend Grundflächeninanspruchnahme von Reinisch Karl und Prinz Alfred von und zu Liechtenstein für das Bauvorhaben Nr. 28/69 „Krukenberg-Glashütten“ der Landesstraße Nr. 181, Deutschlandsberg—Weinebene.

Abg. Ing. Koch hat als Berichterstatter das Wort.

Abg. Ing. Koch: Laut der gegenständlichen Vorlage hat das Amt der Steiermärkischen Landesregierung die Ortsverhandlung für die Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 28/69 „Krukenberg-Glashütten“ der Landesstraße Nr. 181, Deutschlandsberg—Weinebene, im Enteignungswege durchgeführt. Die vom gerichtlich beeedeten Sachverständigen ermittelten Entschädigungen von insgesamt 402.442,50 Schilling sind angemessen und vertretbar.

Die Bedeckung dieser Erfordernisse ist bei VP. 661,54 des Landesvoranschlags 1969 gegeben.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Sitzungsbeschlusses vom 22. September 1969 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 28/69 „Krukenberg-Glashütten“ der Landesstraße Nr. 181, Deutschlandsberg—Weinebene, im Gesamtbetrag von 402.442,50 Schilling zu Lasten der VP. 661,54 und der Erwerb dieser Liegenschaftsteile für die Durchführung dieses Landesstraßenbauvorhabens werden genehmigt.

Der Finanzausschuß hat sich eingehend mit der Vorlage beschäftigt. Ich bitte um Annahme.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

31. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 824, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Zölestin und Ludmilla Höflechner für das Bauvorhaben Nr. 31/69 „Kleinsölk“ der Landesstraße Nr. 263, Kleinsölkstraße.

Berichterstatter ist stellvertretend Abgeordneter Hermann Ritzinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus! Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat die Ortsverhand-

lung für die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 31/69 „Kleinsölk“ der Landesstraße Nr. 263, Kleinsölkerstraße, im Enteignungswege durchgeführt. Die Kosten hierfür sind 119.982 Schilling. Die Bedeckung hierfür finden wir in der VP. 661,54. Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend befaßt, und ich beantrage namens dieses Ausschusses, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen von Zölestin und Ludmilla Höflechner für das Bauvorhaben Nr. 31/69 „Kleinsölk“ der Landesstraße Nr. 263, Kleinsölkerstraße, im Betrag von 119.982 S und der Erwerb dieser Liegenschaftsteile für die Durchführung dieses Landesstraßenbauvorhabens werden genehmigt.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händezeichen, falls Sie dem Antrag des Berichterstatters zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

32. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 827, über die finanzielle Beteiligung des Landes am weiteren Ausbau des Flughafens Graz-Thalerhof.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ileschitz, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ileschitz: In der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m. b. H. vom 18. März 1969 wurde der Beschluß gefaßt, den weiteren Ausbau des Flughafens Thalerhof in der Zeit von 1971 bis 1975 durchzuführen, insbesondere die Verlängerung der Landebahn von 2000 m auf 2500 m und die dazu notwendige technische und navigatorische Einrichtung. In der weiteren Gesellschafterversammlung vom 23. Juni 1969 mußte man allerdings zur Kenntnis nehmen, daß eine Ausbauplanzeit von 1971 bis 1975 den Flughafen Graz-Thalerhof absolut ins Hintertreffen bringen würde, da ohne daß es vorauszusehen war, die großen Fluggesellschaften bereits 1970 die großen Jumbo-Jets mit einem Fassungsvermögen von rund 350 Personen einsetzen werden. Flughäfen in der Größenordnung von Graz würden in Zukunft nur mehr Zubringerdienste zu den großen Flughäfen, wo Jumbo-Jets landen, leisten können. Nun mußte sich die Flughafenbetriebsgesellschaft dazu bequemen, einen kürzeren Ausbauplan vorzunehmen, und zwar ist die Zeit von 1970 bis 1973 vorgesehen, um nicht den Anschluß als Zubringer auch noch zu verlieren, denn Graz würde dann damit rettungslos in eine Sackgasse geraten. Der Kostenaufwand für diesen Ausbau des Flughafens beträgt ca. 65 Millionen Schilling.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung damit beschäftigt und einstimmig folgenden Beschluß gefaßt, den ich damit als Antrag vorlege:

Das von der Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m. b. H. vorgelegte Investitionsprogramm über die Verlängerung der Landebahn am Flughafen Graz-Thalerhof von 2000 m auf 2500 m und über den weiteren Ausbau des Flughafens mit einem Kostenaufwand in den Jahren 1970 bis 1973 im Gesamtbetrag von 65 Millionen Schilling wird genehmigt.

Der auf das Land Steiermark entfallende Finanzierungsaufwand von 25 v. H. dieses Betrages, das sind 16.250.000 Schilling, wird der Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m. b. H. als Treuhandmittel

in der Höhe von 3.750.000 S im Jahre 1970, in Höhe von je 5.000.000 S im Jahre 1971 und 1972 und in Höhe von 2.500.000 S im Jahre 1973

unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, daß auch von den beiden Treuhandgebern Bund und Stadt Graz die anteilmäßigen Leistungen erbracht werden.

Präsident: Herr Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Ich glaube, daß dieser letzte Tagesordnungspunkt jetzt nicht mehr ausreichend Gewähr dafür bietet, die Problematik des Flugverkehrs des Flughafens Thalerhof genügend zu beleuchten. Ich möchte mich nur nicht des Rechtes begeben, diese Frage, etwa in einer der nächsten Landtagssitzungen — etwa im Dezember dieses Jahres — zu beleuchten, was, wie ich glaube, notwendigerweise hier erwähnt werden muß, weil letzten Endes auch Sprecher von anderen Fraktionen ähnliche Wünsche geäußert haben. Aber ebenso möchte ich festgestellt haben, daß am Ende einer so langen Landtags-Sitzung nicht der geeignete Zeitpunkt ist, um sich mit dieser Problematik ausführlich zu beschäftigen, umso mehr, als der unmittelbare Inhalt dieses Antrages ja glaube ich, nicht strittig ist. Diese Feststellung wollte ich treffen.

Präsident: Liegt eine weitere Wortmeldung vor? Dies ist nicht der Fall. Ich schreite zur Abstimmung. Sie haben den Antrag gehört und ich bitte Sie, eine Hand zu erheben, falls Sie ihm zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18 Uhr.